Leipziger Amtsblatt

26. November 2016 | Nummer 21 | 26. Jahrgang

Callenberger Altar

Nach über 150 Jahren wertvolles Kunstobjekt im Grassi wieder vereint

Seite 2

Auf der Straße

Streetworker arbeiten als Brückenbauer für Menschen, die Hilfe brauchen

Seite 3

Schönes Leipzig

Hieronymus-Lotter-Preis für besonders gelungene Denkmalsanierungen

Seite 5

Medienfest und Trickkoffer

Junge Medienmacher aus Sachsen und ihr Publikum treffen sich am 27. November zum großen Finale der 26. Visionale im Leipziger Schauspielhaus. Über 100 Wettbewerbsbeiträge der Kategorien Video, Fotografie, Multmedia und Radio sind den Organisatoren des Medienpädagogik e. V. in diesem Jahr ins Haus geflattert. Die besten Formate wird die Jury ab 13 Uhr vorstellen, die Preisverleihung beginnt 16 Uhr. Ansonsten bietet das Festival ein spannendes Programm für jedermann mit Kino, Fotoausstellungen und verschiedenen Stationen zu Audio und Multimedia. Die junge Band „Der brennende Zirkus“ liefert mit Wortwitz und Stil den passenden Sound zum Fest.

Zum ersten Mal öffnet bereits am 26. November das Medienlabor der Villa, Lessingstraße 7, ab 10 Uhr seinen Trickkoffer. In diesem Workshop (15 Euro inkl. Essen) lernen Kinder ab 12 Jahre, wie tote Gegenstände im Film lebendig werden, wie sich Bilder manipulieren oder Besucher ganz leicht in fremde Welten schicken lassen. Kurzentschlossene können einfach vorbeikommen. Alle Details: www.medienwerkstatt-leipzig.de. ■

Eigene Ideen medial umsetzen: Jährlich findet der Wettbewerb großen Zuspruch unter jungen Medienfans. Foto: Visionale

Kindersprechstunde am 6. Dezember

Die Beteiligung von Kindern steht im Mittelpunkt der OBM-Sprechstunde am 6. Dezember. Burkhard Jung lädt die jungen Leipziger dazu 16 Uhr ins Stadtbüro, Katharinenstraße 2, ein. Sie erhalten Gelegenheit, Fragen zu stellen und ihre Anliegen vorzutragen. Auch Vertreter des Stadtschülerrates berichten und das Jugendparlament stellt Arbeit und Projekte vor. ■

Ulf Schirmer im Gespräch

Für das Leipziger Gespräch am 9. Dezember, 20 Uhr, hat sich Moderator Thomas Bille Opernintendant Ulf Schirmer in die Villa Ida eingeladen. Im August 2009 trat Schirmer sein Amt für fünf Jahre in Leipzig an, in diesem Jahr wurde sein Engagement bis 2020 besiegelt. Das Leipziger Gespräch veranstalten Sparkasse und Volkshochschule im Poetenweg 28 eintrittsfrei, Einlass ab 19.15 Uhr. ■

Verkaufsoffene Sonntage

Anlässlich des Leipziger Weihnachtsmarktes ermöglicht die Stadt wieder zwei verkaufsoffene Sonntage und damit auch die letzten in diesem Jahr. Am 4. und am 18. Dezember öffnen die Geschäfte in der Leipziger Innenstadt jeweils von 12 bis 18 Uhr und hoffen auf ein gutes Weihnachtsgeschäft. ■

Auf zum schönsten Markt des Jahres

Bis zum 23. Dezember bringt der Weihnachtsmarkt wieder Vorfreude und Lichterglanz in Leipzigs gute Stube

Für alle Weihnachtsfans hat das Warten seit 22. November ein Ende. Der Markt aller Märkte ist endlich eröffnet und zaubert mit Glanz, Glocken und Glühwein wieder ein wunderbar vorweihnachtliches Ambiente in die Leipziger Innenstadt.

Privileg für Leipzig: Wenn es der Terminkalender erlaubt, eröffnen die Thomaner stimmungsvoll den Weihnachtsmarkt. So auch in diesem Jahr – am 22. November gingen die Lichter für einen der schönsten Weihnachtsmärkte in Deutschland an. Foto: M. D.

Bis 23. Dezember und täglich von 10 bis 21 Uhr, freitags und samstags bis 22 Uhr, können Leipziger und ihre Gäste wieder vorweihnachtliche Atmosphäre genießen und sich auf die Feiertage einstimmen. „Der Leipziger Weihnachtsmarkt ist seit vielen Jahren ein Höhepunkt zum Jahresende. Das Interesse steigt kontinuierlich – allein im letzten Jahr kamen fast zwei Millionen Besucher auf unseren Markt“, freut sich Marktamtsleiter Dr. Walter Ebert. Speziell an den Wochenenden empfiehlt er: „Das Auto zu Hause stehen lassen und die hervorragende Anbindung über den Nahverkehr nutzen.“

Für die kleinen Besucher macht sich der Weihnachtsmann am heutigen 26. November per Zug (Ankunft 11 Uhr, Bahnsteig 9) und Kutsche auf den Weg, bietet seine traditionelle Sprechstunde immer mittwochs bis sonntags und zusätzlich am Nikolaustag, 6. Dezember, jeweils 16 bis 16.45 Uhr, auf der Marktbühne an. Direkt daneben zupfen auch in diesem Jahr Schafe und Schäfchen ihr Heu aus der Krippe unter dem Weihnachtsbaum. Der kommt wieder aus dem Vogtland, ist mit 600 roten und goldenen Kugeln geschmückt und von rund 3000 LED-Lichtern erleuchtet. In der Wichtelwerkstatt im Stadtbüro am Markt / Ecke Katharinenstraße warten die Mitstreiter vom Netzwerk Haushalt e. V. auf viele Kinder, die dort bis zum 15. Dezember Weihnachtsgeschenke basteln können.

„Wir freuen uns, auch in diesem Jahr wieder einen Adventskalender präsentieren zu können“, weist Marktamtsleiter Ebert auf einen weiteren Höhepunkt hin. Der Kalender ist in Zusammenarbeit mit Galeria Kaufhof, der Leipziger Volkszeitung und dem City Leipzig e. V. entstanden und im verglasten Erker des Kaufhauses in der Grimmaischen Straße zu sehen. Zum Adventskalender gehört ein Gewinnspiel, zu dem viele Kultureinrichtungen und Markthändler Preise beigesteuert haben.

Am 17. Dezember marschiert ab 16 Uhr (Start: Richard-Wagner-Straße) zum achten Mal der große vorweihnachtliche Bergaufzug aus dem Erzgebirge durch die Innenstadt. Fünf Bergmannskapellen mit rund 200 Bergmusikern und 450 Uniformträgern spielen auf und zeigen Bergmannsuniformen und Trachten aus dem Erzgebirge. Das große Finale ist für 17 Uhr auf dem Richard-Wagner-Platz angekündigt.

Als weltoffene Stadt bietet Leipzig auf dem Markt natürlich auch internationales Flair. Zur guten Tradition ist das Finnische Dorf auf dem Augustusplatz geworden. Dort sind nicht nur Flammlachs und Glögi zu haben, sondern auch finnisches Kunsthandwerk. Mit etwas Glück schaut auch der Joulupukki, der finnische Weihnachtsmann, vorbei. Europa ist klein und so findet sich das Südtiroler Dorf seit dem vergangenen Jahr gleich nebenan. Edelbrände, Gaumenfreuden und Südtiroler Kunsthandwerk bietet der Bereich vor dem Paulinum. Doch Vorsicht: Vom 2. bis 4. Dezember treiben „echte“ Südtiroler Perchten und der Krampus ihr Unwesen in der Nähe des Paulinums ... ■

www.leipzig.de/weihnachtsmarkt

Leipzig baut am Wasser weiter

Elstermühlgraben zwischen Lessing- und Thomasiusstraße wird freigelegt

Aus dem Rohr ans Tageslicht: Mit einem offiziellen Baggerbiss haben die Arbeiten zur Öffnung des nächsten Teilbauabschnittes des Elstermühlgrabens zwischen Lessing- und Thomasiusstraße begonnen.

Desaströs war der Zustand, als der Elstermühlgraben 1961 unter die Erde in eine Rohrleitung verbannt wurde. Tagebau und braunkohleveredelnde Industrie hatten ihre industriellen Abwässer eingeleitet. 2004, 43 Jahre nach der Verrohrung, erblickte der Fluss entlang des Rahnstädter Steinweges wieder das Tageslicht. Grundlage für diesen ersten Bauabschnitt war neben einem bereits 1992 im Stadtrat gefassten Beschluss auch die bevorstehende Fußball-WM 2006 in Deutschland, als die Stadt Leipzig auf engstem Raum Straße, Fluss und Straßenbahnhaltepunkt baute.

Mittlerweile wird bereits der dritte und letzte Bauabschnitt umgesetzt. Der heute begonnene circa 85 Meter lange Abschnitt zwischen Lessing- und Thomasiusstraße sowie die Funkenburgbrücke (Baubeginn im März 2017) ist Teil dieses letzten Drittels der Freilegung. Einschließlich Leitungsverlegungen und Baunebenkosten müssen insgesamt 5,1 Millionen Euro investiert werden. Rund 2,5 Mio. Euro stammen aus den Fördertöpfen der Richtlinie Gewässer/Hochwasserschutz und dem Programm „Brücken in die Zukunft“.

Symbolischer Akt: OBM Burkhard Jung steuerte am 18. November eigenhändig den Bagger für den ersten Baggerbiss am Bauabschnitt Lessing-/Thomasiusstraße. Foto: Stadt Leipzig/quo

Die Offenlegung des Elstermühlgrabens erfüllt neben der Erhöhung der Lebensqualität in Leipzig viele weitere Funktionen. Für Flora und Fauna werden verbesserte Bedingungen gegeben sein. Wichtig ist dieser Abschnitt auch für den Hochwasserschutz, denn er ist Bestandteil des Integrierten Gewässerkonzeptes, an welchem der Freistaat und die Stadt Leipzig gemeinsam arbeiten. Nach der Offenlegung des Grabens kann deutlich mehr Wasser (Steigerung von 1 bis 2 Kubikmeter/s auf 15 Kubikmeter/s) abgeführt werden. Ende 2022 soll das Projekt Elstermühlgraben abgeschlossen sein. Bis dahin folgen ein weiterer Wasserbauabschnitt und zwei Brücken, deren Errichtung jedoch noch umfangreicher Leitungsverlegungen bedarf. ■

Zum Winterteiben nach Lindenau

Advent in Lindenau: Das Wintertreiben. Grafik: J. Gundermann

Abseits vom großen Weihnachtsmarkttrubel in der Innenstadt kann sich auf den Advent einstimmen, wer das zweite Wintertreiben in Lindenau besucht. Vereine, Initiativen, Händler, Geschäfte und Anwohner der Georg-Schwarz-Straße laden am 3. Dezember von 14 bis 20 Uhr dazu ein. Heiße duftende Getränke, kleine Speisen und leckeres Gebäck verführen von einem Ort zum anderen. Die geöffneten Geschäfte laden ein, Dekoration und Weihnachtsgeschenke rechtzeitig auszusuchen oder nach eigenen Ideen selbst zu bauen, basteln, nähen und zu reparieren. Lesungen, Spiel- und Bastelstationen und der Bau atemberaubender Murmelbahnen sollen Kinder erreichen, Chormusik und Live-Acts Familien. ■

Ins Konzert zur Schola Cantorum

Deutsche und internationale Weihnachtslieder im Neuen Rathaus (10. Dezember, 17 Uhr) und in der Leipziger Peterskirche (17. Dezember, 19 Uhr) – diese musikalischen Angebote machen die Kinderchöre und der Mädchen- und Frauenchor der Schola Cantorum Leipzig. Die Kinder musizieren gemeinsam mit Sopranistin Irina Küppers (Opernchor) und Aya Kugele (Flügel). Die jungen Damen werden unterstützt von Katharina Schauer (Harfe). Für beide Konzerte unter Leitung von Marcus Friedrich gibt es Karten bei Musik-Oelsner und an der Abendkasse. ■

Glückwünsche

Die Stadt gratuliert

Die Glückwünsche der Stadtverwaltung gingen im November an folgende Jubilare: Margaretha Discher (14. November) feierte ihren 101. Geburtstag. Erna Göhring (19. November) ließ sich zum 103. Ehrentag gratulieren. Auf 105 Lebensjahre kann Frida Trautmann (19. November) zurückblicken. ■

Auf einen Blick

Adventsmusik

Weihnachtsmusik aus aller Welt bringt die Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach“ auch in diesem Jahr wieder in ihrem Innenhof in der Petersstraße 43 zu Gehör. Die Adventsmusik erklingt vom 28. November bis 19. Dezember immer werktags um 17 Uhr. ■

Musik im Völki

Adventsmusik auf dem Völkerschlachtdenkmal: Gelegenheit dazu bietet das Leipziger Wahrzeichen am 3. Dezember um 19.30 Uhr mit Texten und Musik aus verschiedenen Jahrhunderten sowie am 11. und 17. Dezember ab 15 Uhr mit Chormusik zum Advent aus Russland und Deutschland. ■

Familienkonzert

Zu einer ganz besonderen Adventsmusik lädt die Paul-Gerhardt-Kirche am Connewitzer Kreuz am 10. Dezember ab 15 Uhr ein. Kammersänger Martin Petzold, Gitarrist Martin Hoepfner und Oberbürgermeister Burkhard Jung gestalten gemeinsam einen Konzertnachmittag. Für Kinder ist der Eintritt frei. ■

„a cappella“-Tickets

Der Kartenvorverkauf für das 18. Internationale Festival für Vokalmusik „a cappella“ hat begonnen. Elf Konzerte stehen vom 21. bis 30. April 2017 auf dem Programm – mit dabei sind Gruppen aus ganz Europa sowie Australien mit verschiedensten Klangfarben und Repertoires. ■

Weihnachtliches Bürgersingen an der Kirche

Zu keiner anderen Jahreszeit wird wohl so viel gesungen wie in der Vorweihnachtszeit. Um den besonderen Zauber von Weihnachtsliedern weiß auch die Stiftung Bürger für Leipzig und lädt vom 30. November bis 21. Dezember jeden Mittwoch um 16.30 Uhr zum Bürgersingen im Advent. Gesungen wird im Freien, unterhalb des Turmes der Thomaskirche. Liederhefte gibt es gegen einen Euro vor Ort zu leihen.

Beim Bürgersingen zählt allein die Freude am Singen, nicht das Talent. Die Musikpädagogin Gabriele Lamotte leitet das Singen an und begleitet den Laienchor auf der Gitarre. Die Stiftung erwartet wie im letzten Jahr zwischen 200 und 300 sangesfreudige Leipziger, die Teilnahme ist kostenlos. Sänger mit eingeschränkter Mobilität können den kostenfreien Begleitdienst der Leipziger Verkehrsbetriebe nutzen. Außerdem konnte die Stiftung mit Unterstützung der Aktion Mensch Technik beschaffen, die es Hörgeschädigten erleichtern wird, die musikalische Begleitung und die Ansagen besser zu verstehen. ■

Gemeinsames Singen im Advent: Dazu lädt die Stiftung Bürger für Leipzig immer mittwochs an die Thomaskirche ein. Foto: Stiftung

Callenberger Altar wieder vereint

Nach über 150 Jahren sind Mittelschrein und Flügel im Grassi wieder zusammen zu sehen

Letzte Arbeiten am wieder kompletten Callenberger Altar: Restauratorin Betina Beck hat die Flügel des kostbaren Stücks wieder hergerichtet. Nun müssen nur noch die geschnitzten Figuren angebracht werden. Foto: Stefan Nöbel-Heise

Es ist schon eine kleine Sensation, auf die das Grassi Museum für Angewandte Kunst mit Recht stolz ist: Nach über 150 Jahren hat es den sogenannten Callenberger Altar erstmals wieder zusammengeführt. Das kostbare Stück besteht aus einem Mittelschrein mit drei geschnitzten Figuren, der bereits seit 1901 dem Grassi gehört und dort ausgestellt ist, und zwei beweglichen Flügeln, die 2015 erworben werden konnten.

Der Altar stammt aus der Werkstatt eines der bedeutendsten Bildschnitzer der Spätgotik in Mitteldeutschland: Peter Breuer. Angefertigt wurde er Anfang des 16. Jahrhunderts für die Kirche St. Katharinen in Callenberg bei Waldenburg und widmet sich dem Leben der Heiligen Katharina. Um 1860 erwarben die Grafen von Schönburg den gesamten Altar für die Kapelle ihres Schlosses Hinterglauchau. Doch da er dafür zu groß war, wurde er in seine Einzelteile demontiert – die beiden Altarflügel verblieben im Besitz der Familie von Schönburg-Glauchau und wurden in der Schlosskapelle aufbewahrt. Der Schreinkasten mit den drei Figuren wurde dagegen an das Kunstgewerbemuseum Leipzig – heute Grassi – verkauft. Im August dieses Jahres trafen dann auch die beiden Flügel im Museum ein. Die freischaffende Restauratorin Betina Beck und Thomas Andersch, Restaurator im Grassi, wussten sofort, dass da eine große Herausforderung vor ihnen lag. „Ganz abgesehen vom Zeitdruck, den wir hatten, offenbarte sich uns ein großes Problem“, erklärt Andersch. „Der Schreinkasten, der im Museum gehegt und gepflegt worden war, und die Flügel, die über die Jahre mehrfach übermalt sowie neu vergoldet und versilbert worden waren, passten optisch und ästhetisch überhaupt nicht zusammen.“ Ihre Hauptaufgabe bestand also darin, beides einander anzugleichen, „wobei uns schon wichtig war, dass der Betrachter erkennt, dass die Altarteile jeweils eine unterschiedliche Geschichte erlebt haben.“ Und er ist zufrieden mit dem Ergebnis, das hauptsächlich von Betina Beck umgesetzt wurde: „Der Altar entfaltet jetzt eine unglaublich prachtvolle Wirkung.“

Überzeugen können sich die Besucher davon ab 20. Januar 2017 – dann ist der Callenberger Altar offiziell in der Dauerausstellung „Antike bis Historismus“ zu sehen. ■

Mehr Geld für „Zoo der Zukunft“

Neue Löwin zieht bei Majo ein

Er ist seit Langem ein bundesweiter Besuchermagnet und Imagebotschafter für die Stadt: der Zoo Leipzig. Für die Umsetzung des dritten Abschnittes auf dem Weg zum „Zoo der Zukunft“ benötigt der Tierpark nun mehr Geld. Genauer gesagt sollen bis 2022 rund 72,5 Millionen Euro investiert werden – statt ursprünglich geplanten 56,5 Millionen Euro. Zoodirektor Prof. Jörg Junhold erklärt: „Deutliche Baukostensteigerungen, höhere Anforderungen an den Denkmal- und Brandschutz sowie wachsende Anforderungen an die Haltung von Wildtieren [...] machen eine Anpassung der Finanzierung zwingend nötig. Nur so können wir sicherstellen, den eingeschlagenen Weg so konsequent wie in der Vergangenheit fortzusetzen und für Zoobewohner und Besucher gleichermaßen beste Bedingungen zu erreichen.“

8 Millionen Euro der zusätzlichen Mittel soll die Stadt Leipzig übernehmen. Gleichzeitig wird die Fertigstellung des Abschnittes um zwei Jahre verlängert, um die finanziellen und zeitlichen Belastungen besser zu verteilen. Über eine entsprechende Verwaltungsvorlage des Dezernates Kultur soll der Stadtrat in seiner Dezember-Sitzung entscheiden.

Kulturbürgermeisterin Dr. Skadi Jennicke, gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzende der Zoo Leipzig GmbH, unterstützt die Mittelerhöhung: „Die Attraktivität des Leipziger Zoos gründet sich nicht zuletzt in der konsequenten Umsetzung des Masterplans ‚Zoo der Zukunft‘. Die Qualität der Arbeit des Zoos zeigt sich auch in jährlich mehr als 1,6 Millionen Besucherinnen und Besuchern. Die notwendige Anpassung des Finanzierungskonzeptes ist nach Prüfung alternativer Varianten der sinnvollste Weg, um den Erfolgskurs fortzusetzen.“

Und dieser Erfolg scheint sich rumzusprechen, denn der Zoo landete kürzlich bei einem Ranking der Deutschen Zentrale für Tourismus mit Platz 99 erstmals unter den Top-100-Sehenswürdigkeiten in Deutschland. Klingt nach einem guten Zuhause für die neuen Bewohner, die der Zoo Mitte November begrüßte. So bevölkern zwei Schwarzspitzenriffhaie, ein Geigen- und ein Schwarzpunktrochen, 77 Seeigel sowie zahlreiche Schwarmfische das 360-Grad-Ringbecken im Aquarium.

Und auch Löwe Majo muss nicht länger allein sein: Die 2,5 Jahre alte Löwin Kigali aus dem französischen Peaugres wird ihm künftig Gesellschaft leisten. Ob die beiden perspektivisch ein Zuchtpaar bilden, wird erst später entschieden. „Oberste Priorität hatte die Suche nach einer altersmäßig passenden Katze, damit der junge Kater nicht länger allein leben muss“, erklärt Junhold. ■

www.zoo-leipzig.de

Neue Bewohnerin im Zoo: Löwin Kigali. Foto: Zoo Leipzig

Druckgrafik im Foyer der Oper Leipzig

Andreas Christian Beck: Heute nicht zu sehen, Radierung. Foto: Bertram Kober/punctum

Die grafischen Ergebnisse des diesjährigen Sächsischen Druckgrafik.Symposions – Radierungen und Linolschnitte – sind derzeit im Konzertfoyer des Opernhauses Leipzig ausgestellt. Für Besucher mit Opernkarten ist täglich geöffnet, bei freiem Eintritt zusätzlich am 3. Dezember (14 bis 16 Uhr), 11. Dezember (14.30 bis 16.30 Uhr) und am 7. Januar 2017 (16 bis 18 Uhr).

In den Druckwerkstätten des Künstlerhauses Hohenossig arbeiteten und experimentierten im Sommer fünf Künstler beim bereits 26. Symposion. ■

Leipziger Künstler öffnen Ateliers für Bürger

Wie leben und arbeiten Künstler? Wie entstehen ihre Werke? Was bewegt sie? Was wollen sie mit ihren Werken ausdrücken? Diese und weitere Fragen werden im Rahmen der Leipziger Atelierbesuche besprochen – eine Veranstaltungsreihe, die von Uwe Gaul, Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, initiiert wurde. Drei Termine (jeweils 19 Uhr) wird es bis Januar 2017 noch geben, bei denen Leipziger Ateliers einen Blick hinter die Kulissen gewähren. Am 1. Dezember öffnet Malerin und Grafikerin Susanne Werdin ihr Atelier in der Rosenowstraße 22. In ihr Porzellanatelier in der Spinnereistraße 7, Haus 10, laden am 15. Dezember Claudia Biehne und Stefan Passig ein. Und Malerin Hjördis Baacke gibt am 12. Januar 2017 Einblick in ihre Künstlerwerkstatt im Tapetenwerk, Haus K, Lützner Straße 91.

Wer dabei sein möchte, kann sich unter presse@smwk.sachsen.de anmelden. ■

Ausstellung der Marion Ermer Preisträger

Schau vom 3. Dezember bis 19. Februar 2017 im Bildermuseum / Drei Leipziger Preisträger

Zur Verleihung des Marion Ermer Preises 2016 für junge Künstlerinnen und Künstler aus den neuen Bundesländern lädt das Museum der bildenden Künste am 2. Dezember ein. Dann wird auch die Ausstellung der vier Preisträger eröffnet – unter ihnen drei Leipziger Künstler. So durften sich über den mit jeweils 5 000 Euro dotierten Preis Marian Luft, Katharina Schilling und Thomas Taube aus Leipzig freuen sowie Manaf Halbouni aus Dresden. Bereits im Mai wählte die Jury die Sieger aus 200 eingereichten Beiträgen.

Marian Luft (*1983) studierte von 2005 bis 2013 Fotografie an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig (HGB). Katharina Schilling (* 1984) ist Malerin und studierte ebenfalls an der HGB (2005 bis 2011) – unter anderem bei Neo Rauch. Im Anschluss war sie Meisterschülerin bei Heribert C. Ottersbach. Medienkünstler Thomas Taube (* 1984) studierte von 2008 bis 2014 an der HGB, wo er derzeit Meisterschüler bei Clemens von Wedemeyer ist. Manaf Halbouni (* 1984) studierte von 2005 bis 2008 Bildhauerei an der Universität der Schönen Künste Damaskus und von 2009 bis 2014 an der Hochschule für Bildende Künste Dresden. Die Preisträgerausstellung ist bis 19. Februar 2017 geöffnet. ■

Kunstpreisträgerin Katharina Schilling: Die junge Malerin darf ab 3. Dezember ihre Werke präsentieren. Foto: Kristin Bartels

Gewalt, Realität, Fiktion sind Thema in Residenz

Der Roman „2666“ von Roberto Bolaño bildet den Ausgangspunkt für ein neues Stück, das am 1. Dezember um 20 Uhr seine Premiere am Schauspiel (Residenz) feiert. „The Bolaño Project. The Retrospective“ beginnt mit der Suche nach einem Schriftsteller, der in jener Wüstenstadt in Mexiko verschwindet, in der eine ungeklärte Mordserie an Frauen die Welt in Angst und Schrecken versetzt.

Das Projekt versucht die Zusammenhänge von Gewalt und Schöpfung zu erforschen und zu untersuchen, wie ebendiese Zusammenhänge den kreativen Prozess beeinflussen. Gewalt, Realität und Fiktion wird erfahrbar. Gibt es eine Möglichkeit, eine imaginäre Dokumentation der Realität zu schaffen? Eine Möglichkeit, die Realität zu hinterfragen? Das Künstlerduo Laia Fabre und Thomas Kasebacher (notfoundyet) lädt fünf Künstler aus verschiedenen Disziplinen ein, sich mit dem Werk auseinanderzusetzen. ■

Fünf Kapitel umgesetzt von fünf verschiedenen Künstlern: „The Bolaño Project“ hinterfragt die Realität. Foto: Rolf Arnold

„Leipzig im Nationalsozialismus“: Buchpräsentation in der Stadtbibliothek

Beiträge zu Zwangsarbeit, Verfolgung und Widerstand liefert eine Neuerscheinung zur Leipziger Stadtgeschichte, die am 1. Dezember, um 18 Uhr, in der Stadtbibliothek am Wilhelm-Leuschner-Platz vorgestellt wird. Am Historischen Seminar der Universität Leipzig entstand der Sammelband „Leipzig im Nationalsozialismus“ mit Forschungen zur Verfolgung der Sinti und Roma, zum KZ-Außenlager Thekla, zur Zwangsarbeit in den Betrieben des Leipziger Umlandes und den „Endphaseverbrechen“ in Leipzig. Die Beiträge des nunmehr bereits 13. Bandes in der Publikationsreihe „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig“ gehen größtenteils auf studentische Abschlussarbeiten zurück.

Präsentiert wird das Buch durch die Herausgeber Privatdozent Dr. Detlev Brunner und Prof. Dr. Alfons Kenkmann. Eingeladen sind alle Interessenten, der Eintritt ist frei und ohne Anmeldung möglich. ■

Wir sehen, was oft keiner sieht

Streetwork schafft bessere Lebensumstände für Menschen am Rand der Gesellschaft

Seit 25 Jahren leistet die Stadt Leipzig Straßensozialarbeit. Unter dem Motto: „Has(s)t du Stress?“ kümmern sich die städtischen Streetworker in den drei Teams „Südost“, „Ost“ und „Nord“ um ausgegrenzte und benachteiligte Kinder und Jugendliche, beraten, betreuen, begleiten und vermitteln Hilfen. Die Teams verfügen über je eine Kontakt- und Beratungsstelle – doch ihre eigentliche Arbeit findet auf der Straße statt – Streetwork eben. Wie sie ihre Arbeit organisieren, Klienten erreichen und helfen können, fragte das Leipziger Amtsblatt den Chef der städtischen Streetworker, Lutz Wiederanders.

Lutz Wiederanders. Foto: abl

Herr Wiederanders, warum brauchen wir Streetwork?
Straßensozialarbeit ist aufsuchend, das heißt, wir gehen dort hin, wo sich die Jugendlichen aufhalten. So können wir sehr gut Menschen erreichen, die Vernachlässigung, Delinquenz, Drogengebrauch oder Prostitution und damit auch Straßenkarrieren erlebt haben und die am Rand der Gesellschaft stehen. Dieser „Rand“ ist aber mitten in der Stadt anzutreffen. Streetwork sieht oft, was keiner sieht und nimmt feinfühlig gesellschaftliche Trends wahr.

Wie muss man sich die tägliche Arbeit vorstellen?
Wir Sozialarbeiter sind auf den Straßen, Plätzen oder in Häusern unterwegs und sprechen junge Menschen an, von denen wir meinen, dass sie Unterstützungsbedarf haben könnten. Es geht darum, Kontakte aufzubauen und zu pflegen, Brücken zu bauen aus verfestigten Problemlagen hin zum Hilfesystem. Es braucht Zeit, ehe Vertrauen aufgebaut ist und die Probleme klar auf den Tisch kommen. Straßensozialarbeit kann keine Wunder vollbringen, aber mit Menschen Ideen entwickeln, um Lebensverhältnisse zu verbessern. Da geht man oft lange Wege, der Rückfall ist immer wieder der Normalfall. Geduld und immer wieder zuhören sind genauso wichtig wie ein akzeptierender und wertschätzender Umgang – egal wie jemand aussieht, riecht oder sich verständlich machen kann. Manches lässt sich schnell und gut klären, anderes dauert.

Welche Möglichkeiten bietet die Straßensozialarbeit und welchen Grenzen ist sie ausgesetzt?
Streetwork berät in der aktuellen Lebenssituation, begleitet zu Ämtern und Behörden, stabilisiert Lebenslagen, unterstützt bei der Alltagsbewältigung, organisiert und bietet Grundversorgung an, ermöglicht Zugang zu sozialen Diensten und motiviert, das Leben in die eigenen Hände zu nehmen. Grundlage ist die sogenannte Niedrigschwelligkeit. Sie ermöglicht, ohne Vorbedingungen Kontakt aufzunehmen. Es gibt ein sehr vielfältiges Repertoire an Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Unsere Grenzen liegen eindeutig da, wo sich Leute entziehen oder therapeutische oder medizinische Hilfe benötigen. Streetwork ist aber auch als Angebot der Jugendarbeit konzipiert. Wir Straßensozialarbeiter suchen jugendliche Cliquen an öffentlichen Plätzen oder in Parks auf. Wir organisieren auch Freizeitfahrten, die zum noch besseren gegenseitigen Verstehen beitragen, oder Graffiti-Projekte, die bei den Anwohnern in den Stadtteilen wieder Akzeptanz schaffen. Gerade hier verteidigen wir immer wieder den Grundsatz, dass wir uns um Menschen kümmern, die Probleme haben, und nicht um Menschen, die Probleme machen.

In Leipzig gibt es weitere Streetwork-Projekte für verschiedene Zielgruppen. Wie ist das organisiert und wie funktioniert der Austausch?
Etliche Vereine und die Kommune selbst bieten Straßensozialarbeit an. Die Arbeitsschwerpunkte reichen von Drogenhilfe, Beratung für Prostituierte, Alkoholkonsum, Wohnungslosigkeit, Aids/HIV, Menschen mit Straßenkarrieren bis Migration, Jugendcliquen, Hilfe für Einzelne und anderes mehr. Die meisten Projekte bieten weiterführende Angebote und Projekte in Kontakt- und Beratungsstellen an wie Wäsche waschen, Duschen, Essen, Kleiderkammer, Spritzentausch, Internetzugang, Tagesstruktur, Freizeit-, Bildungs-, Kultur- und Beschäftigungsprojekte. Alle professionellen Teams sind in Fachbereichen organisiert und in einem gut funktionierenden Netzwerk miteinander verbunden. Außerdem wird aktiv in Gremien und Arbeitskreisen der Stadt Leipzig mitgearbeitet. ■

Straßensozialarbeit heißt Arbeit mit Menschen, die Probleme haben

Ihr Arbeitsort ist die Straße. Hier treffen Streetworker Menschen mit Alkohol- und anderen Drogenproblemen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Das kann am Hauptbahnhof sein, vor der Kaufhalle, in der Grünanlage oder einfach an der nächsten Straßenecke. Dorothee Zickermann und Eike Bösing sind zwei von ihnen, bilden mit Markus Hörold das Team „Wohnen“ im Projekt Safe beim Suchtzentrum Leipzig. Das Amtsblatt war mit ihnen unterwegs.

Treffpunkt Leipziger Hauptbahnhof: Streetworker suchen hier den Kontakt zu Menschen mit verschiedenen Problemen. „Türöffner“ für diese Gespräche sind oft die Hunde Mischa und Ranka. Foto: abl

Es ist kalt an diesem Freitagvormittag, an dem die beiden ihre Tour am Hauptbahnhof beginnen. „Mal sehen, ob bei dem Wetter überhaupt jemand am Platz ist“, meint Eike. Doch neben dem Eingang zur Westhalle haben sich trotz Kälte sieben Leute eingefunden. Dorothee und Eike sind schon bekannt hier, schnell kommen sie ins Gespräch. Als gute „Türöffner“ funktionieren hier Dorothees Hunde Mischa und Ranka. Über das Thema Hund lässt sich als Einstieg gut plaudern, denn viele besitzen selber Hunde, um die sie sich kümmern. So läuft es auch diesmal – Eike und Dorothee können einem Klienten einen Kontakt zu einem Tierarzt vermitteln, dessen Arbeit von einem Verein unterstützt wird. Oft geht es aber auch „nur“ darum, Präsenz zu zeigen; hier ist jemand, an den könnt ihr euch wenden, wenn ihr Hilfe und Unterstützung braucht.

Dorothee und Eike arbeiten vorrangig entlang der Georg-Schumann-Straße im Leipziger Norden und rund um den Hauptbahnhof. Sie kümmern sich um Erwachsene ab 27 Jahre, für die die Jugendhilfe nicht mehr zuständig ist. Für Kinder und Jugendliche gibt es Streetwork schon lange. Gerade konnten die städtischen Streetworker ihr 25-jähriges Jubiläum begehen. Für Erwachsene ist seit 2010 das Team „Konsum“ im Leipziger Westen unterwegs, ebenfalls im Rahmen des Safe-Projektes. Das Team „Wohnen“ – ein EU-Projekt und gefördert vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) – kam erst zu Jahresbeginn hinzu.

Die Ursachen für Wohnungslosigkeit sind vielfältig: Krankheit, Behinderung, Jobverlust, familiäre Trennung, Altersarmut. Kommen dann auch noch Alkoholmissbrauch oder andere Drogenprobleme hinzu, dreht sich die Abwärtsspirale noch schneller. Doch wer Hilfe braucht und sucht, bekommt sie. In Leipzig gibt es zahlreiche Anlaufpunkte (siehe blauer Kasten) für Jugendliche und Erwachsene mit Problemen.

„Streetwork ist ein wichtiges niedrigschwelliges Angebot der Jugendhilfe und der Suchthilfe“, lobt Bürgermeister Thomas Fabian. „Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind da, wenn andere schon aufgegeben haben. Sie unterstützen Menschen, die kaum noch Hoffnung und Eigenmotivation haben, dabei, ihre Probleme anzugehen und Wege in ein selbstständiges Leben zu finden.“

Täglich auf der Straße

Das Wichtigste sei, am Anfang Vertrauen aufzubauen. Eike erklärt: „Wir kommen ja ungefragt an die Plätze, wo die Leute manchmal schon seit über fünf Jahren stehen.“ Bei den Älteren habe es eine Weile gedauert, denn er und seine Kollegin sind erst 27 Jahre „jung“, aber die beiden Vierbeiner Mischa und Ranka hätten auch hier „gute Arbeit geleistet“.

Fast jeden Tag sind die beiden Straßensozialarbeiter auf der Straße unterwegs. Sie versuchen, jeden Platz mindestens einmal wöchentlich anzusteuern, denn Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit sind das Fundament ihrer Arbeit. Immer dienstags stehen sie gemeinsam mit dem Streetmobil der städtischen Straßensozialarbeit und der „Oase“, der Ökumenischen Kontaktstube für wohnungslose Menschen, in der Goethestraße. Seit September bietet das Team auch eine Beratungszeit beim Bürgerverein Gohlis in der Lindenthaler Straße 34 an – immer mittwochs von 10 bis 13 Uhr.

Als Team „Wohnen“ liegt ihnen dieses Thema natürlich besonders am Herzen. Hier sind sie Brückenbauer ins Hilfesystem, beraten und begleiten auch in manchen Fällen zur LWB oder zu den Stadtwerken. Oberstes Ziel ist die Vermeidung von Wohnungslosigkeit, denn „wer wohnungslos ist, bleibt es auch erst mal“, sagt Eike. Der anziehende Leipziger Wohnungsmarkt mache es gerade bedürftigen Menschen zunehmend schwer, eine Bleibe zu finden. Kämen auch noch Mietschulden dazu, sei es nahezu unmöglich. „Wir bieten dann wenigstens einen Schlafplatz an“, so Dorothee. Doch etliche wollten nicht ins Übernachtungshaus, hätten Angst vor Diebstählen. Außerdem ist dort alkohol- und drogenfreie Zone – für viele auch keine Option.

Erfolg hat viele Gesichter

Was ist ein Erfolg? „Für einige ist es schon ein Schlafsack, für andere, wieder Strom in der Wohnung zu haben oder eine Entgiftung“, weiß Dorothee. Täglich mit den Problemen dieser Menschen klar kommen zu müssen, erfordert einen professionellen Umgang. Dorothee und Eike nehmen die Sorgen nicht mit in den Feierabend. Weil sie im Team arbeiten, können sie sich austauschen und Supervision nutzen. Ihre Ziele stecken sie sich durchaus realistisch: „Für uns ist schon gute Kontakt- und Beziehungsarbeit ein Erfolg – wenn die Leute sich freuen, wenn wir kommen.“ ■

Anlaufstellen Streetwork

Erwachsenenstreetwork

Mensch. Komm mit.
Diakonisches Werk
Innere Mission Leipzig e. V.
Ökumenische Kontaktstube - Leipziger Oase
http://www.diakonie-sachsen.de
Tel.: 2682678

Mobile Alternative
Städt. Klinikum St. Georg Leipzig
Zentrum für Drogenhilfe
http://www.sanktgeorg.de/patienten-besucher/zentrum-fuer-drogenhilfe
Tel.: 913560

SAFE – Straßensozialarbeit für Erwachsene
SZL Suchtzentrum gGmbH
http://suchtzentrum.de/unsere-angebote/streetwork/streetwork
Tel.: 24676654

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork

CVJM Leipzig e. V.
http://www.cvjm-leipzig.de/
Tel.: 26675540

Heilsarmee Leipzig
http://www.heilsarmee.de/leipzig streetwork.html
Tel.: 0177 1594949

Jugendhaus Leipzig e. V.
suedpol
http://www.jugendhaus-leipzig.de/suedpol/suedpol.htm
Tel.: 30690769

MachtLos e. V.
http://www.machtlos.org/
Tel.: 3025586

Mobile Jugendarbeit Leipzig e. V.
http://kuebelonline.de/
Tel.: 4229777

Outlaw gGmbH
Fanprojekt Leipzig
http://www.fanprojekt-leipzig.de
Tel.: 30328900

Stadt Leipzig,
Amt für Jugend,
Familie und Bildung
SG Straßensozialarbeit
http://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/soziale-hilfen/strassensozialarbeit/
Tel.: 9604245

Markus Hörold, Dorothee Zickermann und Eike Bösing (v. l.) nebst Mischa und Ranka. Diese drei Streetworker bilden das junge Team „Wohnen“ im Projekt Safe des Suchtzentrums Leipzig. Foto: abl

„Wenn uns keiner mehr will – die kümmern sich“

Hans-Jürgen Schuster über Alkoholabstürze und das dünne Eis nach dem Entzug

„Wollten Sie sich umbringen, Herr Schuster?“, fragt ihn eine Ärztin, als Hans-Jürgen Schuster 2006 mit 4,98 Promille im Blut in die Klinik Altscherbitz eingeliefert wird. „Eigentlich nicht“, entgegnete der Leipziger damals. Es hätte schief gehen können und es bleibt trotzdem nicht sein einziger Absturz „Es gab Zeiten mit meiner Clique am Lindenauer Markt, da habe ich am Tag drei bis vier Flaschen Braunen getrunken“, erzählt der 56-Jährige. Zu langer Leerlauf zwischen guten Jobs, schlechten Zeitarbeitsverträgen, Umschulungen und befristeten Maßnahmen hatten den Holztechniker immer wieder aus der Bahn geworfen. 16 Jahre ohne Arbeit, eine gescheiterte Ehe, eine kaputte Partnerschaft mit einer Alkoholikerin, zwei Langzeittherapien und 27 Entgiftungen – auf diese Bilanz ist Schuster nicht stolz, wohl aber darauf, dass er immer wieder die Kraft findet, aufsteht und jetzt wieder seit zwei Monaten trocken ist. „Ich muss über das halbe Jahr kommen, das ist mein Problem“, sagt er und: „Ich kämpfe jeden Tag, eine andere Wahl habe ich nicht!“ Doch Schuster wirkt zuversichtlich. Seit Sommer gibt es eine neue Liebe und gerade arbeitet er beim Wabe e. V., baut die Dekoration für Seniorenweihnachtsfeiern, beides tut ihm gut. „Ich brauche einen strukturierten Tag, brauche Arbeit möglichst an frischer Luft, das macht mich zufrieden.“ Ab Frühjahr hofft er auf eine letzte halbjährliche Verlängerung, möchte bei Wabe wieder in den Tafel-Gärten arbeiten. Wie es danach weitergeht, weiß er nicht. Wo er Unterstützung bekommt, allerdings schon. Monatlich geht er zur Suchtberatung oder trifft donnerstags das Erwachsenen-Streetwork-Team am Lindenauer Markt. „Ich finde Streetwork gut. Wenn keiner mehr was von uns wissen will, diese Leute kümmern sich um uns. Aber Hilfe zulassen, das musst Du erst lernen, nur dann hast Du wirklich eine Chance.“ ■

Aufstehen, sich Hilfe holen: Hans-Jürgen Schuster hat das gelernt. Foto: abl

Zum 25.: Danke für alles

„Ich hol jetzt meine Freundin ab, dann den Kleinen von der Kita, einkaufen, Abendbrot und morgen wieder raus zur Frühschicht.“ Um diesen ganz normalen Alltag hat Marius P. sein halbes Leben gekämpft und tut es noch. Der 32-Jährige blickt auf eine Drogenkarriere mit allem, was dazugehört und hat den Mut, darüber zu sprechen. „Mit 13 habe ich das erste Mal Cannabis probiert, mit 15 alles genommen, was auf dem Markt zu kriegen war, mit 16 hing ich fest an der Nadel.“ Weil die alkoholkranke Mutter sich nicht kümmern kann, landet Marius in einer WG und bei Leuten mit gleichem Problem. Nichts wird besser. „Mit 18 zog ich dort aus, schlief mal hier, mal da, bis ich auf die Streetworker um Lutz Wiederanders traf und mit deren Hilfe auch eine Wohnung fand.“

Marius P. Foto: abl

Die Sucht aber bleibt. Dreimal führt Beschaffungskriminalität ihn ins Gefängnis – einziger Besuch: eine Streetworkerin. Davor, dazwischen und danach etwa 20 Entgiftungen und drei vergebliche Versuche einer Langzeittherapie. Der vierte Anlauf klappt in Duisburg – sechs Monate, Nachbetreuung in einer Clean-WG, die lang ersehnte Behandlung seiner Hepatitis C, Schulabschluss und erste Schritte in Richtung Arbeit. Doch vor drei Jahren stirbt die Mutter. Noch einmal ein schwarzes Loch und der Griff zu Drogen. Doch da gibt es die Freundin schon, den festen Draht zu den Streetworkern und die Chance zur ambulanten Drogen-Substitution. „Anfang 2017 will ich auf null sein, dann mache ich die Fahrerlaubnis und unterschreibe hoffentlich einen unbefristeten Arbeitsvertrag.“ Gerade absolviert Marius einen Crash-Kurs in der Logistikbranche. „Ohne die Straßensozialarbeit wäre ich heute nicht an diesem Punkt. Als ich von deren 25. Geburtstag las, hatte ich einen Plan.“ Mit Familie und Blümchen stand er am 22. September vor dem Wiederanders-Team. „Danke für alles!“ ■

Fraktionen zur Sache:

Mit dieser Serie gibt das Amtsblatt den Fraktionen im Leipziger Stadtrat Gelegenheit, ihre konkreten Positionen darzulegen. In jeder neuen Ausgabe können sie zu kontrovers diskutierten Themen der Stadtpolitik Stellung nehmen oder Themen aufgreifen, die sich mit kommunalpolitischen Zielen verbinden. Die Autorenschaft der Beiträge liegt bei den einzelnen Fraktionen. Fotos: Stadt Leipzig/M. Jehnichen

Alternative für Deutschland

Christian Kriegel

Stadtrat

Willkommenskultur für Kinder?

Die monatlichen Elternbeiträge für Krippe, Kindergarten und Hort sind auch in Leipzig ein Dauerreizthema, insbesondere wenn, wie zur November-Ratsversammlung, wieder einmal eine „Anpassung" – sprich Gebührenerhöhung – auf der Tagesordnung steht. Die Folge sind weitere finanzielle Belastungen vor allem für Familien mit mittleren Einkommen, die voll im Berufsleben stehen, während sozial schwache Familien diesbezüglich zum Glück staatliche Unterstützung als Ausgleich erhalten, einkommensstarke Familien dagegen Gebührenerhöhungen eher verkraften können. Die Frage stellt sich von selbst: Sieht so eine nachhaltige Familienförderung in unserer Stadt aus, die doch von grundlegender stadtgesellschaftlicher Bedeutung ist? Das Signal an die jungen Familien mit Kindern, aber auch an alleinerziehende Mütter und Väter sollte lauten: Die Entscheidung für das Kinderglück erfährt nicht nur ideelle, sondern eben auch finanzielle Förderung! Städtisches Engagement für junge Familien und Kinder ist eigentlich seit Mitte 2000 im Rahmen der „Strategischen Kommunalpolitik" auch verbindliche Beschlusslage in der Ratsversammlung. Die AfD-Fraktion hat daher im Stadtrat alle Ansinnen zur Gebührenerhöhung abgelehnt. Willkommenskultur für Familien und Kinder sieht nämlich anders aus! ■

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Steffen Wehmann

Stadtrat

Für eine soziale Stadt

Für den Haushaltsplanentwurf 2017/18 hat die Fraktion Die Linke mehr als 40 Änderungsanträge mit solider Gegenfinanzierung eingereicht. Diese zielen auf die nachhaltige Entwicklung unserer stark wachsenden Stadt als kinder- und familienfreundliche, aber auch älter werdende Kommune. Eine unserer zentralen Forderungen: Das weitere soziale Auseinanderdriften der Stadtteile muss verhindert werden. Entscheidend für die Position der Fraktion zu den Haushaltsplänen wird u. a. der Erfolg folgender Anträge sein: die Erhöhung der Mittel für Vereine und Verbände der Jugendhilfe, die Durchführung von Maßnahmen zur Gegensteuerung von steigenden Mieten in Leipzig und die Preisstabilität für das LVB-Sozialticket. Nach wie vor sind die Defizite bei der Umsetzung des Haushaltes, inklusive der Investitionsprogramme, beispielsweise in Schulen, Kitas und bei der Sanierung von Brücken und Straßen spürbar. Zwar liegt ein „Rekordinvestitionsplan" von 442 Millionen Euro vor, der aber immer noch um 86 Millionen Euro geringer ist als in Dresden. Die Verwaltungsspitze sieht bereits heute nur die Möglichkeit, etwa 110 Millionen Euro des o. g. Etats in den beiden Planjahren umzusetzen. Ein Unding! Hier fordern wir dringend ein Umdenken der Verwaltungsspitze. ■

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Katharina Krefft

Fraktionsvorsitzende

Gestalten statt verwalten!

Wenn Leipzig als stark wachsende Stadt mit den Herausforderungen im Schul-, Kita- und Straßenbau verwaltet werden soll, genügt der Haushaltsentwurf des Kämmerers. Wir erkennen darin aber kein Gestalten. Mit über 60 Haushaltsanträgen hat meine Fraktion grüne Schwerpunkte festgelegt, denn Leipzig soll lebens- und liebenswert bleiben. Für bessere Mobilität sind die Leistungsfähigkeit der LVB, Investitionen in den Radverkehr und die Wege zu Fuß genauso wie ein Fortgang der Straßen- und Brückensanierung nach 2018 unsere Anliegen. Für gute Luft muss bei Baumpflanzungen nachgeholt werden. Lärmreduzierung und Umweltbildung sind Voraussetzungen für besseres Leben. Durch weiter steigende Kinderzahlen brauchen wir eine Beschleunigung beim Schulbau. So muss der Campus Ihmelstraße zwei Jahre vorgezogen werden. Ebenso braucht es mehr Mittel für Spielplätze und die Schulbibliotheken. Gutes öffentliches Leben bedeutet mehr attraktive Plätze bis hin zu soziokulturellen Angeboten in den Stadtteilen: Wir sichern das Buddehaus ab, wollen ein neues Zentrum für Lößnig und eine Zukunft für das Kino der Jugend. Wir denken an alle und ihre Teilhabe und Unterstützung mit mehr sozialen Angeboten. Unsere Vorschläge sind gegenfinanziert, die Annahmen für Einnahmen und Ausgaben sehen wir optimistischer als der Kämmerer. ■

SPD

Ute Elisabeth Gabelmann

Stadträtin der Piratenpartei in SPD-Fraktion

Verkehr(te Welt)

Das unkontrollierte Wachstum von Leipzig stellt die Stadtverwaltung vor Herausforderungen, die sie bisher nur mit Müh und Not bewältigte. Da bildet das Thema Stadtverkehr keine Ausnahme. Wenig hilfreich ist es, wenn dann zusätzlich aus Ratsfraktionen Lösungsvorschläge kommen, die in den 90ern vielleicht noch Sinn ergaben, jedoch keinesfalls passend zu den Umständen und Erkenntnissen des Jahres 2016 sind.

Die Mobilität verändert sich nicht nur, sie **muss** es auch, denn in einer Stadt von perspektivisch 700 000 Menschen ist einfach kein Platz mehr, auch noch deren Autos unterzubringen und fortzubewegen. Was wir brauchen, sind nicht mehr Straßen, mehr Parkplätze, mehr Parkhäuser, sondern intelligente Lösungen, die nachhaltig, umweltgerecht, schnell und bezahlbar sind. Es bedarf dazu allerdings nicht nur eines umfangreichen öffentlichen Nahverkehrs, der deutlich über das hinausgeht, was die LVB derzeit anbietet, sondern auch von lohnens- und lebenswerten Arbeitsplätzen innerhalb von Leipzigs Stadtgrenzen. Berufliches Pendeln darf keine Regel mehr sein, sondern muss zur Ausnahme werden, sonst werden wir der steigenden täglichen Verkehrsflut niemals Herr. Die schlechtestmögliche Entscheidung wäre, sich angesichts der Blechlawine zur naheliegendsten Lösung durchzuringen, statt jene zu finden, die uns in ihrer Nachhaltigkeit überdauert. ■

CDU

Jens Lehmann

Stadtrat

Sportmuseum erlebbar machen!

Unter den städtischen Museen muss das Sportmuseum Leipzig leider die Rolle eines Aschenputtels spielen. Manch Leipziger weiß wahrscheinlich nicht einmal etwas von dessen Existenz. Dabei sind die Sammlungsbestände wahrlich reichhaltig und sporthistorisch wertvoll. Nur sind sie eben aufgrund der räumlichen Unterbringungsbedingungen für die Öffentlichkeit praktisch nicht zugänglich. Eine dauerhafte bauliche Lösung, um diesen unbefriedigenden Zustand zu beenden, ist eigentlich überfällig, gestaltet sich aber äußerst schwierig. Fest steht eins: Die jetzige Zuordnung zum Stadtgeschichtlichen Museum ermöglicht dem Sportmuseum keine echte Zukunftsperspektive. Die CDU-Fraktion hat darum im Rahmen der Haushaltsdiskussion realistische Zwischenlösungen vorgeschlagen. Das Sportmuseum soll eine eigenständige Position im Stadthaushalt werden, und sein Etat soll so weit aufgestockt werden, dass neben dem Bewahren der Sammlungsbestände auch eine regelmäßige Ausstellungstätigkeit ermöglicht wird. Mit solchen Sonderausstellungen kann das Museum wieder ins öffentliche Bewusstsein geholt und das Interesse der Leipziger und ihrer Gäste an den einzigartigen Sammlungsbeständen geweckt werden. Ein geeigneter Ort dafür wäre der Museumsneubau Böttchergässchen. ■

Anzeigen

STELLENMARKT / AUS- UND WEITERBILDUNG

CleverShuttle

Fahrer*in gesucht

Du hast einen P-Schein & die Ortskunde Leipzig.
Wir bieten eine **Festanstellung, 10€/Std.** in Voll-/Teilzeit. Du hast keinen P-Schein? Wir zahlen ihn!
Werde Teil der neuen urbanen Mobilität und mache deine Stadt grüner!
0341 219 197 47 / jobs@clevershuttle.de

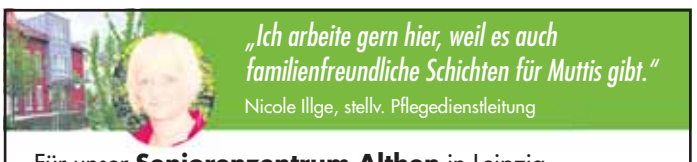

Für unser **Seniorenzentrum Althen** in Leipzig suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Pflegefach- und Pflegehilfskräfte (m/w)
Betreuungskräfte nach § 87 b SGB XI (m/w)

Seniorenzentrum Althen Jacqueline Kühne
Saxoniastraße 32 · 04319 Leipzig-Althen
E-Mail: jacqueline.kuehne@alloheim.de
Telefon: 034291/ 37-501

zur Rose

Das junge erfolgreiche Team der Apotheke Zur Rose sucht Sie als **Pharmazeutisch-technischen Assistenten (w/m)** oder **Apotheker (w/m).**

Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als PTA (w/m) oder Apotheker (w/m), sind kommunikativ und offen gegenüber abwechslungsreichen Aufgaben?! Dann zögern Sie nicht und senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an: bewerbung@zurrose.de

Wir bieten Ihnen flache Hierarchien mit einer freundlichen Teamkultur und zahlreiche Angebote, um Ihre Gesundheit auch im Arbeitsalltag zu fördern. Darüber hinaus erhalten Sie eine angemessene Vergütung. Gerne möchten wir mit Ihnen an unserer Seite, helfen Gesundheit zu fördern und zu erhalten!

Wir freuen uns auf Sie!

Suchen telef. Kundenberater m/w für renommierte Auftraggeber, VZ/TZ, unbefristet, ab sofort. bewerbung@invitel.de

Reinigungskräfte gesucht! Veolia Industrieservice sucht Reinigungskräfte in Teilzeit in Leipzig. Bewerbungen richten Sie bitte an Veolia Industrieservice per E-Mail: de.is.nossen@veolia.com oder 0162 - 511 21 65.

Verpacker und Staplerfahrer (m/w)

Für die DB Schenker AG in Leipzig suchen wir ab sofort engagierte Mitarbeiter (m/w). PC-Kenntnisse, Zahlenverständnis, Belastbarkeit und 2-Schichtbereitschaft werden vorausgesetzt. Wir bieten Ihnen einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit Übernahmechance, Mitarbeiterprämien, Schichtbus, Jobticket und einen Kantinenrabatt. Ab 8,66 Euro/Std. (brutto) je nach Qualifikation. Wir freuen uns auf Sie.
Randstad, Walter-Köhn-Straße 2 D, 04356 Leipzig, Inga Seidel, Telefon: 0341 - 696 09 35, Bewerber-RIS.Leipzig@randstad.de

Vom Trend zu Kochpartys profitieren

(djd). Kochpartys und eine gesundheitsbewusste Ernährung liegen im Trend - davon kann man auch beruflich profitieren. Als Berater oder Beraterin im Direktvertrieb etwa bei AMC, dem Marktführer im Bereich hochwertiger Edelstahl-Kochsysteme, organisiert man solche Partys im privaten Rahmen und bereitet gemeinsam mit den Kunden leckere Menüs zu. Beim Zubereiten der Speisen mit den innovativen Töpfen und Pfannen können die Kunden direkt selber testen, wie zeitsparendes Kochen ohne Wasser oder Braten ohne Fett funktionieren. Weitere Informationen: www.amc.info

fairgourmet

Mit der gesamten Bandbreite der Gastronomie und unserer jahrelangen Erfahrung als Messe und Großcaterer sind wir die erste Adresse, wenn ein Event zum kulinarischen Erlebnis werden soll.

Wir stellen auf Vollzeitbasis ab sofort ein:
Mitarbeiter Konditorei/Bäckerei (m/w)
Sie haben Kenntnisse in der Fertigung von Torten, Backwaren, Mousse u. ä., einen guten Geschmackssinn, können sich mit flexiblen Dienstzeiten überwiegend ab 05:00 oder 06:00 Uhr anfreunden, sind kreativ und haben Freude an der Arbeit in einem kleinen Team, dann nutzen Sie Ihre Chance!

Wir suchen außerdem **Chef de Partie** (m/w)
für das Mitarbeiterrestaurant der Leipziger Messe
(Arbeitstage überwiegend von Montag bis Freitag in Tagesschicht)

Mitarbeiter Warenwirtschaft/ Logistik (m/w)
mit LKWFührerschein und Fahrpraxis bis 7,5 t

Weitere Infos auf unserer Homepage http://www.fairgourmet.de/de/jobs/
Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

fairgourmet GmbH · Personalleiterin Antje Schneider
Seehausener Allee 2 · 04356 Leipzig · Tel.: 0341 678 70 31
E-Mail: antje.schneider@fairgourmet.de
Unser Engagement für Ihren Erfolg.

Zur Erweiterung unserer Teams suchen wir ab sofort:

examinierte Pflegefachkräfte
(für den Raum Leipzig, Delitzsch und Umgebung)

Pflegehilfskräfte
(für den Raum Leipzig, Delitzsch und Umgebung)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an folgende Adresse:

intensiv pflegen
Kohlstraße 26 · 04509 Delitzsch
Telefon: 034 202-32 20 37 (24 h-Rufbereitschaft)
Mail: info@intensiv-pflegen.de
Web: www.intensiv-pflegen.de
intensiv pflegen

Ziesmann • Baugeräte GmbH
VERMIETUNG · VERKAUF · SERVICE

Wir suchen Mitarbeiter:
- **Baumaschinenverkäufer** (m/w)
- **Baumaschinenmonteur** (m/w)

Weitere Informationen unter: www.ziesmann.de
Bewerbungen bitte an E-Mail: info@ziesmann.de

KRAUSE
ROLL OVER LEIPZIG
IHRE LOGISTIK IM BLICK

WIR STELLEN EIN.
Berufskraftfahrer/-in
- Fernverkehr Sattelzug (CE)
- Fernverkehr Hängerzug (CE)
- Nahverkehr (C & CE)
- Linienverkehr (C & CE)
- Fahrzeug mit Ladekran

Krause-Transporte KG
Podelwitzer Straße 73 · 04356 Leipzig
Tel.: 03 42 94 8 21-0 · Fax: 03 42 94 8 21-22
karriere@krause-transporte.de
www.krause-transporte.de

Beim Gassigehen Geld verdienen?

Wir suchen
Zusteller (m/w)
für die Zustellung des Leipziger Amtsblattes und von Anzeigenblättern am Samstag
in den Gebieten:
04205 Grünau Nord
04207 Lausen-Grünau

Wenn Sie mind. 13 Jahre alt sind, Schüler, Rentner oder arbeitslos ... dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per
Telefon: 0341/21 81 – 54 20
E-Mail: bewerbung@mpv-leipzig.de

Post: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH
Druckereistraße 1
04159 Leipzig

MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH
ex tra Leipziger Amtsblatt

Zahl der Woche

365

365 Werke aus 106 Verlagen – diesen Lesemarathon muss die siebenköpfige Jury des Buchpreises der Leipziger Buchmesse jetzt bewältigen. Bis Mitte Februar 2017 haben Maike Albath, Alexander Cammann, Gregor Dotzauer, Meike Feßmann, Kristina Maidt-Zinke, Burkhard Müller und Jutta Person dazu Gelegenheit, dann sind die Nominierungen – je fünf Titel für die Kategorien Belletristik, Übersetzung und Sachbuch/Essayistik – bekanntzugeben. Am 23. März und zum 13. Mal wird der mit 60 000 Euro dotierte Preis zur Buchmesse 2017 vergeben. Veranstaltet wird die Messe vom 23. bis 26. März als großer Branchentreff mit Lesefest. Als Schwerpunktland wird Litauen im Rampenlicht stehen.

E-Lkw für BMW Leipzig im Einsatz

Lkw mit Batteriebetrieb rollt los: Den Start verfolgten Geschäftsführer Rüdiger Elflein, Staatsminister Martin Dulig und BMW-Logistik- und Produktionsleiter Markus Grüneisl (v. l.). Foto: BMW

Emissionsfrei und leise sollen Elektro-Lkws langsam Europas Straßen erobern. Mit gutem Beispiel voran gehen die Autobauer aus Bayern: Am 14. November nahmen BMW und der Transport- und Logistikdienstleister Elflein einen 40-Tonner für ihren Standort Leipzig in Betrieb. Es ist nicht der erste E-Lkw, den BMW nutzt. Die Pilotphase absolvierte München 2015, setzte einen E-Lkw für ihre Materialtransporte ein. Das Fahrzeug hat eine Reichweite von bis zu 80 Kilometern und braucht drei Stunden zum Laden der Batterie. ■

„Lieblingsplätze für alle“: Freistaat will erneut barrierefreies Bauen fördern

Kleine Investitionen zum Abbau bestehender Barrieren finanziell zu fördern ist Ziel des Investitionsprogrammes „Lieblingsplätze für alle“. Das Programm wird 2017 im vierten Jahr in Folge aufgelegt, um besonders im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich Barrieren abzuschaffen.
Stimmt der sächsische Landtag dem Haushaltsplan 2017/18 zu, kann die Stadt Leipzig 245 400 Euro für Verbesserungen an bestehenden Einrichtungen einsetzen. Mit jeweils bis zu 25 000 Euro pro Maßnahme sind die Projekte förderbar, ein Eigentanteil muss nicht gezahlt werden. Bis zum 6. Februar 2017 können Betreiber (auch Mieter und Pächter) von öffentlich zugänglichen Einrichtungen, die Angebote für Menschen mit Behinderung bereithalten, die Mittel bei der Stadt beantragen. Informationen und das Antragsformular: **www.leipzig.de/stadterneuerung**

Digitale Werbeanlagen im Test

Werbetechnisch hält Leipzig jetzt Schritt mit New York, Paris, London, Berlin, Köln und Hamburg: Seit 17. November testet der internationale Konzern JCDecaux auch in Leipzig eine neue Generation Werbeanlagen. Sieben digitale City-Light-Poster (dCLP) und zwei digitale City-Light-Boards (dCLB) laufen in den kommenden zweieinhalb Jahren hier im Testbetrieb. Die sieben 1,87 mal 1,05 Meter großen digitalen City-Light-Poster stehen an der Petersstraße, der Grimmaischen Straße und der Thomasgasse. Die beiden 3,72 mal 2,80 Meter großen City-Light-Boards mit einer sichtbaren Werbefläche von 3,52 mal 2,40 Meter befinden sich an der Ecke Brandenburger Straße / Georgiring und an der Ecke Ranstädter Steinweg / Tröndlinring. Leipzig wird nun Erfahrungen mit dieser Werbeform sammeln, beispielsweise in Fragen der Lichtintensität, der Motive oder der Auswirkungen auf den Straßenverkehr.

JCDecaux ist seit 1989 ein wichtiger Partner für Stadtmöblierung im öffentlichen Raum. Derzeit läuft die Neuausschreibung der Werbeleistungen ab 2017. Bis zum Abschluss des Verfahrens steht JCDecaux mit der Wall GmbH als städtischem Partner zu Verfügung. ■

Vor fünf Wochen in New York, jetzt in Leipzig: Jean-François Decaux startet gemeinsam mit OBM Burkhard Jung den Probelauf der Anlagen. Foto: abl

So schön ist Leipzig

Gelungene Sanierungen mit dem Hieronymus-Lotter-Preis für Denkmalpflege geehrt

Das Art-déco-Wohnensemble Tilia Carrè I und II in Eutritzsch, die Gründerzeit-Villa Mörikestraße 9 am Rande von Eutritzsch sowie das ehemalige „kaiserliche Postamt“ und das angrenzende „Lehrerhaus“ in Schönefeld: Das sind Bauwerke, deren liebevolle Sanierung bzw. Restaurierung mit dem diesjährigen Hieronymus-Lotter-Preis für Denkmalpflege ausgezeichnet wurde.

Sie ist begehrt und bei Architekten und Bauherren geschätzt, diese von der Kulturstiftung Leipzig in Zusammenarbeit mit der Stadt Leipzig alle zwei Jahre vergebene Auszeichnung. 22 Einreichungen lagen dieses Mal der Jury vor. Sie hatte die Qual der Wahl ...

Das Tilia Carrè I und II (Gedickestraße, Heinickestraße, Paula-Schneider-Straße, Wittenberger Straße und Bonhoefferstraße), entstanden um 1930 nach Plänen des Architekten Fritz Riemann, präsentiert sich nach erfolgter Sanierung wieder in der erfrischenden Farbigkeit des Art déco. Dieser Stil hat in den 1920er-Jahren Leipzig viele exzellente Architekturbeispiele beschert.

Das Wohnhaus Mörikestraße 9 gehört zu einer Villenkolonie, die 1876 bis 1878 von dem Botaniker Otto Kunze nach Entwürfen von Max Bösenberg am Rande von Eutritzsch errichtet wurde. Der neue Eigentümer ließ die längst entfernten originalen Putzgliederungen und Schmuckelemente an Straßen- und Hoffassade authentisch wieder herstellen.

Das 1905 von Julius Fritz Drechsler errichtete ehemalige „kaiserliche Postamt“ in der Ossietzkystraße hat u. a. anhand von Fotos sein altes Flair zurückerhalten. Bauunterlagen gab es nicht mehr – engagierte Schönefelder halfen, das Erscheinungsbild mit Giebeln, Gauben, Fachwerk und Reliefs zu rekonstruieren. Mit dem benachbarten, liebevoll restauierten „Lehrerhaus“ wird die alte Post für betreutes Wohnen genutzt. ■

„Kaiserliches Postamt“ und „Lehrerhaus“ Ossietzkystraße 33/35: Für Sanierung und Umnutzung haben Antje und René Krause als Bauherren und das Architekturbüro Antje Künne den Hieronymus-Lotter-Preis erhalten. Wohnensemble Tilia Carré in Eutritzsch (Foto Mitte): Für die Sanierung sind Bauherr GRK-Holding GmbH und Architekten Homuth + Partner geehrt worden. Fassade Mörikestraße 9 (Foto unten): Bauherren Grit Heinke und Jan Alpers sowie die Firma Stuck Barthelmes wurden für die Arbeiten mit dem Preis bedacht. Fotos: Krause / Hocquél /Krieg-von Hößlin

Wohnen am Bayerischen Bahnhof

200 Wohnungen, attraktive Grün- und Freiflächen, Schulen und Kita: Die Entwürfe für ein erstes neues Quartier am Bayerischen Bahnhof, zwischen Bahntrog und Dösener Weg, sind bis 15. Dezember in der 5. Etage des Neuen Rathauses zu sehen. Das Vorhaben stellt den Auftakt für die Entwicklung des Stadtraums Bayerischer Bahnhof dar – für das größte ostdeutsche Neubaugebiet, auf dem insgesamt bis zu 3 000 Wohnungen entstehen könnten.

Die Entwürfe für das einen Hektar große Areal sind Ergebnis eines Werkstattverfahrens, an dem sich fünf Architektenbüros beteiligt hatten. Von der Jury wurden die Arbeiten der Büros Kaden + Lager (1. Rang) und nps Tchoban Voss (2. Rang) zur Ausführung empfohlen. Die BBH Entwicklungs GmbH, eine Tochter der Leipziger Stadtbau AG, will nach Vertiefung und Überarbeitung der beiden Entwürfe einen Bauantrag einreichen. Bestehende alte Bauten werden abgerissen. Schon 2017 soll der erste Spatenstich erfolgen. Ein Bebauungsplan ist für dieses Areal nicht erforderlich.

Mindestens 30 Prozent der geplanten Wohnungen sollen den Kriterien für förderfähigen Wohnraum entsprechen. Am südlichen Ende des Dösener Weges will die Stadt als Bauherrin zwei weiterführende Schulen (Gymnasium und Oberschule) mit Turnhallen für 2 000 Schüler errichten. Im Bereich der ehemaligen Fabrik „Gurken-Schumann“ soll eine Kita mit 165 Plätzen entstehen.

Für die Entwicklung des Stadtraums Bayerischer Bahnhof hatte die Stadt gemeinsam mit der Deutschen Bahn AG als Flächeneigentümerin 2011 einen städtebaulichen Wettbewerb realisiert. 2013 erwarb die BBH Entwicklungs GmbH den größten Teil des Areals. Zur Umsetzung des siegreichen Wettbewerbsentwurfs war der Abschluss einer dreiseitigen Rahmenvereinbarung zwischen der DB AG, der Stadt und der Eigentümerin geplant. Der Stadtrat stimmte 2014 der Rahmenvereinbarung zu, formulierte aber Bedingungen, die er vor der Vertragsunterzeichnung erfüllt sehen wollte. Im Verlauf des Verfahrens ergaben sich – bei Einvernehmen über die grundsätzliche Zielstellung – jedoch erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen der BBH Entwicklungs GmbH und der Stadt. In einem Mediationsverfahren im Oktober konnte eine Durchführungsvereinbarung erzielt werden, der beide Partner zugestimmt haben. Jetzt muss der Stadtrat noch einwilligen. Zunächst ausgeklammert wurde das Areal südlich der Kurt-Eisner-Straße. Hier sind vor allem eine gewerbliche Nutzung in Ergänzung zum MDR und zur Media City angedacht sowie eine mindestens dreizügige Grundschule. ■

Für Bebauung am Dösener Weg prämiert: Der Entwurf des Büros Kaden + Lager (oben) landete auf Platz eins, die Pläne von nps Tchoban Voss auf Platz zwei. Visualisierungen: Architekturbüros

Fördermittel für Breitbandausbau

Das Amt für Wirtschaftsförderung treibt den Breitbandausbau in den unterversorgten Gebieten in Leipzig weiter voran. Schon nächstes Jahr soll dazu eine Bestandsanalyse im gesamten Stadtgebiet beauftragt werden, der Fördermittelbescheid für entsprechende Beratungs- und Planungsleistungen liegt seit 10. November vor. Die qualifizierte Analyse dient dann als Grundlage für die weiteren Planungsschritte des Breitbandausbaus.

Bis 2019 soll jeder Bundesbürger mit 50 mbits/s online surfen können, so die Direktive der Bundesregierung. Besonders sächsische Kommunen haben hier Aufholbedarf.

Auskunft dazu gibt im Amt für Wirtschaftsförderung Achim Lohse, Telefon 1 23 58 57. ■

Ab 30. November: „KÖ“ frei für alle

Letzte Baumaßnahmen abgeschlossen / Baumpflanzungen laufen noch

Anwohner, Anlieger, Gewerbetreibende und Bauherren haben schon gefeiert und zwar am 11. November. Seither ist die Könneritzstraße für Anrainer wieder befahrbar. Nach dem Sanierungsmarathon, der Anfang 2015 begann und laut Baubürgermeisterin Dorothee Dubrau allein 19 einzelne Verkehrsführungsphasen umfasst hat, darf ab 30. November nun auch der Durchgangsverkehr wieder durch die Straße rollen. Bis dahin wird auch die letzte Baustelle an der Einmündung Holbeinstraße abgeschlossen sein.

Die Könneritzstraße zeige sich schön wie nie, schwärmte OBM Burkhard Jung zur Freigabe. In guter Abstimmung mit der Bürgerschaft sei es gelungen, sowohl die Bedingungen für den Verkehr zu verbessern als auch die Aufenthaltsqualität deutlich zu erhöhen. Fahrbahn und Straßenbahngleise sind erneuert, die Haltestelle ist barrierefrei und mit dynamischer Fahrgastanzeige und einem Fahrkartenautomaten ausgestattet, die Straße bietet Längsparkplätze und Radstreifen, die neuen Gehwege laden zum Flanieren ein.

Und noch ein Umstand macht die „KÖ“ zur guten Adresse: Etwa 100 Bäume werden derzeit gepflanzt. Für dieses Projekt im Rahmen der Aktion „Baumstarke Stadt“ hat sich Gunter Wilde engagiert, ein ehemaliger Leipziger, der selbst 13 Baumpatenschaften übernommen hat. ■

Leipzig grüner machen: Dies unterstützen Bauherren und der Ex-Leipziger Gunter Wilde (re.) tatkräftig, hier mit der Pflanzung eines japanischen Schnurbaums zur Freigabe der KÖ. Foto: Stadt Leipzig/R. Quester

Freie Fahrt auf der Georg-Schumann-Straße

Drei Wochen früher als geplant wird am 28. November die Georg-Schumann-Straße zwischen S-Bahn-Brücke und Huygensstraße nach knapp einjährigem Ausbau wieder für den Verkehr freigegeben. Bereits am 26. November gehen die neuen, behindertengerechten Haltestellen der Verkehrsbetriebe in Betrieb. Künftig fahren in dem ca. 400 Meter langen Abschnitt Kfz- und Straßenbahnverkehr auf je einem gemeinsamen Fahrstreifen pro Richtung. Daneben sind durchgängig Radstreifen angeordnet. In Nähe der Haltestellen sorgt eine neue Ampel für mehr Sicherheit für Fußgänger beim Überqueren der Georg-Schumann-Straße. Neue Parkbuchten auf der Südseite, 32 neue Bäume und 25 neue Fahrradbügel vervollständigen die Umgestaltung. Im Untergrund der Magistrale wurde die Straßenentwässerung erneuert und Trinkwasserleitungen sowie Mischwasserkanäle saniert. Die Maßnahme wurde gemeinsam von der Stadt Leipzig, den Leipziger Verkehrsbetrieben und den Leipziger Wasserwerken realisiert. ■

Neue Elternbeiträge beschlossen

Mehrheitlich hat die Ratsversammlung auf ihrer Sitzung am 17. November neue Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege zum 1. Januar 2017 beschlossen. Demnach kostet ein Krippen-Platz im neuen Jahr bei einer neunstündigen Betreuung 211,14 Euro (bisher 210,14 Euro), für einen Kita-Platz sind 130,12 Euro zu zahlen (alter Beitrag 126,51 Euro). Ein Platz im Schulhort beläuft sich auf 75,15 Euro (alt 74,01 Euro). Die Erhöhung der Beiträge ergibt sich aus dem Anstieg der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten in den Kindertageseinrichtungen, insbesondere aus den Tarifabschlüssen für das pädagogische Personal.

Die Regelungen zur Ermäßigung des Elternbeitrages auf einen entsprechenden Antrag der Eltern beim Amt für Jugend, Familie und Bildung bleiben bestehen. Auf bereits gewährte Ermäßigungen wirken sich die neuen Elternbeiträge nicht aus.

Im Jahr 2015 wurde für insgesamt 11 532 Kinder – 25,12 Prozent aller betreuten Kinder in der Stadt Leipzig – eine Ermäßigung aufgrund der geringen finanziellen Einkünfte der Familie gewährt. Die Stadt Leipzig hat dafür mehr als 11 Millionen Euro aufgebracht. ■

Wirtschaftstreffen in Ho-Chi-Minh-Stadt

Leipzig will die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Ho-Chi-Minh-Stadt (bis 1975 Saigon) weiter ausbauen. Seit dem 23. November sind dafür Verwaltungs- und Wirtschaftsvertreter unter Leitung von OBM Burkhard Jung und Wirtschaftsbürgermeister Uwe Albrecht in der Sieben-Millionen-Metropole unterwegs. Auf dem Besuchsprogramm in der stark wachsenden vietnamesischen Stadt stehen neben politischen Gesprächen die Themen Gesundheitswirtschaft, Wasser und Abwasser, Ausbildung, Kongresswesen, Tourismus sowie Wissenschaft und Schule.

„Die großen Chancen der Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Städten auf der Basis langjähriger Beziehungen, die oft bis in die Siebziger- und Achtziger-Jahre zurückreichen, habe ich Anfang November intensiv mit dem neuen Vietnamesischen Botschafter bei dessen Antrittsbesuch in Leipzig erörtert“, sagt OBM Burkhard Jung. Aus den ehemaligen Studenten des Herder-Instituts seien wichtige Entscheidungsträger, Netzwerker und Botschafter geworden. Eine ebenso wichtige Rolle spielten die hier lebenden vietnamesischen Mitbürger, die entscheidende Brückenbauer in Wirtschaft und Gesellschaft geworden seien. Deshalb freue er sich über drei vietnamesische Teilnehmer unserer Delegation.

Die Zusammenarbeit mit Ho-Chi-Minh-Stadt habe sich gut entwickelt, weil auch die Entwicklung Vietnams extrem dynamisch verlaufe, erklärt Wirtschaftsbürgermeister Uwe Albrecht. Für Leipziger Unternehmen böten sich sehr gute Möglichkeiten, gerade im Gesundheitswesen. Während der Reise wolle Albrecht Gespräche zu konkreten Neubauprojekten von Krankenhäusern führen, die mit Leipziger Geräten und Technik ausgestattet werden sollen. Außerdem wird Leipzig das medizinische Personal vor Ort schulen. ■

Bücher, Spiele, Sportgeräte!

Tagespflegeeltern können kostenlos Material für ihre Arbeit leihen

Sportgeräte, Kinderbücher, Holzspielzeug, Bettchen und Fachliteratur: Kita-Leiterin Daniela Siebert freut sich über den neuen Materialpool der Kindertagespflege Leipzig, der am 21. November in ihrer integrativen Kindertagesstätte „Spatzennest“, Poserstraße 55, eröffnet hat. Siebert ist die Ansprechpartnerin (Telefon 2 34 85 89) für Tagesmütter und -väter, die hier die Möglichkeit haben, kostenlos Material für ihre Arbeit auszuleihen. Besonders Sportgeräte und Bewegungselemente, die kostspielig und zu Hause schwer zu lagern sind, gehören zum Pool der Leihstation. Für die Erstausstattung hat die Stadt 15 000 Euro bereitgestellt, jährlich wird der Betrieb mit 5 000 Euro bezuschusst. Unabhängig vom Träger können alle Tagespflegepersonen den Materialpool nutzen. Jeden ersten Mittwoch im Monat von 15 bis 18 Uhr hat er geöffnet. Das Spatzennest wird vom Internationalen Bund betrieben und ist nicht die erste Leihstation dieser Art: In der Gräfestraße 23 bietet der IB jeden ersten Dienstag im Monat Material zur Ausleihe. Außerdem plant die Stadt drei weitere Leihstationen. Foto: S. Nöbel-Heise

Gedenktafel für Eva Lips

Am Haus Kickerlingsberg 19 erinnert seit 18. November eine Haustafel an Eva Lips (1906-1988). Die Ethnologin, die sich für die Vermittlung eines realistischen und respektvollen Bildes nordamerikanischer Indianer einsetzte, wurde von den Nationalsozialisten politisch verfolgt und emigrierte 1934 in die USA. Nach ihrer Rückkehr 1950 leitete sie das Institut für Ethnologie und vergleichende Rechtssoziologie an der Universität Leipzig, forschte und schrieb viele populärwissenschaftliche Bücher über amerikanische Ureinwohner. Die Tafel realisierte das Kulturamt mit Unterstützung der Universität. ■

Festakt für Ehrenamtler

500 Ehrenamtler sind am 25. November in den Genuss von Ballett und Sekt gekommen. Eingeladen hatte die Stadt in die Oper zur Aufführung „Der Nussknacker“, um sich für ihr freiwilliges Engagement zu bedanken. Begrüßt wurden die Leipzigerinnen und Leipziger von Dr. Skadi Jennicke. „Ich danke allen, die sich neben Familie und Beruf um das Gemeinwohl kümmern“, so die Kulturbürgermeisterin. Rund 90 Vereine, Verbände, Einrichtungen sowie etwa 30 Selbsthilfegruppen, aber auch Einzelpersonen sind in Leipzig aktiv, ohne deren Einsatz viele Projekte nicht zu schaffen wären. ■

Erinnern an verstorbene Kinder

Weltweites Kerzenleuchten am 11. Dezember: Der zweite Sonntag im Dezember wird als Weltgedenktag für verstorbene Kinder begangen. Auch in Leipzig bietet ein Initiativkreis von engagierten Vereinen und Verbänden eine Gedenkfeier an. Eingeladen wird ab 18 Uhr in die Nikolaikirche. Familien und Betroffene können hier gemeinsam trauern, schweigen und reden. Mit einer Kerze für jedes Kind wird zum Abschluss ein Zeichen für alle Kinder gesetzt, die zu früh verstorben sind. Jährlich sterben in Deutschland 20 000 Kinder an Krankheit, Unfall, Gewaltverbrechen oder Suizid. ■

Welt-Aids-Tag

Diskriminierung und Ausgrenzung trifft HIV-positive Menschen besonders

„Gegen HIV hab ich Medikamente. Gegen dumme Sprüche nicht.“ „Mit HIV komm ich klar. Mit Ablehnung nicht.“ Mit diesen klaren Botschaften konfrontieren HIV-positive Menschen in diesen Tagen die Öffentlichkeit, denn am 1. Dezember ist Welt-Aids-Tag. Die Solidaritätskampagne 2016 stellt unter dem Motto „Positiv zusammen leben“ Diskriminierung und Ausgrenzung von Betroffenen in den Mittelpunkt. „HIV ist heute eine medizinisch gut behandelbare Infektion“, erklärt Sandra Gödicke vom Aids-Hilfe Leipzig e. V., die Stigmatisierung durch ihre Mitmenschen, das ist es, worunter Menschen mit HIV besonders leiden.“

84 700 Menschen mit HIV leben aktuellen Schätzungen des Robert-Koch-Institutes zufolge in Deutschland, 3 200 Menschen haben sich 2015 neu infiziert, davon 180 in Sachsen. Aus Sachsen sind im 1. Halbjahr 2016 bislang 84 HIV-Neudiagnosen gemeldet worden, davon 29 Infektionen aus Leipzig. 2015 sind in der Stadt insgesamt 61 HIV-Erstdiagnosen gemeldet.

„Die diesjährige Kampagne greift eines der wichtigsten Themen auf, mit denen sich HIV-positive Menschen heute noch auseinandersetzen müssen“ so Dr. Aspasia Manos, Sachgebietsleiterin im Gesundheitsamt. „Frauen oder Männer, denen wir ein positives Testergebnis mitteilen müssen, wägen genau ab, wem sie, aus Angst vor Ablehnung, von ihrer Infektion berichten können, und das zu einem Zeitpunkt, wo Hilfe und Beistand besonders wichtig sind.“

Den sichersten Schutz vor einer HIV-Infektion bietet das Kondom. Sind Infektionsrisiken nicht auszuschließen, sollte HIV zeitnah getestet werden. Anonym und kostenlos nimmt diese Tests die Beratungsstelle für sexuell übertragbare Krankheiten und Aids im Gesundheitsamt vor. (www.leipzig.de/gesundheit). Beratung und Begleitung bietet zudem die Aids-Hilfe Leipzig e.V. (www.leipzig.aidshilfe.de).

Zum Welt-Aids-Tag bietet Leipzig folgende Veranstaltungen: **30.11., 19.30 Uhr:** „Aya Arcos“, Film und Diskussion mit Aids-Hilfe Leipzig e. V., Passage Kino / ab **21 Uhr:** Präventionsaktion der Popp-Piraten in der schwulen Szene, verschiedene Orte in Leipzig / **1. Dezember, 19 Uhr:** „Strike a Pose“, Film und Diskussion mit Aids-Hilfe Leipzig e. V., Cinemathéquè Leipzig, Karl-Liebknecht-Straße 46. ■

Stigmatisierung: Dagegen macht die Kampagne 2016 in Deutschland mobil. Mehr als 30 Jahre nach Ausbruch der Epidemie ist Diskriminierung und Ausgrenzung noch immer ein Thema. Foto: BzgA

Anzeigen

BAUEN UND WOHNEN TIPPS FÜR EIN SCHÖNES ZUHAUSE

Spezielle Wasserhähne verbinden Komfort mit dem Schutz vorm Verbrühen

(djd). Eine kurze Unaufmerksamkeit mit schmerzhaften Folgen: Umfallende Wasserkocher verursachen jährlich Hunderte von Unfällen, vor allem Kleinkinder sind dabei gefährdet. Kochendes Wasser in der Küche stellt eine latente Gefahrenquelle dar - und doch können Eltern nicht in jeder Sekunde ihren Nachwuchs im Blick haben. Umso wichtiger ist es, in Sachen Sicherheit vorzubeugen, etwa mit Wasserhähnen, die serienmäßig über einen Verbrühschutz verfügen.

Gefahrenquelle in der Küche entschärfen

Armaturen für die Küche, die auf Knopfdruck und jederzeit kochend heißes Wasser spenden, erhöhen die Sicherheit gleich unter zwei Aspekten: Zum einen wird damit der Wasserkocher und somit eine Gefahrenquelle überflüssig. Zum anderen verfügt der Spezialwasserhahn von Quooker über einen kindersicheren Bedienknopf und einen doppelwandigen Hahnauslauf, dessen Außenseite sich nicht erhitzt - ein vermeintliches Verbrühen wird somit weitgehend verhindert. Der Wasserstrahl selbst ist heiß. Da es sich dabei allerdings um feine Tröpfchen handelt, kann man die Hand zurückziehen, bevor man sich tatsächlich verbrennt. Unter www.quooker.de gibt es mehr Informationen zu dem System, das sich auch in vorhandenen Küchen nachrüsten lässt.

Zeit, Wasser und Energie sparen

Komfort und Sicherheit gehen bei diesen Wasserhähnen Hand in Hand: Da sie jederzeit kochend heißes Wasser bereithalten, sparen sie Zeit und unterm Strich auch Energie im Vergleich zum Wasserkocher oder gar zu einem Wasserkessel. Gespeist wird der Hahn aus einem kompakten Wasserreservoir, das problemlos unter der Spüle Raum findet. Aus der Frischwasserleitung strömt Wasser ins Reservoir, wird dort elektrisch auf 110 Grad Celsius erhitzt und sorgt so für anti-bakterielles, keimfreies und gefiltertes kochendes Wasser.

Oh Tannenbaum – Weihnachtsbaumverkauf direkt ab Feld

Weihnachten rückt immer näher – Haben Sie schon an Ihren Weihnachtsbaum gedacht?

Für das besondere Erlebnis in der Weihnachtszeit bietet Ihnen das Christbaumland der Gebrüder Neidhardt die Möglichkeit, Ihren Baum im Feld selbst auszuwählen und zu sägen.

Schon seit 1991 beschäftigt sich der südwestlich von Leipzig gelegene Gartenbaubetrieb der Gebrüder Neidhardt intensiv mit dem Anbau und dem Verkauf von Weihnachtsbäumen. Um seinen Kunden zu jedem Weihnachtsfest frische Weihnachtsbäume aus der Region anbieten zu können, wurden die Anbauflächen in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert. So ist der Betrieb heute in der Lage, den gesamten Weih-

nachtsbaumbedarf aus eigener Produktion abzudecken und die Preise stabil zu halten.

Neben einem großen Sortiment an geschlagenen Weihnachtsbäumen in allen Preislagen können Sie sich bei einem Spaziergang durch die Plantage aus einer großen Anzahl Nordmanntannen und Blaufichten („Blautannen“) Ihren persönlichen Weihnachtsbaum aussuchen. Ein Spaß für die ganze Familie!

Ein Tipp für die Haltbarkeit des Weihnachtsbaumes:

Es ist ratsam, den Baum frisch vom Feld zu schneiden und ihn bis zum Aufstellen in einem Eimer mit Wasser und geschützt im Freien aufzubewahren. Für eine lange Lebensdauer des Weihnachtsbaumes in der Wohnung ist die Verwendung eines Christbaumständers mit Wasserbehälter empfehlenswert.

... Schöner Wohnen in Knauthain ...

4-RW im Neubau wahlweise im EG, OG, DG mit Fußbodenheizung, Balkon, Garten, Tageslichtbad, Wanne und Dusche, Kfz-Stellplatz ec.
Weitere Infos über **www.leipzig-estate.de**
Heike Strunk
Telefon: 0176 - 96 63 66 47

www.febro.de
Febro Massivhaus
0341 / 56 14 631

IVK Immobilien
Verwaltung, Vermietung, Verkauf.
Wir verkaufen/kaufen auch gerne Ihre Immobilie!
Einfamilienhaus, Doppelhaus, Reihenhaus, Bungalow, Grundstücke, ETW und Mehrfamilienhäuser
www.ivk-immobilien.eu
E-Mail: info@ivk-immobilien.eu
Telefon: 0341 / 90 98 63-542

KF Kontor Finanz
Mein Immobilienmakler.
Wir suchen ständig
EFH, Baugrundstücke und Mehrfamilienhäuser.
Wir vermitteln unseren Kunden attraktive Finanzierungen!
www.kontorfinanz.de
0341-9610065

CHRISTBAUMLAND
Wir laden ein in unsere Weihnachtsbaumplantage
Adventsbaumschlagen am Samstag, dem 26. November sowie am Samstag, dem 03. Dezember
an der B 186 zwischen Markranstädt und Zwenkau und an der B 181 in Dölzig, neben ESSO - Tankstelle
täglicher Verkauf: *ab 9.00 Uhr*
an der B186 in Zwenkau ab 8. Dezember
an der B181 in Dölzig ab 10. Dezember
Unser Angebot: Nordmanntannen, Blaufichten, Rotfichten, Koloradotannen, Weihnachtsbäume im Topf
Lassen Sie den Weihnachtsbaumkauf bei einem Becher Glühwein für Ihre Familie zum Erlebnis werden !
Wir wünschen unserer Kundschaft ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr !
Gärtnerei Neidhardt, 04442 Zitzschen, Tel. 034203 / 31244, Fax 034203 / 52724

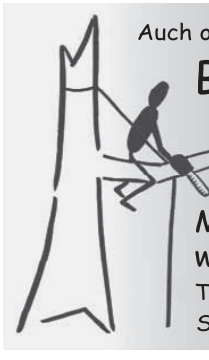

Auch ohne Arbeitsbühne erreichen wir jeden Ast
Baumfällarbeiten
mit Seilunterstützung
Fällen - Abtragen - Kürzen
von Bäumen an Problemorten
Mathias Körner
www.baumfaeller-leipzig.de
Tel.: 0341-3019965 * Mobil: 0170-5404049
Sichere Abseiltechnik schützt Ihre Werte

Ihre Ansprechpartner für Werbung im LEIPZIGER Amtsblatt

Mandy Peltzer
Telefon: 0341 – 21 81 2726
E-Mail: m.peltzer@leipziger-amtsblatt.de

Viktoria Schlögel
Telefon: 0341 – 21 81 2727
E-Mail: v.schloegel@leipziger-amtsblatt.de

Ines Sanders
Telefon: 0341 – 21 81 2728
E-Mail: i.sanders@leipziger-amtsblatt.de

Laden und Parken von Elektroautos

An immer mehr Stellen in der Stadt zu sehen: die Beschilderung für Parkflächen an Ladestationen für E-Autos. Foto: Stadt Leipzig

Da immer wieder Fragen aufkommen, wer auf Parkflächen an Ladestationen parken darf und was dort zu beachten ist, fasst das Ordnungsamt an dieser Stelle das Wichtigste zusammen: Die Stellflächen an den sogenannten Mobilitätsstationen sind ausschließlich für Elektrofahrzeuge vorgesehen. Das gilt sowohl für das reine Parken als auch für Ladevorgänge. In beiden Fällen muss eine Parkscheibe verwendet werden, und die Höchstparkdauer ist auf vier Stunden begrenzt. All das wird durch eine entsprechende Beschilderung symbolisiert (siehe Foto oben).

Voraussetzung für die Nutzung von Elektrostellflächen ist ein sogenanntes E-Kennzeichen, das es seit September 2015 gibt. Elektrofahrzeuge, die die entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können mit einem E-Kennzeichen zugelassen oder auf Antrag umgekennzeichnet werden. Die Standorte aller Leipziger Ladestationen sind zu finden unter:

http://verkehrsinformationssystem.leipzig.de

Platz um den Mägdebrunnen wird aufgehübscht

Rund um den Mägdebrunnen an der Goldschmidtstraße wird derzeit gearbeitet. Der Platz bekommt eine denkmalgerechte Schönheitskur. Es ist der zweite Bauabschnitt nach der Erneuerung der Brunnen vor dem Ringcafé im Jahr 2013. Beide Flächen sollen nach Abschluss der Arbeiten im Frühjahr 2017 wieder einen einheitlichen Platz bilden. Dazu gehört unter anderem, dass die Sichtverbindung entsprechend der ursprünglichen Anlage wieder erlebbar wird. Aus diesem Grund werden Sträucher entfernt und durch Stauden ersetzt. Zudem müssen aus Sicherheitsgründen drei Bäume gefällt werden – ein großer Götterbaum, eine Winterlinde und eine Birke. Der kaputte Plattenbelag wird durch neue Betonplatten im Stil der denkmalgeschützten Anlage ersetzt. Außerdem werden zwei Doppelbänke aufgestellt und drei zusätzliche Fahrradbügel eingebaut.

Erinnert an die Brunnenszene in Goethes „Faust“: die Figur der Wasserträgerin, geschaffen von Bildhauer Werner Stein und 1906 eingeweiht. Jetzt verschönert die Stadt den Platz. Foto: Stadt Leipzig

Gefördert wird die 115 000 Euro teure Maßnahme zu 80 Prozent durch das Städtebauliche Denkmalprogramm „Leipzig-Innenstadt“. ■

Vogelgrippe: Sperrzonen und keine Geflügelschau

Um die Ausbreitung des Geflügelpest-Erregers H5N8 zu verhindern, hat die Stadtverwaltung ein Sperrgebiet und ein Beobachtungsgebiet für das Stadtgebiet festgelegt.

Innerhalb der per Allgemeinverfügung (siehe aktuelle Amtsblatt-Ausgabe Seite 11) festgelegten Stadtteile im Süden und Südwesten Leipzigs gelten Restriktionsmaßnahmen und Beschränkungen wie die strenge Stallpflicht sowie die Leinenpflicht für Hunde und Katzen. Das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt fordert die Tierhalter auf, dass Hunde und Katzen in den jeweiligen Ortsteilen nicht frei herumlaufen, von toten Vögeln ferngehalten werden und vor allem in Ufernähe das Virus nicht über Vogelkot an den Pfoten weitertragen. Wer verendete Wasser- oder Greifvögel findet, sollte sich zudem unbedingt beim Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt unter Telefon 1 23 37 91 melden.

Das hochansteckende Virus war vor zwei Wochen erstmals in diesem Jahr in Geflügelbetrieben verschiedener Bundesländer festgestellt worden. Der erste Geflügelpest-Fall in Sachsen war eine am 11. November am Cospudener See gefundene und mit dem H5N8-Virus infizierte Wildente. Weitere infizierte Wildenten kamen dazu.

Wegen der akuten Gefahrensituation musste eine Veranstaltung auf der Leipziger Messe abgesagt werden: Um die mögliche Ausbreitung des Erregers zu verhindern, sah sich die Stadt Leipzig veranlasst, die bereits erteilten Genehmigungen für die 120. Leipziger Rassegeflügelausstellung „Lipsia“ und die 98. Deutsche Rassegeflügelschau „Nationale“ vom 2. bis 4. Dezember zu widerrufen. Bis auf Weiteres ist zurzeit auch die Durchführung von kleineren Geflügelausstellungen und Geflügelmärkten grundsätzlich nicht erlaubt. Mit dem für alle Veranstaltungen mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögel geltenden Verbot soll die Verschleppung durch Kontakte zwischen den Tieren unterschiedlicher Herkünfte vermieden werden. ■

www.leipzig.de/vogelgrippe

Mehr Straßenbäume für Leipzig

Eckpunkte des künftigen Straßenbaumkonzepts werden am 29. November vorgestellt

Leipzig soll grüner werden. Dabei hat die Stadt besonders an Straßenbäumen viel Bedarf. Schon seit April erarbeitet das Amt für Stadtgrün und Gewässer daher ein Straßenbaumkonzept, in das auch die Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger einfließen. Zu einem öffentlichen Forum am 29. November haben die Leipziger dazu im Neuen Rathaus erneut Gelegenheit.

Dass Leipzig mehr Straßenbäume braucht, ist unstrittig – die Stadt wird dichter, Baulücken werden geschlossen, Brachflächen wieder bebaut. Doch wo sollen die Bäume gepflanzt werden, wo liegen Schwerpunktgebiete, und wie kann der vorhandene Bestand erhalten und gepflegt werden? Diese Fragen soll das Konzept beantworten, außerdem Aussagen zur organisatorischen und finanziellen Umsetzung treffen.

Am 29. November, 18 Uhr, wird Amtsleiter Rüdiger Dittmar im Festsaal des Neuen Rathauses die Eckpunkte des entstehenden Straßenbaumkonzeptes vorstellen.

Probieren geht über Studieren: Mitstreiter der Straßenbaumwerkstatt im Juni beim Praxistest mit Baumattrappen. Foto: Stadtlabor/ Einenkel Landschaftsarchitekten

Anschließend sind Leipzigs Bürgerinnen und Bürger eingeladen, noch einmal in die Debatte zu gehen. Dann stellt das Amt den Entwurf für die Beschlussfassung im Stadtrat fertig. Leipziger waren von Anfang an in den Prozess eingebunden. Eine Auftaktveranstaltung im April dieses Jahres und eine Straßenbaumwerkstatt im Juni ergaben viele gute Ansätze und konkrete Vorschläge.

Weil das Konzept künftig die strategische Grundlage für ein Netz grüner Straßen in allen Stadt- und Ortsteilen bildet, wird seine Erarbeitung eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe begleiten. ■

Leipziger Auengespräch fragt nach Nutzen des Waldes

Welchen Nutzen hat der Auwald für Mensch und Tier? Darum geht es beim nächsten Leipziger Auengespräch am 5. Dezember ab 17 Uhr, zu dem Leipzigs Bürgerinnen und Bürger herzlich in den Veranstaltungssaal der Universitätsbibliothek Albertina, Beethovenstraße 6, eingeladen sind. Als Gesprächspartner zum Thema Biodiversität und Ökosystemleistungen in der Leipziger Auenlandschaft stehen Prof. Dr. Christian Wirth, Direktor des Deutschen Zentrums für integrative Biodiversitätsforschung, und Andreas Sickert, Leiter der Abteilung Stadtforsten im Amt für Stadtgrün und Gewässer der Stadt Leipzig, zur Verfügung. Um Anmeldung per E-Mail an nissen@sklk.de wird gebeten. So geht es zum Beispiel um den Wald als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, zum Schutz vor Hochwasser und Erosion, zur Regulierung des Nährstoffhaushalts und als Ort für Erholung und Freizeitgestaltung. ■

Neue Streugutlagerhalle für den Winterdienst im Bau

Fertigstellung im Sommer 2017 geplant / 5 200 Kubikmeter Lagerkapazität / Räum- und Streupflichten im Winter

Der Winter naht und der Eigenbetrieb Stadtreinigung ist startklar für den ersten Schnee. Um die Lagerkapazität für Streugut ab dem kommenden Jahr noch zu erhöhen, wird derzeit eine neue Lagerhalle in der Geithainer Straße 17 gebaut. Bis Ende November sind die Rohbauarbeiten abgeschlossen. „Mit dem zusätzlichen Betriebsstandort der Stadtreinigung Leipzig kann der Winterdienst für die Stadt während der gesamten Winterperiode sichergestellt werden“, so Umweltbürgermeister Heiko Rosenthal. „Dank der neuen Halle erhöht sich die Lagerkapazität auf etwa 5 200 Kubikmeter Streugut. So verfügt die Stadtreinigung zukünftig immer über ausreichende Mengen und kann das für den Winterdienst benötigte Streusalz zu wirtschaftlichen Preisen in der Sommersaison einkaufen.“ Darüber hinaus werden die Mietkosten für die bisherige Lagerhalle im Stadtteil Böhlitz-Ehrenberg eingespart und die langen Anfahrtswege für den Salztransport entfallen. „Neben der Lagerhalle errichten wir vor Ort auch zwei Streugutsilos mit einer Kapazität von jeweils 100 Kubikmetern für das Befüllen der Fahrzeuge und eine Laugenmischstation mit Speichervolumen von 150 000 Litern“, erläutert Betriebsleiter Dr. Frank Richter. Die

Baustelle Streugutlagerhalle: Ende November soll der Rohbau stehen. Foto: EB Stadtreinigung

Fertigstellung des neuen Winterdienststandortes ist für Sommer 2017 geplant. Die Stadtreinigung investiert etwa 2,9 Millionen Euro.

Der öffentliche Winterdienst der Stadt Leipzig betreut rund ein Drittel des insgesamt 1 683 Kilometer langen innerstädtischen Straßennetzes. Für die Räumung und Streuung der Gehwege sind die Grundstückseigentümer in der Pflicht. Nachzulesen sind die Regelungen in der Winterdienstsatzung, die in den Bürgerämtern erhältlich ist, sowie im Internet unter:

www.stadtreinigung-leipzig.de

„Grünes Band“ für Turn- und Gymnastikclub

Junge Talente im Sport fördern und gleichzeitig Werte vermitteln: Für dieses Engagement wurde der Turn- und Gymnastikclub Leipzig (Rhythmische Sportgymnastik) Anfang November mit dem „Grünen Band für vorbildliche Talentförderung“ ausgezeichnet. Die mit 5 000 Euro dotierte Ehrung wird vom Deutschen Olympischen Sportbund und der Commerzbank verliehen. Foto: Picture Alliance

IHR GUTES RECHT

Gegen nervige Mitmieter kann man unter Umständen auch rechtlich vorgehen

(djd). Ständig laut wummernde Musik, stapelweise müffelnde Mülltüten vor der Wohnungstür, Pöbeleien im Treppenhaus, Drohungen gegen Mitbewohner - wenn ein Mieter aus der Rolle fällt, kann er seinen Nachbarn das Leben ganz schön schwer machen. Wie aber kann man sich gegen schlimme Quälgeister wehren? „Der Mieter hat gegen einen störenden Mitmieter einige Reaktionsmöglichkeiten, obwohl er in keinem Vertragsverhältnis zu ihm steht“, erklärt Rechtsanwalt Daniel Khan vom Interessenverband Mieterschutz e.V.

Gibt ein Nachbar beispielsweise im wahrsten Sinne des Wortes keine Ruhe, kann die Polizei oder das Ordnungsamt benachrichtigt werden. So liege laut Khan bei unnötigem Lärm nach Paragraph 117 des Ordnungswidrigkeitsgesetzes ein Verhalten vor, dass mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Auf zivilrechtlichem Weg stehe dem Mieter der Wohnung ein Unterlassungsanspruch gegen den störenden Mieter zu. Dieser könne mit gerichtlicher Hilfe durchgesetzt werden. „Das setzt aber voraus, dass die Störung erheblich ist, also beispielsweise der Lärm gesetzliche Grenz- und Richtwerte überschreitet. Auch bei strafrechtlich relevanten Beleidigungen oder Drohungen kann das Opfer Polizei und Gerichte einschalten“, so Daniel Khan. Weitere Möglichkeiten habe der Mieter allerdings nicht, vor allem keine, um den Störenfried loszuwerden. Er müsse immer den Weg über den gemeinsamen Vermieter gehen. Der wiederum könne den Nachbarschaftsschreck abmahnen und dann bei wiederholtem Fehlverhalten fristlos wegen Störung des Hausfriedens kündigen. Unter www.iv-mieterschutz.de gibt es weitere Informationen und fachkundigen Rat.

Reagiert der Vermieter auf Beschwerden nicht und ergreift er keine entsprechenden Maßnahmen, verstößt er selbst gegen seine Pflichten aus dem Mietvertrag. Der geplagte Mieter kann dann zum Beispiel seinen eigenen Mietvertrag unter Umständen fristlos kündigen oder seine monatliche Miete mindern. Besonders letzteres ist ein effektives Druckmittel gegen den untätigen Vermieter. Betroffene sollten sich aber vorher vom Experten über das genaue Prozedere unterrichten lassen. Denn sie tragen bei Mietminderung die Beweislast für einen bestehenden Mangel.

Arbeitsrecht

Fachanwaltskanzlei ARBEITSRECHT
Sabine Geilen
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht
Schwägrichenstraße 3
04107 Leipzig
Tel.: 03 41 / 30 82 19 20
Fax: 03 41 / 30 82 19 21
info@fachanwaltskanzlei-arbeitsrecht.com
www.fachanwaltskanzlei-arbeitsrecht.com

Anzeigen

Patientenverfügung Vorsorgevollmacht
– Klar und verständlich erläutert –
Gall & Collegen
Kanzlei für Vorsorge
Ort: Marriot Hotel
Am Hallischen Tor 1 | 04109 Leipzig
Am Dienstag, 6. Dezember 2016
Beginn 10.30 Uhr, 15.30 Uhr und 17.30 Uhr
Unkostenbeitrag 2 €
telefonische Anmeldung unter 0341 / 94 13 214
Gall & Collegen · Kanzlei für Vorsorge
04229 Leipzig · Gleisstraße 3

Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht – klar und verständlich erläutert

Nicht mehr selbst über sein Leben bestimmen zu können, das ist für viele ein Gräuel. Aber es kann leicht geschehen, etwa durch einen Unfall oder eine schwere Krankheit. Wer für diese Fälle Vorsorge treffen will, hat die Auswahl zwischen einer Vielzahl von Formularen. Nur etwa 10% aller Menschen in Deutschland haben entsprechende Verfügungen erstellt – obwohl dies für Jeden wichtig ist. Rechtzeitig dafür gesorgt zu haben, dass der persönliche Wille auf rechtlichem und medizinischem Gebiet bekannt ist und somit umgesetzt werden kann, nimmt auch gerade den Familienangehörigen eine große Last von den Schultern.

Beschlussübersicht der Ratsversammlung vom 26.10.2016

- Eishalle für Leipzig **(VI-P-02553-DS-02)**
- Fehlende Mülleimer am Karl-Heine-Kanal **(VI-P-03090-DS-02)**
- Berufung sachkundiger Einwohner in den Fachausschuss Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule (2. Änderung) **(VI-DS-01059-DS-02)**
- Migrantenbeirat - Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter (2. Änderung) **(VI-DS-01122-DS-02)**
- Behindertenbeirat - Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter (5. Änderung) **(VI-DS-01125-DS-05)**
- Seniorenbeirat - Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter (3. Änderung) **(VI-DS-01129-DS-03)**
- Notsicherung der Liegenschaft Eisenbahnstraße 162, „Kino der Jugend" **(VI-A-02140-NF-04, -02140-NF-04-ÄA-01)**
- Demokratie leben – Demokratie lebt: 2017 zum Schwerpunktjahr Demokratie machen **(VI-A-02369-NF-02)**
- Modernes Verwaltungs- und Bürgerzentrum – Neues Stadthaus - auf dem Areal Wilhelm-Leuschner-Platz **(VI-A-02467, VI-A-02467-VSP-02)**
- Übertragung Baulandfläche in der Gemarkung Knauthain an die LESG **(VI-A-02691-NF-03)**
- Leipzig Schule 2.0 **(VI-A-02828, VI-A-02828-VSP-01)**
- Systembauweise für Schulen als Alternative für schnelleren Schulbau **(VI-A-02983)**
- Leipzigs kulturelle Entwicklung stärken - Kulturbeirat einrichten **(VI-A-02962, VI-A-02962-VSP-01)**
- Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen der Stadt Leipzig und ähnliche Zuwendungen gem. § 73 (5) SächsGemO bis August 2016 **(VI-DS-03281)**
- Besetzung der Stelle „Direktor/-in Naturkundemuseum Leipzig" **(VI-DS-03307)**
- Besetzung der Stelle „Amtsleiter/-in Liegenschaftsamt" **(VI-DS-03310)**
- Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der von der Stadt Leipzig verwalteten Friedhöfe in Verbindung mit überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt gemäß § 79 (1) SächsGemO für 2016 ff. **(VI-DS-01811)**
- Errichtung einer Anlage für soziale Zwecke in Systembauweise in der Kregelstr. 3 (Barnet-Licht-Platz): außerplanmäßige Auszahlung gem. § 79 (1) SächsGemO in Verbindung mit der Fortschreibung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses **(VI-DS-02194-DS-02)**
- 5. Verordnung zur Änderung der Polizeiverordnung über öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Stadt Leipzig vom 09.12.2009 **(VI-DS-02248-NF-03)**
- Errichtung einer Anlage für soziale Zwecke in der Weißdornstr. 102: außerplanmäßige Auszahlung gem. § 79 (1) SächsGemO in Verbindung mit Fortschreibung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses **(VI-DS-02270-DS-02)**
- Auswahl von Schlüsselprodukten **(VI-DS-02445-NF-02, VI-A-02559, VI-A-02559-VSP-01)**
- Zweitwohnungsteuersatzung der Stadt Leipzig (Neufassung) **(VI-DS-02690, VI-P-03381-DS-01)**
- Bau- und Finanzierungsbeschluss: Kindertageseinrichtung „Haus der kleinen Strolche", Lindenallee 3a, 04158 Leipzig/ OT Lindenthal, Ersatzneubau Kindertagesstätte **(VI-DS-02750)**
- Überplanmäßige Aufwendungen nach § 79 (1) SächsGemO für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 für den Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung (Teilprodukte der Budgeteinheit 51_363_ZW) **(VI-DS-02877)**
- Petition zum neuen Ostbad **(VI-P-03362-DS-01)**
- Personalaufwand 2016 **(VI-DS-03047)**
- 1. Änderung zum Baubeschluss BSZ 12, Neuer Standort Rosenowstr. 60, 1. BA Brandschutzmaßnahme; 2. BA Innere Teilsanierung und Herstellung Barrierefreiheit RBV 2005/14 vom 19.3.2014 aufgrund Maßnahmeerweiterung Sanierung Dach und der gebäudenahen Außenanlagen sowie Bestätigung einer außerplanmäßigen Auszahlung nach § 79 (1) SächsGemO 2016 - Eilbedürftig **(VI-DS-03052)**
- Festlegung kalkulatorischer Zinssatz 2017/2018 **(VI-DS-03056)**
- Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 01.01.2015 bis 31.12.2015 für den Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig/ Engelsdorf **(VI-DS-03099)**
- 1. Änderung Bau- und Finanzierungsbeschluss Könneritzstraße zwischen Holbeinstraße und Oeserstraße in Verbindung mit einer überplanmäßigen Auszahlung in 2016 gemäß § 79 SächsGemO-Doppik im PSP-Element 7.0000526.700 i. H. v. 786 200 Euro **(VI-DS-03103)**
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Gewandhaus zu Leipzig **(VI-DS-03107)**
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Oper Leipzig **(VI-DS-03108)**
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Schauspiel Leipzig **(VI-DS-03109)**
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Theater der Jungen Welt **(VI-DS-03110)**
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Musikschule Leipzig „Johann Sebastian Bach" **(VI-DS-03111)**
- Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 für den Eigenbetrieb der Stadt Leipzig – Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf **(VI-DS-03112)**
- Vorgriff zum HHJ 2017 für die Zuschlagserteilung der Aufträge im HHJ 2016 für die konsumtiven Baumaßnahmen an der W.-Hauff-Schule und der 9. Schule zur äußeren Sanierung **(VI-DS-03118)**
- Arena Leipzig - Verlängerung des Betreibervertrages ab Mai 2017 **(VI-DS-03175-NF-03)**
- Bewerbung der Stadt Leipzig um das 36. Internationale Deutsche Turnfest 2021 **(VI-DS-03227)**
- Baubeschluss: Bestandsgebäude der Pablo-Neruda-Schule (Plattenbau), Modernisierung, Dösner Weg 27, 04103 Leipzig und Bestätigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 81 (5) Sächs GemO – Eilbedürftig **(VI-DS-03237)**
- Planungsbeschluss für die Komplettsanierung der Hauptfeuerwache bis einschließlich zur LP 6 **(VI-DS-3254-NF-01)**
- Verkauf durch die Stadt Leipzig: Grundstück Windmühlenstraße/Grünewaldstraße in 04103 Leipzig, Flurstück 1182e und Teilflächen der Flurstücke 1183, 1182d, 1182, 1181, 1180, 1179, 1178c, 1178d und 1182c der Gemarkung Leipzig – Erstvorlage **(VI-DS-03287-NF-02, -03287-NF-02-ÄA-01)** ■

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters gemäß § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geoinformation und Bodenordnung Leipzig hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Paunsdorf (0426): 303/2, 303/7, 303/a, 303/d, 303/e, 303/f, 303/g, 303/i, 303/k, 303/m, 303/n, 303/o, 303/p, 303/q, 303/s, 303/t, 303/u, 303/v, 303/z, 396, 400, 401, 403, 405, 406, 407, 408, 409, 440/a, 453, 455, 661/2, 662/2, 663, 664/2, 665/2, 667, 668, 669/2, 670, 673, 674, 675, 677, 678, 679, 680, 681, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 691, 692, 695, 696, 699, 701, 704, 705, 707, 713, 715, 716, 717, 718, 720, 722, 723, 724, 725, 727, 728, 729, 730, 731, 734, 735/1, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790/8, 792, 793; **Gemarkung Reudnitz (0430):** 388, 390/1, 390/3, 1136; **Gemarkung Althen (5501):** 3/2, 6/3, 7/1, 7/2, 8/a, 8/b, 9, 11/2, 11/9, 11/10, 11/15, 14, 15/2, 16, 17, 18/4, 18/11, 19/1, 21, 22/a, 24, 28/2, 28/5, 28/6, 28/7, 28/c, 28/d, 28/e, 28/f, 28/g, 28/h, 28/k, 30/3, 30/4, 31, 33, 33/a, 33/7, 34/4, 34/5, 34/6, 34/10, 34/15, 34/18, 35/3, 35, 41/2, 41/6, 41/7, 41/8, 41/9, 41/10, 41/12, 41/14, 41/15, 41/16, 41/18, 41/19, 41/20, 41/21, 41/22, 41/28, 41/45, 44/3, 44/4, 44/5, 44/d, 44/e, 48/11, 48/12, 48/15, 49/7, 49/11, 49/14, 49/17, 49/26, 49/29, 49/35, 49/38, 49/50, 49/53, 49/68, 49/71, 55/3, 55/7, 55/b, 55/c, 55/d, 55/f, 55/s, 55/u, 55/22, 55/24, 55/30, 55/31, 55, 57/5, 57/7, 57/8, 57/d, 58/2, 58/5, 65/b, 66/2, 66/3, 66/4, 66/5, 66/6, 66/8, 66/9, 66/10, 66/11, 66/13, 66/14, 66/17, 66/b, 66/c, 66/d, 66/e, 66/g, 66/l, 66/m, 66/o, 66/q, 66/r, 66/u, 148/3, 161, 164/4, 166, 167, 190/2, 191/1, 193/3, 195, 196, 197, 198, 227/1, 229/1, 229/2, 232/1, 232/2, 233, 240/5, 254, 256, 259, 261, 268, 272, 274, 276, 278, 298, 313, 315, 316, 319, 320, 321, 328; **Gemarkung Burghausen (5507):** 3/e, 3/g, 3/h, 3/i, 3/k, 7, 8/b, 9, 10, 11/a, 18/1, 18/2, 20/1, 21/1, 22/1, 22/2, 22/3, 22/4, 26/9, 26/10, 32/2, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 43/1, 43/4, 44/a, 45/2, 45/3, 45/9, 45/10, 47/7, 47/9, 47/12, 47/13, 47/14, 47/15, 47/16, 47/17, 47/18, 47/19, 47/20, 47/21, 47/22, 47/23, 47/24, 47/25, 47/26, 47/27, 47/28, 47/29, 47/30, 47/31, 47/32, 47/37, 47/38, 47/39, 47/40, 47/42, 47/b, 47/c, 47/d, 47/g, 47/i, 47/k, 47/l, 47/m, 47/n, 48/1, 48/2, 48/b, 48/d, 48/f, 48/g, 48/h, 48/k, 48/l, 48/m, 48/n, 48/q, 48/r, 48/z, 49/1, 49/a, 49/f, 49/h, 49/i, 49/k, 49/l, 49/m, 49/o, 49/p, 49/q, 49/r, 50/2, 50/3, 50/5, 50/f, 50/n, 50/r, 50/t, 50/u, 50/w, 50/x, 51, 52/1, 52/4, 52/7, 52/10, 52/16, 52/17, 52/g, 52/k, 52/o, 52/q, 52/s, 52/x, 52/y, 52/z, 54/5, 54/6, 57/6, 59/d, 59/f, 59/g, 59/o, 59/u, 60/a, 60/b, 150/6, 150/18, 150/19, 151/1, 151/4, 154/1, 154/2, 155/4, 155/5, 155/6, 162/1, 162/2, 166, 167, 169, 170, 172/1, 172/2, 215/2, 216/71, 216/72, 219/1, 219/2, 219/k, 219/l, 219/m, 219/q, 219/r, 225, 260, 261, 263, 265, 266, 290, 300, 303, 304, 306, 310, 335/2, 335/5, 335/6, 335/7; **Gemarkung Hohenheida (5545):** 7, 9/3, 15, 16/1, 16/2, 20, 22/1, 24/a, 37, 39/b, 46, 47, 48, 49, 51, 55, 56, 58, 59, 60, 61, 65, 66, 67, 75, 78, 79, 80, 86, 90, 92, 95, 97, 98, 137, 138, 139/a, 140, 142, 142/c, 147/4, 147/5, 147/6, 152/a, 154, 157/a, 158/6, 220/a, 220/c, 220/d, 232/2, 232/3, 233/3, 233/6, 268, 270, 272; **Gemarkung Lützschena (5577):** 758, 760, 762, 764, 766, 868, 872, 875, 879, 880, 884, 885, 886, 887; **Gemarkung Zweinaundorf (5593):** 136/a, 136/b, 136/c, 136/d, 136/e, 136/g, 136/i, 136/r, 137/2, 137/f, 137/l, 137/n, 137/s, 137/t, 137/x, 137/z, 289, 290; **Gemarkung Rückmarsdorf (5614):** 117/2, 117/3, 117/4, 117/5, 117/6, 126, 126/a, 130, 202/4, 202/8, 202/b, 202/c, 202/d, 202/e, 202/f, 202/g, 202/h, 202/i, 202/k, 202/l, 202/m, 202/n, 202/q, 202/r, 202/s, 202/t, 202/u, 202/v, 202/w, 202/x, 202/y, 202/z, 218, 218/a, 218/b, 218/d, 218/e, 218/g, 223/1, 223/2, 224/a, 224/b, 224/c, 224/i, 227/1, 227/2, 227/3, 227/4, 227/5, 227/6, 227/7, 227/8, 227/9, 228/4, 228/c, 228/e, 228/f, 228/h, 228/i, 228/k, 228/l, 228/p, 228/q, 228/r, 228/s, 228/t, 229/2, 229/4, 229/a, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 454, 455, 457, 458, 461, 462, 463, 465, 466, 467, 607, 608, 609/2

Art der Änderung

- **Veränderung von Gebäudedaten**
- **Änderung der Nutzung**

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG[1].

Das Amt für Geoinformation und Bodenordnung ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen **ab dem 28.11.2016 bis zum 06.01.2017 (ausgenommen 27.12.2016 bis 30.12.2016)** im Amt für Geoinformation und Bodenordnung Leipzig, Burgplatz 1, 04109 Leipzig, Stadthaus Zi. 427, Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr und Mo.-Do. 13.00-16.00 Uhr, zur Einsichtnahme bereit. Terminvereinbarungen sind unter Tel. 1 23 50 57/50 34 bzw. unter der Postanschrift (Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, 04092 Leipzig) möglich.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. In der Geschäftsstelle besteht auch die Möglichkeit, weitere Unterlagen zu den Änderungen einzusehen. ■

[1] *Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung.*

Privatrechtliche Entgeltordnung des Standesamtes Leipzig für Auslagen zur Durchführung von Eheschließungen/Begründung von Lebenspartnerschaften außerhalb der Diensträume des Rathauses

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig beschloss in ihrer Sitzung am 17.11.2016 die Privatrechtliche Entgeltordnung des Standesamtes Leipzig für Auslagen zur Durchführung von Eheschließungen/ Begründung von Lebenspartnerschaften außerhalb der Diensträume des Rathauses (VI-DS-03211) Die Stadt Leipzig erlässt für die Durchführung von Eheschließungen/Begründung von Lebenspartnerschaften außerhalb der Diensträume des Rathauses auf Grundlage des § 73 Abs. 2 der SächsGemO in Verbindung mit § 5 Nummer 2 PStVO folgende privatrechtliche Entgeltordnung.

§1 – Entgeltpflicht

Die Durchführung von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften außerhalb der Diensträume des Rathauses in den dafür vorgesehenen Trauorten sind entgeltpflichtig.

§2 – Entgeltschuldner

Schuldner des Entgeltes sind alle Personen, die ihre Eheschließung bzw. Begründung einer Lebenspartnerschaft außerhalb der Diensträume des Rathauses in den angebotenen Trauorten anmelden.

§3 – Höhe des Entgeltes

Die Höhe des Entgeltes bemisst sich aus den durchschnittlich verursachten Kosten des entstandenen Aufwandes.

Gohliser Schlösschen
- Eheschließungen/Lebenspartnerschaften 60,00 Euro Auslagen zzgl. Raummiete

Mendelssohnhaus und Bach-Archiv
- Eheschließungen/Lebenspartnerschaften 50,00 Euro Auslagen zzgl. Raummiete

Hacienda
- Eheschließungen/Lebenspartnerschaften 75,00 € Auslagen zzgl. Raummiete

§ 4 – Fälligkeit

Das Entgelt wird mit der Anmeldung zur Eheschließung/Begründung einer Lebenspartnerschaft fällig.

§ 5 – Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. . ■

Leipzig, 18.11.2016

Burkhard Jung
Oberbürgermeister

2. Auslegung Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018

Vom 05.12. bis zum 13.12.2016 liegt der Entwurf des Doppelhaushaltes 2017/2018 der Stadt Leipzig in der Stadtkämmerei, Neues Rathaus, Zimmer 320, während der Dienststunden der Verwaltung (Mo., Mi., u. Do. 9.00 -15.30 Uhr, Di. 9.00 – 18.00 Uhr, Fr. 9.00 – 12.30 Uhr) sowie im Stadtbüro (Di. bis Fr. 14.00 – 18.00 Uhr) erneut öffentlich aus. Diese zweite Auslegung ist erforderlich, da sich in Bezug auf den Haushaltsplanentwurf vom September 2016 Änderungen ergeben haben, welche im zu beschließenden Haushaltsplan 2017/2018 Berücksichtigung finden sollen. Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum 22.12.2016 Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung. Der Haushaltsplanentwurf 2017/2018 ist gleichzeitig im Internet unter www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/stadtverwaltung/haushalt-und-finanzen/ einzusehen. Ebenfalls auf vorgenannter Internetseite besteht die Möglichkeit, Bürgereinwände online zu stellen bzw. zu unterstützen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bereits bis zum 27.10.2016 gestellte Bürgereinwände zum Haushaltsplanentwurf ihre Gültigkeit behalten und nicht erneut bei der Stadt Leipzig eingereicht werden müssen. Sowohl die Bürgereinwände zur ersten als auch zur zweiten Auslegung werden durch den Stadtrat behandelt, sofern diese innerhalb der vorgeschriebenen Fristen eingegangen sind. ■

Ratsinformationssystem:
https://ratsinfo.leipzig.de

Satzungen, Verordnungen, Regelungen:
www.leipzig.de/stadtrecht

Freistellung von Bahnbetriebszwecken für eine Fläche der Eisenbahn des Bundes in Leipzig

Mit Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Dresden vom 08.11.2016 wird das Flurstück Nr. 2733/15 der Gemarkung Leipzig von Bahnbetriebszwecken freigestellt (siehe kartenmäßige Darstellung).

Diese Fläche ist für den Eisenbahnbetrieb nicht mehr erforderlich. Durch die Freistellung endet die Eigenschaft als Betriebsanlage der Eisenbahn. Die Fläche wird aus dem eisenbahnrechtlichen Planungsprivileg des Eisenbahn-Bundesamtes entlassen und geht in die Planungshoheit der Stadt Leipzig über.

Der Bescheid und die dazugehörigen Unterlagen können in der Stadt Leipzig, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, Stadtplanungsamt, im Zimmer 498 zu den Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, eingesehen werden. . ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

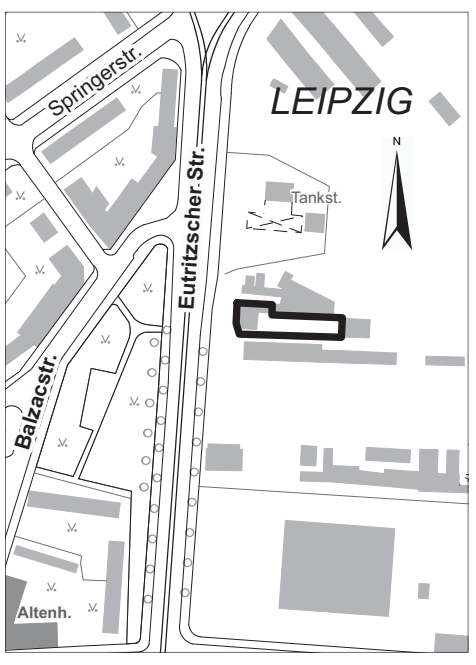

Geltungsbereich der Freistellungsfläche in Leipzig (fett umrandet)

Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Widmungen Nordhäuser Weg und Nonnenmühlgasse

Gemäß § 6 des Sächs.Straßengesetzes (SächsStrG) v. 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes v. 24.02.2016 (SächsGVBl. S. 78) geändert worden ist, werden die unten näher bezeichneten Straßen dem öffentl. Verkehr gewidmet.

Bezeichnung, Verlauf, ungefähre Länge, Straßenklasse, Widmungsbeschränkung:

OT Schönau: Nordhäuser Weg, Flurstück 1940/43 Gemarkung Schönau, von Suhler Straße bis Weimarer Straße, Gesamtlänge ca. 178 m, Ortsstraße, unbeschränkt.

OT Zentrum-Süd: Nonnenmühlgasse, Flurstücke 797/1, 791/1, 788/1 sowie Teilflächen der Flurstücke 4426/8 und 4426/9 Gemarkung Leipzig, von Martin-Luther-Ring bis Wilhelm-Leuschner-Platz, Gesamtlänge ca. 132 m, Ortsstraße, unbeschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung der oben aufgeführten Straßen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser kann schriftlich bei der Stadt Leipzig, Verkehrs- und Tiefbauamt, Prager Straße 118, 04317 Leipzig, Haus C, Zimmer 5.033), eingelegt werden, wo auch die Verfügung mit Begründung und ein Plan über die Lage der zu widmenden Straßen in der Zeit von Mo., Mi., Do. 8.00-14.00 Uhr, Di. 8.00-17.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, zur Einsichtnahme offen liegen. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

■ Termine

Verwaltungsausschuss

30.11., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Zi. 262, Ratsplenarsaal
- Fortführung der Versorgungsverträge mit dem Diakonischen Werk, Innere Mission Leipzig e. V. zum Betreiben der Beratungsstelle „Blaues Kreuz" und der SZL Suchtzentrum gGmbH zum Betreiben der Beratungsstelle „Impuls" für das Jahr 2017
- Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Städtischen Klinikum „St. Georg" Leipzig, Eigenbetrieb der Stadt Leipzig, Zentrum für Drogenhilfe zum Betreiben der Beratungsstellen
- Fortführung der Versorgungsverträge mit freien Trägern auf dem Gebiet der Psychiatrie zur Sicherung der Bereitstellung und Durchführung von Hilfen im Bereich der ambulanten und komplementären psychiatrischen Versorgung in der Stadt Leipzig im Jahr 2017
- Fortführung des Versorgungsvertrages mit der Klinikum St. Georg gGmbH für die Bereitstellung und Durchführung von Hilfen im Bereich der ambulanten und komplementären psychiatrischen Versorgung in der Stadt Leipzig im Jahr 2017
- Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Städtischen Eigenbetrieb Behindertenhilfe zur Sicherung der Bereitstellung und Durchführung von Hilfen im Bereich der ambulanten und komplementären psychiatrischen Versorgung in der Stadt Leipzig im Jahr 2017
- Sicherung der Leistungen der Sozialtherapeutischen Wohnstätte Haus Eitingon durch Fortsetzung der Verwaltungsvereinbarung mit dem Eigenbetrieb Städtisches Klinikum „St. Georg" Leipzig
- Sanierung Georg-Schumann-Schule als Oberschule und Neubau Sporthalle (2-Feldhalle), Bestätigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 81 (5) SächsGemO
- Erwerb von Dauerkarten für die Bundesligaheimspiele von RB Leipzig
- Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen (ZAW) - Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung vom 11. Dezember 2002 über die kommunale Zusammenarbeit im Bereich Abfallwirtschaft zwischen dem ZAW und dem Landkreis Nordsachsen ■

Der Vorsitzende
des Verwaltungsausschusses

Jugendhilfeausschuss

28.11., 16.30 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal

Eine Tagesordnung lag zum Redaktionsschluss noch nicht vor. ■

Grundstücksverkehrsausschuss

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung 28.11., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Raum 259
- Abschluss eines Mietvertrages für das Objekt Garskestraße 17
- Abschluss eines Mietvertrages für das Objekt Gersterstraße 9 - 9a
- Abschluss eines Mietvertrages für das Objekt Lichtenbergweg 3
- Verkauf von Teilflächen der Flurstücke 1149/11 und 1149/33 der Gemarkung Leipzig in Verbindung mit überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 79 (1) SächsGemO

Beschlüsse aus der 38. nicht öffentlichen Sitzung am 19.09.2016

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse aus der 39. öffentlichen Sitzung am 17.10.2016

Es wurden keine Beschlüsse gefasst. ■

Der Vorsitzende
des Grundstücksverkehrsausschusses

Fraktionen

Die Linke

05.12., 16.00-18.00 Uhr, Wahlkreisbüro Grünau, Stuttgarter Allee 16
- Bürgersprechstunde in Grünau mit Sören Pellmann ■

Verkaufsplätze der Stadt Leipzig für Weihnachtsbäume

Vom 02.12.2016 bis 23.12.2016 können auf folgenden Plätzen Weihnachtsbäume käuflich erworben werden:
- Riebeckstraße/Ecke Lipsiusstraße
- Richard-Lehmann-/Karl-Liebknecht-Straße
- Alexis-Schumann-Platz/Ecke Scharnhorststraße
- Straße des 18. Oktober – Platz gegenüber dem Völkerschlachtdenkmal
- Gohlis-Park
- Lindenauer Markt (Wochenmarktfläche)
- Kleinmesseplatz Cottaweg *(seit 21.11.)*
- Rohrteichstraße/Schönefelder Allee *(seit 25.11.)*
- Wilhelm-Leuschner-Platz *(ab 28.11.)* ■

Traueranzeige

Mit Bestürzung und Trauer
haben wir die Nachricht aufgenommen,
dass unsere langjährige Mitarbeiterin

Simone Jacker

plötzlich und unerwartet
im Alter von 52 Jahren verstorben ist.
Tief bewegt gilt der Familie unser Mitgefühl.

Der Oberbürgermeister Personalrat

Termine

Stadtbezirksbeiräte

Stadtbezirksbeirat Mitte
01.12., 17.00 Uhr, Neues Rathaus, Zimmer 270
- Satzung über die Aufhebung von Satzungen über besondere Vorkaufsrechte Stadtbezirke: Mitte, Nordost, Ost, Südost, Süd, Südwest, West, Alt-West, Nordwest, Nord; Satzungsbeschluss
- Bebauungsplan Nr. 45.5 „Höfe am Brühl“ - 2. Änderung (Vorentwurf)
- Info akt. Schülerzahlen Grundschulen u.Horte

Stadtbezirksbeirat Nordwest
01.12., 18.00 Uhr, Stadtteilzentrum „Anker“
- Satzung über die Aufhebung von Satzungen über besondere Vorkaufsrechte Stadtbezirke: Mitte, Nordost, Ost, Südost, Süd, Südwest, West, Alt-West, Nordwest, Nord; Satzungsbeschluss
- Bau- u. Finanzierungsbeschluss S 1, Anbindung Slevogtstraße (Blücherstraße bis Diderotstraße)
- Erläuterungsmaterial zum HH-Plan 2017/2018: Schulinvestitionsplanung
- Info akt. Schülerzahlen Grundschulen u.Horte
- Information zu Planungsänderungen zum Bauumfang und zum Querschnitt der Stahmelner Straße (nach Einwänden und Forderungen aus der Informationsveranstaltung zu Straßenausbaubeiträgen am 24.10.2016)

Stadtbezirksbeirat Nord
01.12., 17.30 Uhr, Gohlis-Center, Zimmer 340
- Satzung über die Aufhebung von Satzungen über besondere Vorkaufsrechte Stadtbezirke: Mitte, Nordost, Ost, Südost, Süd, Südwest, West, Alt-West, Nordwest, Nord; Satzungsbeschluss
- Erläuterungsmaterial zum HH-Plan 2017/2018: Schulinvestitionsplanung
- Info akt. Schülerzahlen Grundschulen u.Horte
- Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Leipzig
- Quartiersmanagement stärken
- Zukunft des Heinrich-Budde-Hauses als soziokulturelles Zentrum sichern *dazu:* Vorstellung des Betreibers FAIR-Bund e. V.

Stadtbezirksbeirat Südost
06.12., 18.30 Uhr, F.-Mehring-Schule, Konferenzr.
- Satzung über die Aufhebung von Satzungen über besondere Vorkaufsrechte Stadtbezirke: Mitte, Nordost, Ost, Südost, Süd, Südwest, West, Alt-West, Nordwest, Nord; Satzungsbeschluss
- Erläuterungsmaterial zum HH-Plan 2017/2018: Schulinvestitionsplanung
- Info akt. Schülerzahlen Grundschulen u.Horte
- Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Leipzig
- Quartiersmanagement stärken

Stadtbezirksbeirat Alt-West
07.12., 17.30 Uhr, Rathaus Leutzsch, Beratungsr.
- EFRE-Fördergebiet Leipziger Westen 2014-2020, Förderg. v. Baumaßnahmen – Philippus Leipzig, Aurelienstr.54, Energetischer u. baul. Sanierung des Kirchenbaues incl. Nebenräume zu einem öffentl. Veranstaltungsort, 1. BA
- Satzung über die Aufhebung von Satzungen über besondere Vorkaufsrechte Stadtbezirke: Mitte, Nordost, Ost, Südost, Süd, Südwest, West, Alt-West, Nordwest, Nord; Satzungsbeschluss
- Erläuterungsmaterial zum HH-Plan 2017/2018: Schulinvestitionsplanung
- Info akt. Schülerzahlen Grundschulen u.Horte
- Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Leipzig
- Quartiersmanagement stärken

Stadtbezirksbeirat Nordost
07.12., 17.30 Uhr, Rathaus Schönefeld, Raum 100
- Grundsatz- u. Finanzierungsbeschluss zum Erwerb von zwei Gebäuden in Raumsystembauweise zur Abdeckg. kurzfrist. Kapazitätsengpässe an Oberschulen – Bestätigung außerplanm. Auszahlungen n. § 79 (1) SächsGemO
- Satzung über die Aufhebung von Satzungen über besondere Vorkaufsrechte Stadtbezirke: Mitte, Nordost, Ost, Südost, Süd, Südwest, West, Alt-West, Nordwest, Nord; Satzungsbeschluss
- Erläuterungsmaterial zum HH-Plan 2017/2018: Schulinvestitionsplanung
- Info akt. Schülerzahlen Grundschulen u.Horte

Stadtbezirksbeirat Süd
07.12., 17.00 Uhr, Haus der Demokratie, Zi. 103
- Grundsatz- u. Finanzierungsbeschluss zum Erwerb von zwei Gebäuden in Raumsystembauweise zur Abdeckg. kurzfrist. Kapazitätsengpässe an Oberschulen – Bestätigung außerplanm. Auszahlungen n. § 79 (1) SächsGemO
- Bau- u. Finanzierungsbeschluss Kita Hans-Otto-Str. 2a/2b, 04279 Leipzig, Modernisierung u. Brandschutztechn. Ertüchtigung i. V. m. einer außerplanmäßigen Auszahlung nach § 79 (1) SächsGemO in 2016 in Höhe von 74 500 Euro
- Satzung über die Aufhebung von Satzungen über besondere Vorkaufsrechte Stadtbezirke: Mitte, Nordost, Ost, Südost, Süd, Südwest, West, Alt-West, Nordwest, Nord; Satzungsbeschluss
- Erläuterungsmaterial zum HH-Plan 2017/2018: Schulinvestitionsplanung
- Info akt. Schülerzahlen Grundschulen u.Horte
- Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Leipzig
- Quartiersmanagement stärken
- Herstellung eines sicheren Überweges in der Koburger Straße zwischen Wildpark u. stadteinwärtiger Bushaltestelle sowie Parkplatz

Stadtbezirksbeirat Ost
07.12., 18.00 Uhr, IC-E, Eisenbahnstraße 49
- Bau- und Finanzierungsbeschluss behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen Martinstraße in der Zweinaundorfer Straße einschließlich Gleisrückbau und Fahrbahnausbau
- Satzung über die Aufhebung von Satzungen über besondere Vorkaufsrechte Stadtbezirke: Mitte, Nordost, Ost, Südost, Süd, Südwest, West, Alt-West, Nordwest, Nord; Satzungsbeschluss
- Info akt. Schülerzahlen Grundschulen u.Horte

Stadtbezirksbeirat Südwest
07.12., 18.00 Uhr, Schule am Adler, Speiseraum
- Schösserhaus/LWB
- Westpol A.I.R. Space/Kunstraum im Westwerk
- Baubeschluss: Kindertageseinrichtung Arthur-Nagel-Straße 1, 04249 Leipzig; Brandschutzmaßnahmen und Bestätigung außerplanmäßiger Auszahlungen nach § 79 (1) SächsGemO
- Satzung über die Aufhebung von Satzungen über besondere Vorkaufsrechte Stadtbezirke: Mitte, Nordost, Ost, Südost, Süd, Südwest, West, Alt-West, Nordwest, Nord; Satzungsbeschluss
- Erläuterungsmaterial zum HH-Plan 2017/2018: Schulinvestitionsplanung
- Info akt. Schülerzahlen Grundschulen u.Horte
- 1. Änderung Bau- und Finanzierungsbeschluss Angersiedlung Knauthain, Komplettierung der Erschließung des 1. BA i.V. mit einer außerplanmäßigen Auszahlung
- Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Leipzig
- Quartiersmanagement stärken ■

Zweitwohnungsteuersatzung der Stadt Leipzig

Aufgrund des § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28.11.2013 (SächsGVBl. S. 822) hat die Ratsversammlung der Stadt Leipzig in ihrer Sitzung vom 26.10.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Steuertatbestand

Das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet Leipzig unterliegt der Zweitwohnungsteuer.

§ 2
Begriffsbestimmungen

(1) Zweitwohnung im Sinne dieser Satzung ist jede Wohnung, die ein/e Einwohner/-in als Nebenwohnung gemäß § 21 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes für den persönlichen Lebensbedarf in der Stadt Leipzig innehat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr/e Inhaber/-in sie zeitweilig zu anderen als den vorgenannten Zwecken nutzt.
(2) Nebenwohnung ist jede Gesamtheit von Räumen, die zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird und den Anforderungen der Sächsischen Bauordnung genügt.
(3) Nutzen mehrere Personen gemeinschaftlich eine Wohnung, so gilt als Zweitwohnung der auf diejenigen Personen entfallende Wohnungsanteil, denen die Wohnung als Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes dient. Dieser Anteil besteht aus den von ihnen allein genutzten Räumen zuzüglich der gemeinschaftlich genutzten Flächen, geteilt durch die Anzahl der nutzungsberechtigten Personen.
(4) Keine Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung sind:
a) Wohnungen, die von öffentlichen oder freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen oder von Trägern der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe zu Erziehungszwecken zur Verfügung gestellt werden.
b) Wohnungen, die Personen aufgrund einer von einem Sozialträger finanzierten bzw. organisierten Berufsausbildungs- oder Weiterbildungsmaßnahme in der Stadt Leipzig innehaben.
c) Wohnungen, die verheiratete und nicht dauernd getrennt lebende Personen aus beruflichen Gründen in Leipzig innehaben und die sie überwiegend nutzen, wenn sich die Hauptwohnung der Eheleute außerhalb der Stadt Leipzig befindet. Als berufliche Gründe gelten auch solche Tätigkeiten, die zur Vorbereitung auf die eigentliche Erwerbsfähigkeit erforderlich sind, z. B. Studium, Lehre, Ausbildung, Praktika, Volontariat.
Nicht dauernd getrennt lebende eingetragene Lebenspartner/-innen sind den nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten im Sinne dieser Vorschrift gleichgestellt.

§ 3
Steuerpflicht

Steuerpflichtig ist der/die Inhaber/-in der Wohnung, dessen/deren melderechtlichen Verhältnisse die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung bewirken. Als Inhaber/-in einer Zweitwohnung gilt die Person, der die Verfügungsgewalt als Eigentümer/-in oder Mieter/-in oder als sonstige nutzungsberechtigte Person zusteht. Dies gilt auch bei unentgeltlicher Nutzung.

§ 4
Besteuerungszeitraum

Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr. Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, ist Besteuerungszeitraum der Teil des Kalenderjahres, in dem die Steuerpflicht nach § 7 besteht.

§ 5
Bemessungsgrundlage

(1) Die Steuer bemisst sich nach der aufgrund des Mietvertrages im Besteuerungszeitraum geschuldeten Nettokaltmiete (jährlicher Mietaufwand). Als im Besteuerungszeitraum geschuldete Nettokaltmiete ist die für einen vollen Monat des Besteuerungszeitraumes geschuldete Nettokaltmiete multipliziert mit der Zahl der in den Besteuerungszeitraum fallenden Monate anzusetzen.
(2) Statt des Betrages nach Absatz 1 gilt als Nettokaltmiete für solche Wohnungen, die eigengenutzt, vorübergehend ungenutzt, möbliert, unentgeltlich oder unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, die Miete, die laut jeweils zu Beginn des Besteuerungszeitraumes gültigem Mietspiegel für die Stadt Leipzig für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig zu zahlen ist.

§ 6
Steuersatz

Die Steuer beträgt pro Kalenderjahr 16 % des jährlichen Mietaufwands nach § 5.

§ 7
Entstehung und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuer entsteht für jedes Kalenderjahr am 1. Januar. Für Zweitwohnungen, die im Laufe des Jahres in Besitz genommen werden, entsteht die Steuer am ersten Tag des folgenden Kalendermonats.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der/die Steuerschuldner/-in die Nebenwohnung aufgibt oder die Voraussetzungen für die Beurteilung einer Zweitwohnung entfallen.

§ 8
Festsetzung und Fälligkeit der Steuer, Rundung

(1) Die Steuer wird durch Bescheid festgesetzt. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass dieser auch für künftige Zeitabschnitte gilt, bis ein Änderungsbescheid ergeht.
(2) Die Steuer ist auf volle Euro abzurunden.
(3) Die Steuer wird zum 15. März des jeweiligen Erhebungsjahres fällig. Nachzahlungen werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig.

§ 9
Anzeigepflicht

(1) Wer in Leipzig Inhaber/-in einer Zweitwohnung wird oder eine Zweitwohnung aufgibt, hat dies der Stadt Leipzig, Stadtkämmerei innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
(2) Die Anmeldung oder Abmeldung von Personen nach dem Bundesmeldegesetz gilt als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.

§ 10
Steuererklärung

(1) Jede/r Inhaber/-in einer Nebenwohnung hat für das Jahr des Einzuges in die Nebenwohnung eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck nach Aufforderung innerhalb eines Monats abzugeben.
(2) Die für die Beurteilung der Steuerpflicht relevanten Tatsachen sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge und Mietänderungsverträge, welche die Nettokaltmiete berühren, nachzuweisen.
(3) Wenn sich die für die Steuererhebung relevanten Tatbestände ändern, ist dies schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Leipzig innerhalb eines Monats anzuzeigen und sind die entsprechenden Nachweise einzureichen. Bei verspäteter Anzeige findet § 173 Abs. 1 Abgabenordnung Anwendung.
(4) Unbeschadet der sich aus § 9 Abs. 1 ergebenden Verpflichtung kann die Stadt Leipzig jeden zur Abgabe einer Steuererklärung auffordern, der in Leipzig mit Nebenwohnung gemeldet ist oder ohne mit Nebenwohnung gemeldet zu sein eine meldepflichtige Nebenwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes innehat.
(5) Ist die Nebenwohnung keine Zweitwohnung im Sinne von § 2, hat der/die Inhaber/-in der Nebenwohnung dies unter Angabe der hierfür maßgeblichen Umstände zu erklären (Negativerklärung) und durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

§ 11
Mitwirkungspflichten Dritter

Grundstückseigentümer/-innen, Wohnungseigentümer/-innen, Wohnungsgeber/-innen, Vermieter/-innen und Hausverwalter/-innen sind auf Anfrage zur Mitteilung über die Person der Steuerpflichtigen und aller für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände verpflichtet.

§ 12
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer
a) den Anzeigepflichten nach § 9 nicht nachkommt,
b) als Inhaber/-in einer Zweitwohnung im Erhebungsgebiet entgegen § 10 Abs. 1 nicht oder nicht rechtzeitig seine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abgibt,
c) die in § 10 Abs. 2 genannten Unterlagen nicht einreicht,
d) die Änderungen nach § 10 Abs. 3 Satz 1 nicht fristgemäß mitteilt
e) als Grundstückseigentümer/-in, Wohnungseigentümer/-in und Wohnungsgeber/-in, Vermieter/-in oder Hausverwalter/-in seinen/ihren Mitwirkungspflichten nach § 11 nicht nachkommt oder Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind und dadurch die Steuer verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Steuervorteile erlangt oder ermöglicht.
(2) Gemäß § 6 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kann eine Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zehntausend Euro geahndet werden.
(3) Die Strafbestimmungen des § 5 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes bleiben unberührt.

§ 13
Datenübermittlung zwischen Behörden

(1) Die Leipziger Meldebehörde übermittelt regelmäßig der Steuerbehörde zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Satzung bei Anmeldung mit Nebenwohnung gemäß § 34 des Bundesmeldegesetzes folgende personenbezogenen Daten:
1. Familiennamen,
2. Vorname (Rufname),
3. Doktorgrad,
4. Anschriften (Nebenwohnung in Leipzig und Hauptwohnung),
5. Tag des Ein-und Auszuges in die Nebenwohnung,
6. Tag und Ort der Geburt,
7. Geschlecht,
8. Auskunftssperren.

Bei Abmeldung, Tod, Namensänderung, Änderung bzw. nachträglichem Bekanntwerden der Anschrift der Hauptwohnung oder Einrichtung einer Auskunftssperre werden die Veränderungen übermittelt. Wird die Haupt-oder alleinige Wohnung zur Nebenwohnung, gilt dies als Einzug; wird die Nebenwohnung zur Haupt-oder alleinigen Wohnung, gilt dies als Auszug. Eine Datenübermittlung findet auch dann statt, wenn die Anmeldung mit Nebenwohnung nachgeholt wird.
(2) Ergibt sich aus den Ermittlungen der Steuerbehörde, dass eine mit Nebenwohnung gemeldete Person die Nebenwohnung nicht mehr innehat, wird dies gemäß § 6 Abs. 2 Bundesmeldegesetz der Meldebehörde zwecks Berichtigung des Melderegisters mitgeteilt.

§ 14
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
(2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsteuer in der Stadt Leipzig vom 14.09.2005 (RBIV-378/05), zuletzt geändert mit der 4. Änderungssatzung vom 22.06.2016 (VI-DS-02689) außer Kraft. ■

Leipzig, 27.10.2016 Burkhard Jung
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die Anmeldung von Altbeständen auf dem Gebiet der Stadt Leipzig der mit der 17. CITES-Vertragsstaatenkonferenz neu in den Anhang II CITES aufgenommenen Holzarten in allen Verarbeitungsstufen einschließlich deren Endprodukte

Hintergrund
Auf der 17. CITES-Vertragsstaatenkonferenz in Johannesburg wurden Holzarten neu in den Anhang II des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) aufgenommen bzw. von Anhang III CITES in den Anhang II CITES hochgestuft.
Folgende Holzarten wurden in den Anhang II CITES aufgenommen:
Dalbergia spp. (Palisander, Rosenholz), alle Arten dieser Gattung (weltweit) mit Ausnahme der Art *Dalbergia nigra*, die in Anhang I CITES bleibt.
Folgende Fußnote wurde mit der Listung verabschiedet:
Alle Teile und Erzeugnisse werden erfasst mit Ausnahme von:
a) Blätter, Blüten, Pollen, Früchte und Saatgut
b) Nicht kommerziellen Ausfuhren mit einem Maximalgewicht von 10 kg pro Sendung
c) Teilen und Erzeugnissen von *Dalbergia cochinchinensis* die von der Fußnote #4 erfasst sind (Anmerkung: alle Teile, Erzeugnisse und weiter verarbeitete Produkte unterliegen den Bestimmungen, Ausnahme b) gilt nicht für die Art *Dalbergia cochinchinensis*)
d) Teilen und Erzeugnissen von *Dalbergia spp.* der mexikanischen Population exportiert von Mexiko, welche von der Fußnote #6 erfasst sind (Anmerkung: Fußnote #6 bezeichnet Stämme, Schnittholz, Furnierblätter und Sperrholz. Folgende Arten gehören zur mexikanischen Population: *Dalbergia calderonii, Dalbergia calycina, Dalbergia congestiflora, Dalbergia cubilquitzensis, Dalbergia glomerata, Dalbergia longepedunculata, Dalbergia luteola, Dalbergia melanocardium, Dalbergia modesta, Dalbergia palo-escrito, Dalbergia rhachiflexa, Dalbergia ruddae, Dalbergia tucurensis*)

Guibourtia demeusei, Guibourtia pellegriniana, Guibourtia tessmannii (Bubinga)
Folgende Fußnote wurde mit dieser Listung verabschiedet: Alle Teile und Erzeugnisse werden erfasst mit Ausnahme von:
a) Blättern, Blüten, Pollen, Früchten und Saatgut
b) Nicht kommerzielle Ausfuhren mit einem Maximalgewicht von 10 kg pro Sendung
c) Teilen und Erzeugnissen von *Dalbergia cochinchinensis* die von der Fußnote #4 erfasst sind
d) Teilen und Erzeugnissen von *Dalbergia spp.* der mexikanischen Population exportiert von Mexiko, welche von der Fußnote #6 erfasst sind

Adansonia grandidieri (Baobab, Bottletree); der Schutzstatus ist auf Samen, Früchte, Öle und lebende Pflanzen beschränkt.
Beaucarnea spp. (Ponytail Palme, Elefantenfuß-Baum), gesamte Gattung, das betrifft die Arten: *Beaucarnea recurvate, Beaucarnea compacta, Beaucarnea goldmanii, Beaucarnea gracilis, Beaucarnea guatemalensis, Beaucarnea hiriartiae, Beaucarnea inermis, Beaucarnea pliabilis, Beaucarnea purpusii, Beaucarnea sanctomariana, Beaucarnea stricta*
Folgende Holzart wurde von Anhang III CITES in den Anhang II CITES hochgestuft:
Pterocarpus erinaceus (Afrikanisches Rosenholz, Kosso)
Mit der Listung wurde keine Fußnote verbunden, daher unterliegen alle Teile, Erzeugnisse und höher verarbeiteten Produkte den CITES-Bestimmungen.
Folgende Fußnotenregelungen für Holzarten wurden geändert:
Dalbergia cochinchinensis (Thailändisches Palisander)
Änderung der Fußnote #5 in Fußnote #4 (siehe oben *Dalbergia spp.* Buchstabe c).
Aquilaria spp. *und* ***Gyrinops spp.*** (Adlerholz, Agarholz)
Änderung der Fußnote #14, Buchstabe f) (unterstrichen): Alle Teile und Erzeugnisse, ausgenommen: … fertige Produkte, verpackt und für den Einzelhandel bereit, diese Ausnahme gilt nicht für Holzspäne, Perlen, Gebetsketten und Schnitzereien
Bulnesia sarmientoi (Palo santo)
Zusatz (unterstrichen) in der für diese Gattungen geltenden Fußnote #11: Bezeichnet Stämme oder Holzblöcke, Schnittholz, Furnierblätter, Sperrholz, Pulver und Extrakte. Für Enderzeugnisse, die solche Extrakte als Zutaten enthalten, einschließlich Duftstoffe, wird davon ausgegangen, dass sie nicht unter diese Anmerkungen fallen.

Erläuterung der genannten Fußnoten
#4 Bezeichnet alle Teile und Erzeugnisse, ausgenommen davon sind nur Teile oder Erzeugnisse, die für Holzarten keine Bedeutung haben. Aus diesem Grund wären sämtliche Teile oder Erzeugnisse aus Holz dieser Arten vom Schutzstatus erfasst.
#5 Bezeichnet Stämme oder Holzblöcke, Schnittholz und Furnierblätter.

Die Aufnahme der genannten Arten in den Anhang II CITES sowie die Fußnotenänderungen treten 90 Tage nach Ende der Vertragsstaatenkonferenz am **02.01.2017** völkerrechtlich in Kraft. Die Listung dieser Arten im Anhang B der Verordnung (EG) Nr. 338/97 sowie die aufgeführten Änderungen der Fußnoten werden erst nach Veröffentlichung der geänderten Anhänge der genannten Verordnung für die Europäische Union rechtswirksam.

Ausführliche Informationen zu den Genehmigungspflichten und zum Antragsverfahren bei der Einfuhr von Holz geschützter Arten finden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) unter http://www.bfn.de/0305_holz.html.

Handel innerhalb der Europäischen Union
Für den Handel innerhalb der Europäischen Union ist entweder ein Nachweis der rechtmäßigen Einfuhr in die Europäische Union (z. B. Kopie der Einfuhrgenehmigung) oder des rechtmäßigen Erwerbs vor der Unterschutzstellung der betroffenen Art erforderlich. Wir weisen außerdem darauf hin, dass Sie zu einer Buchführung gemäß § 6 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) verpflichtet sind.

1. Anmeldung von Altbeständen
Unternehmen, welche in Betriebsstätten auf dem Gebiet der Stadt Leipzig bereits über Bestände von Holz in allen Verarbeitungsstufen einschließlich deren Endprodukte (z. B. auch Musikinstrumente) o. g. Arten verfügen, können diese Bestände
bis spätestens 01.01.2017 (Posteingang bei der Stadt Leipzig, ggf. Frist-Briefkasten der Stadt Leipzig am Neuen Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6 nutzen)
schriftlich bei der
Stadt Leipzig
Amt für Umweltschutz
Naturschutzbehörde
04092 Leipzig
als Altbestände wie folgt anmelden. Die Anmeldung vor dem Datum der Unterschutzstellung wird empfohlen, da in diesem Fall später keine weiteren Nachweise über die Einfuhr vor dem 02.01.2017 erforderlich sind.

1.1 Form und Inhalt der Anmeldung
Auf der formlosen in 2-facher Ausfertigung vorgelegten Anmeldung muss der vollständige Name des Unternehmens, die vollständige Geschäftsanschrift und bei mehreren Betriebsstätten auf dem Gebiet der Stadt Leipzig die Anschriften aller Betriebsstätten angegeben sein. Die Anmeldung muss vom Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein.
Die Angaben der Anmeldung müssen in einer tabellarischer Übersicht je Betriebsstätte, in der die Altbestände lagern, mit folgenden Spalten übermittelt werden:
- Lfd. Nummer
- Eingangstag (Datum, sofern bekannt, sonst „Altbestand“ eintragen)
- Bezeichnung der im Bestand vorhandenen Pflanzen (Holz) nach Art (wissenschaftlicher Name, ggf. zusätzlich Handels- oder deutsche Namen) und Zahl (Anzahl und Abmessungen oder Gewicht der Stangen, Bretter, Rundhölzer usw.; bei Musikinstrumenten Modellname, Bezeichnung der Instrumententeile, bei denen geschützte Arten verbaut wurden, ggf. Angaben zur Identifizierung wie Serien-Nr. oder andere Besonderheiten)

1.2 Aufzeichnung der Altbestände
Die unter Nr. 1.1 gemachten Angaben sind je Betriebsstätte in ein Aufnahme- und Auslieferungsbuch nach den Bestimmungen des § 6 BArtSchV zu übernehmen. Als Angabe der Bezugsquelle ist der Vermerk Altbestand ausreichend.
In der Folge sind alle Abgänge der Altbestände nach den Bestimmungen des § 6 BArtSchV einschließlich Teilbestände einer Eingangslieferung, auch als Erzeugnis, mit den erforderlichen Angaben im Aufnahme- und Auslieferungsbuch wie folgt zu erfassen: mit eindeutigen Bezug zur Eingangslieferung unter Verwendung deren lfd. Nummer, Abgangstag, der für den Abgang verwendeten Menge Holz der Eingangslieferung, bei Erzeugnissen deren Bezeichnung und ggf. Serien-Nr., Name und genaue Anschrift des Empfängers oder Art des sonstigen Abgangs (z. B. als Abfall entsorgt)

1.3 Örtliche Überprüfung der Altbestände
Die Stadt Leipzig, Naturschutzbehörde, behält sich vor, die angemeldeten Altbestände in Augenschein zu nehmen und die in der Anmeldung gemachten Angaben vor Ort zu überprüfen.

1.4 Bestätigung der Altbestände
Die Stadt Leipzig, Naturschutzbehörde, bestätigt dem Unternehmen die Anmeldung von Altbeständen auf einer Ausfertigung der Anmeldung, sofern die Anmeldung vollständig mit den erforderlichen Angaben bis zum 1. Januar 2017 bei der Stadt Leipzig, Naturschutzbehörde, eingegangen ist.

2. Nachweispflichten ab dem 02. 01.2017
Wird die Anmeldung der Altbestände unterlassen oder bei einer Anmeldung nach dem 01.01.2017, müssen die Unternehmen die Einfuhr vor dem 2. Januar 2017 nachweisen können.
Für Rückfragen erreichen Sie die Mitarbeiter/-innen der Naturschutzbehörde unter Telefon 1 23 38 59, Fax 1 23 38 55 oder per E-Mail unter umweltschutz@leipzig.de ■

Amt für Umweltschutz

Stellenausschreibungen

Vor einer Bewerbung sollten sich Interessenten zum Stellenbesetzungsverfahren unter www.leipzig.de/bewerbungshinweise informieren. Werden die Anforderungen erfüllt, bewerben Sie sich bitte mit einem Bewerbungsschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation, Kopien von qualifizierten Dienst-/Arbeitszeugnissen/Beurteilungen und gegebenenfalls Referenzen, die nicht älter als drei Jahre sein sollen. Bitte geben Sie die Stellenausschreibungsnummer an und nutzen Sie für Ihre Bewerbung das Online-Bewerber-Portal auf www.leipzig.de/stellen. Bewerber/-innen, die Nachweise über Eignung, Befähigung und fachliche Leistung nicht vorlegen, können im Auswahlverfahren leider nicht berücksichtigt werden.

In der Stadt Leipzig ist ab 01.05.2017 folgende Stelle zu besetzen:

Beigeordnete für Finanzen/ Beigeordneter für Finanzen

Leipzig ist eine prosperierende Stadt mit einem jährlichen Bevölkerungszuwachs von circa 2 Prozent und einer Einwohnerzahl von derzeit 580 000.
Die Stadtverwaltung besteht aus sieben Dezernaten. Zum Geschäftsbereich der/des Beigeordneten für Finanzen gehören die Stadtkämmerei und die Stadtkasse sowie das Referat SAP.
Die Attraktivität der zu besetzenden Position liegt in ihrer Schlüsselrolle bei der Verantwortung der städtischen Finanzpolitik. Die besondere Herausforderung dabei ist, die Steuerungsfähigkeit der Stadtverwaltung zur Umsetzung der strategischen Ziele und Handlungsfelder für ein finanzpolitisch nachhaltiges Handeln zu erhalten und zu erweitern. Dabei gilt es, die Aufgabenerfüllung im Handlungsspielraum mit sparsamer Haushaltsdisziplin zu steuern.
Die/Der Beigeordnete für Finanzen ist gleichzeitig Fachbedienstete/-r für das Finanzwesen im Sinne von § 62 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Entsprechend gehören zu den geforderten persönlichen Voraussetzungen:
- ein abgeschlossenes wirtschafts- oder finanzwissenschaftliches Studium oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt oder für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt der Fachrichtung allgemeinen Verwaltung **und**
- eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts.

Es wird eine engagierte, selbstständige und zielorientiert arbeitende Persönlichkeit gesucht, die eng und vertrauensvoll mit dem Oberbürgermeister zusammenarbeitet. Der/die Bewerber/-in soll über fundierte Kenntnisse zu aktuellen kommunalpolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen verfügen. Vorausgesetzt werden die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Umsetzung von IT- und E-Government-Vorhaben sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, die Kontinuität laufender Planungs- und Entwicklungsprozesse zu sichern, die fachliche Arbeit mit betriebswirtschaftlichem Denken zu verknüpfen und mit hoher Verantwortung weiterzuführen (zum Beispiel Gestaltung alternativer nachhaltiger Finanzierungsmodelle entsprechend dem Arbeitsprogramm 2020). Erwünscht sind ausgeprägte Führungsqualitäten zur Umsetzung der Führungsleitlinien der Stadt Leipzig, verfügbar als Download unter www.leipzig.de/stellen.
Die Mitwirkung der/des Beigeordneten in entsprechenden Ausschüssen und Gremien gehört ebenso zur Tätigkeit. Die Übertragung weiterer Aufgaben aus der Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.
Die Einstellung erfolgt im Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Amtszeit beträgt sieben Jahre. Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B 6 SächsBesG, bei Wiederwahl nach B 7 SächsBesG, mit Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung.
Es wird vorausgesetzt, dass die/der Beigeordnete ihren/seinen Wohnsitz und Lebensmittelpunkt in Leipzig nimmt.
Der gegenwärtige Amtsinhaber wird sich erneut um diese Stelle bewerben.
Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren unter www.leipzig.de/bewerbungshinweise.
Bei einer Bewerbung ist bitte die **Stellenausschreibungs-Nr. 02 11/16 06** anzugeben und das Online-Bewerber-Portal auf www.leipzig.de/stellen zu nutzen (weitere Infos siehe blauer Info-Kasten). Bewerbungen sind auch möglich an: Stadt Leipzig, Personalamt, Abteilung Personalwirtschaft, 04092 Leipzig oder per E-Mail an: personalwirtschaft@leipzig.de.
Ansprechpartnerin für diese Ausschreibung ist Frau Franko, Leiterin des Personalamtes, Tel.1 23 27 10.
Ausschreibungsschluss ist der 15.01.2017. ■

Gesucht wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die **Branddirektion, Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz**, eine/ein

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Veranstaltungen

Das erwartet Sie:
- Erarbeitung von ingenieurtechnischen Stellungnahmen zu Bauvorhaben und Veranstaltungen
- Wertung von Brandschutz- und Sicherheitskonzepten
- Durchführung von Bau- und Veranstaltungsabnahmen sowie Begehungen zur Beurteilung bestehender Gebäude
- Beurteilung der Zulässigkeit sowie Abstimmung der Schutzmaßnahmen beim Einsatz von Pyrotechnik und anderen Spezialeffekten bzw. feuergefährlichen Handlungen
- Beratung von Veranstaltern, Bauherren und Fachplanern zum vorbeugenden Brandschutz, insbesondere zu den Belangen der Feuerwehr bzw. Maßnahmen der Veranstaltungssicherheit
- Mitwirkung bei der Umsetzung von neuesten Erkenntnissen und Rechtsvorschriften im baulichen Brandschutz bzw. Veranstaltungswesen
- Mitarbeit in Gremien u. a. des Freistaates Sachsen und der Stadt Leipzig zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Großveranstaltungen in brandschutztechnischer Hinsicht und zu Fragen des Brandschutzes
- Planung und Leitung von Brandsicherheitswachdiensten bei großen und bedeutsamen Veranstaltungen inklusive der Erstellung von speziellen Arbeitsunterlagen
- Durchführung von in- und externen Schulungen zu Themen des vorbeugenden Brandschutzes und des Brandsicherheitswachdienstes
- Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden der Stadt Leipzig, des Freistaates Sachsen und der städtischen Kulturbetriebe
- Beteiligung an der Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung diesbezüglicher Maßnahmen
- eigenständig verantwortliche Koordination sowie sach- und fachgerechte Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben
- Einsatzführungsdienst in der täglichen Gefahrenabwehr, Einsatzleiter/-in der Führungsebene der taktischen Einheit eines Zuges sowie Mitarbeit im Verwaltungsstab der Stadt Leipzig

Das sind unsere Anforderungen:
- abgeschlossene oder in absehbarer Zeit abgeschlossene Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt der Fachrichtung Feuerwehr
- Kenntnisse im Bau- und Verwaltungsrecht oder in der Veranstaltungstechnik sind wünschenswert
- Führerschein der Klasse B
- Atemschutztauglichkeit (G 26.3)
- Bereitschaft, Dienste außerhalb der üblichen Bürozeiten an Abenden, Wochenenden und Feiertagen zu verrichten
- gute Kenntnisse in der Anwendung gängiger Office-Programme
- sicheres und korrektes Auftreten
- gute kommunikative Fähigkeiten sowie sichere Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- Verantwortungsbereitschaft und sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- selbstständige und zielorientierte Arbeitsweise
- Engagement, Flexibilität sowie psychische und physische Belastbarkeit

Das bieten wir:
- eine nach A 11 SächsBesG bewertete Stelle (verbunden mit Heilfürsorge nach der SächsHfVO)
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten und flexible Arbeitszeiten
- eine qualifizierte Einarbeitung in das Aufgabengebiet
- einen Arbeitsplatz im Herzen einer von hoher Lebensqualität, sozialer, kultureller Vielfalt geprägten Stadt mit mehr als 580 000 Einwohnern/Einwohnerinnen, die über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“)

Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren unter www.leipzig.de/bewerbungshinweise.
Bei einer Bewerbung ist bitte die **Stellenausschreibungs-Nr. 37 11/16 34** anzugeben und das Online-Bewerber-Portal auf www.leipzig.de/stellen zu nutzen (weitere Infos siehe blauer Info-Kasten).
Ansprechpartnerinnen für diese Ausschreibung sind Frau Hedwig, Tel. 1 23 27 88 bei Personal- und Verfahrensfragen sowie Frau Brandwein, Tel. 1 23 97 90 in fachlichen Angelegenheiten.
Ausschreibungsschluss ist der 21.12.2016. ■

Gesucht wird ab 01.03.2017 für die **Branddirektion, Abteilung Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, Sachgebiet Grundsatzangelegenheiten, Sonderbauten und Veranstaltungen** eine/ein

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Grundsatzangelegenheiten

Das erwartet Sie:
- Verantwortung für Grundsatzfragen innerhalb der Abteilung
- Erarbeitung von Merkblättern und Richtlinien der Branddirektion sowie Pflege und eigenverantwortliche Erweiterung der Vorschriftensammlung und Nachschlagewerke der Abteilung
- fachliche Anleitung der Sachbearbeiter in grundsätzlichen Angelegenheiten und Durchführung von in- und externen Schulungen zu Themen des vorbeugenden Brandschutzes
- Mitwirkung bei der Umsetzung von neuesten Erkenntnissen und Rechtsvorschriften im vorbeugenden Brandschutz und in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung
- Mitarbeit in Gremien unter anderem des Freistaates Sachsen und der Stadt Leipzig zur Erarbeitung von Richtlinien und Regeln in Fragen des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes
- Gewährleistung der Löschwassersicherstellung und Verhandlungsführung mit Wasserversorgern in dieser Angelegenheit
- Erarbeitung von ingenieurtechnischen Stellungnahmen zu Bauvorhaben im Rahmen von Bauplanungs- und Genehmigungsverfahren
- Durchführung von Objektbegehungen
- Beratung von Bauherren und Fachplanern zum vorbeugenden Brandschutz, insbesondere hinsichtlich der Belange der Feuerwehr
- Zusammenarbeit mit Ämtern der Stadt Leipzig und Behörden im Freistaat Sachsen sowie weiteren Institutionen
- Beteiligung an der Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung diesbezüglicher Maßnahmen
- Abstimmung von Schutzmaßnahmen bei Veranstaltungen zu feuergefährlichen Handlungen sowie Durchführung und Leitung von Brandsicherheitswachdiensten bei großen und bedeutsamen Veranstaltungen
- Einsatzführungsdienst in der täglichen Gefahrenabwehr, Einsatzleiter/-in der Führungsebene der taktischen Einheit eines Zuges sowie Mitarbeit im Verwaltungsstab der Stadt Leipzig
- eigenständig verantwortliche Koordination sowie sach- und fachgerechte Wahrnehmung der oben genannten Aufgaben
- bei persönlicher und fachlicher Eignung nach entsprechender Einarbeitung und Probezeit stellvertretende Leitung des Sachgebiets Grundsatzangelegenheiten, Sonderbauten und Veranstaltungen

Das sind unsere Anforderungen:
- abgeschlossene oder in absehbarer Zeit abgeschlossene Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt der Fachrichtung Feuerwehr
- Kenntnisse im Bau- und Verwaltungsrecht
- Führerschein der Klasse B
- Bereitschaft, Dienste außerhalb der üblichen Bürozeiten an Abenden, Wochenenden und Feiertagen zu verrichten
- gute Kenntnisse in der Anwendung gängiger PC-Programme
- Atemschutztauglichkeit (G 26.3)
- sicheres und korrektes Auftreten
- gute kommunikative Fähigkeiten sowie sichere Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- Verantwortungsbereitschaft und sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- hohe soziale Kompetenz und ausgeprägte Fähigkeiten zur kooperativen, motivierenden und teamorientierten Mitarbeiterführung
- Konflikt- und Problemlösungskompetenz
- selbstständige, analytische, strukturierte und zielorientierte Denk- und Arbeitsweise
- Engagement, Flexibilität sowie hohe psychische und physische Belastbarkeit

Das bieten wir:
- eine nach A 11 SächsBesG bewertete Stelle (verbunden mit Heilfürsorge nach der SächsHfVO)
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten und flexible Arbeitszeiten
- einen Arbeitsplatz im Herzen einer von hoher Lebensqualität, sozialer, kultureller Vielfalt geprägten Stadt mit mehr als 580 000 Einwohnern/Einwohnerinnen, die über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“)

Hinweise zum Stellenbesetzungsverfahren unter www.leipzig.de/bewerbungshinweise.
Bei einer Bewerbung ist bitte die **Stellenausschreibungs-Nr. 37 11/16 35** anzugeben und das Online-Bewerber-Portal auf www.leipzig.de/stellen zu nutzen (weitere Infos siehe blauer Info-Kasten).
Ansprechpartnerinnen für diese Ausschreibung sind Frau Hedwig, Tel. 1 23 27 88 bei Personal- und Verfahrensfragen sowie Frau Brandwein, Tel. 1 23 97 90 in fachlichen Angelegenheiten.
Ausschreibungsschluss ist der 21.12.2016. ■

Änderung der Öffnungszeiten des Ordnungsamtes am 05.12.2016

Aufgrund einer am 5.12.2016 stattfindenden Versammlung der Personalvertretung werden die Öffnungszeiten im Ordnungsamt an diesem Tag von 9.00 bis 12.00 Uhr auf 13.00 bis 16.00 Uhr verschoben. Um Verständnis dafür wird gebeten. Vorsprachetermin online vereinbaren und Wartezeit vermeiden unter www.leipzig.de/terminvereinbarung. ■

Veränderte Sprechzeiten in der Stadtkämmerei am 05.12. und 15.12.2016

Aus organisatorischen Gründen bleiben die Sachgebiete Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie örtliche Aufwandsteuern am Montag, 05.12.2016, und am Donnerstag, 15.12.2016, geschlossen. Anliegen können gern persönlich an die Bürgerämter oder schriftlich an Stadt Leipzig, Stadtkämmerei, 04092 Leipzig bzw. amt20_steuern@leipzig.de gerichtet werden. ■

Bebauungsplan Nr. 432 „Gewerbegebiet Hornstraße“, Leipzig-Südwest – Aufstellungsbeschluss

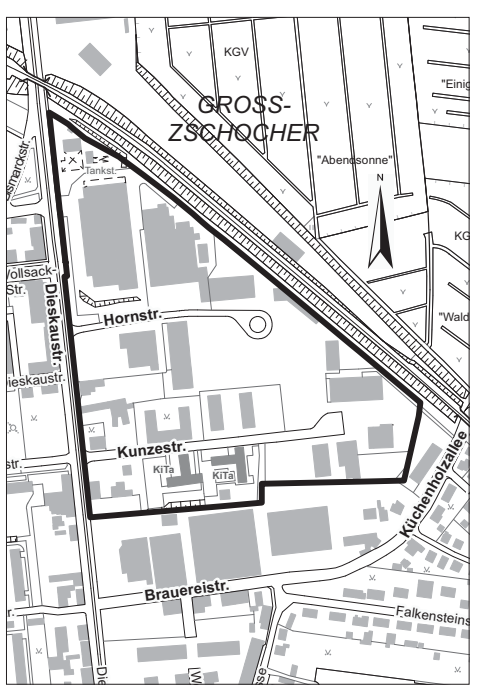

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 432 „Gewerbegebiet Hornstraße“ (fett umrandet)
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 17.11.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 432 „Gewerbegebiet Hornstraße“ nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Der Geltungsbereich befindet sich in Leipzig-Südwest, im Ortsteil Großzschocher zwischen Dieskaustraße und Bahntrasse Leipzig-Plagwitz, beiderseits der Hornstraße (entsprechend kartenmäßiger Darstellung). Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, den bestehenden gewerblichen Nutzungen am Standort Entwicklungsperspektiven zu ermöglichen. Der Beschluss ist im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zimmer 498 niedergelegt und kann während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, von jedermann kostenlos eingesehen werden. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

Bebauungsplan Nr. 433 „Stadtquartier östlich Bremer Straße“, Leipzig-Nord; Aufstellungsbeschluss und Bebauungsplan Nr. 95 „Kasernengelände an der Max-Liebermann-Straße“ Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

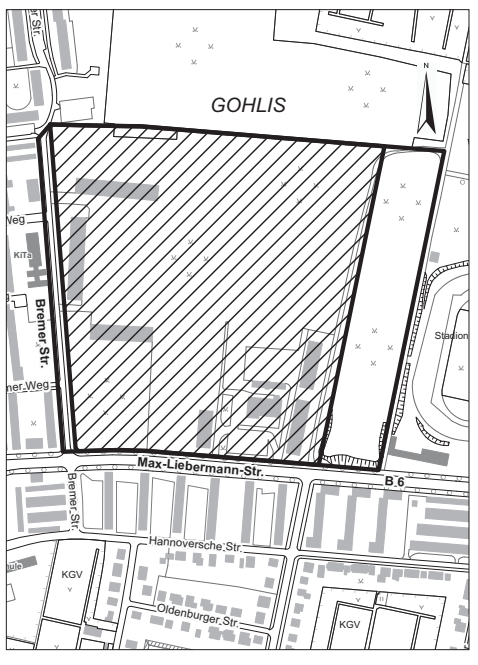

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 433 „Stadtquartier östlich Bremer Straße“ (schraffiert dargestellt) und Geltungsbereich des aufzuhebenden Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 95 (fett umrandet).
Kartengrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hat am 17.11.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 433 „Stadtquartier östlich Bremer Straße“ nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 95 „Kasernengelände an der Max-Liebermann-Straße“ (Beschluss-Nr. 832/93 vom 14.07.1993) aufzuheben. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan Nr. 433 befindet sich in Leipzig-Nord, im Ortsteil Gohlis-Nord zwischen Bremer Straße und Max-Liebermann-Straße (schraffierter Bereich in der kartenmäßigen Darstellung). Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Beschlusses umfasst den gesamten fett umrandeten Plan. Mit dem Bebauungsplan Nr. 433 „Stadtquartier östlich Bremer Straße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Wohngebiet mit Schule und Kita geschaffen werden. Der Beschluss ist im Stadtplanungsamt, Neues Rathaus, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig, Zimmer 498 niedergelegt und kann während der Dienststunden Mo./Mi. 8.00-15.00 Uhr, Di. 8.00-18.00 Uhr, Do. 8.00-16.00 Uhr, Fr. 8.00-12.00 Uhr, von jedermann kostenlos eingesehen werden. ■

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Stadtplanungsamt

www.leipzig.de/bauen-und-wohnen
Telefonische Anfragen unter 1 23 49 48

Termine

Sitzungen der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Burghausen
29.11., 19.00 Uhr, Miltitzer Straße 1
- Erläuterungsmaterial zum HH-Plan 2017/2018: Schulinvestitionsplanung
- Verkehrssituation in der Schkeuditzer Str. im Bereich Übergang nach Gundorf (Verkehrsberuhigung)
- Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Leipzig
- Bericht zur Arbeit des OR im Jahr 2016

Ortschaftsrat Plaußig
29.11., 19.00 Uhr, Plaußiger Dorfstraße 23
Zum Redaktionsschluss lag noch keine Tagesordnung vor.

Ortschaftsrat Engelsdorf
05.12., 19.00 Uhr, FFW, Engelsdorfer Str. 345
- Auswertung des Arbeitsgespräches mit dem OBM Herrn B. Jung vom 15.11.2016
- Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Leipzig
- Beratung der Haushaltsänderungsanträge
- AO 115/17 Schulmöbilierung Gymnasium Engelsdorf
- AO 116/17 Ausbau eines Klassenzimmers Haus II Gymnasium Engelsdorf
- Erläuterungsmaterial zum HH-Plan 2017/2018: Schulinvestitionsplanung

Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln
05.12., 18.30 Uhr, Am Bildersaal 4, Zimmer 3
- Vorstellung Planungsstand P+R Platz am S-Bahn Haltepunkt Lützschena-Stahmeln
- Vorstellung Ausbau Stahmelner Straße und Auswirkungen für die Anlieger aus Stahmeln
- Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Leipzig

Ortschaftsrat Lindenthal
06.12., 19.00 Uhr, Erich-Thiele-Straße 2
- Vergabe der Brauchtumsmittel
- Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Leipzig

Ortschaftsrat Mölkau
06.12., 19.00 Uhr, Engelsdorfer Straße 88
- Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Leipzig
- Vergabe der restlichen Brauchtumsmittel
- Auswertung Besuch OBM
- Ausblick auf 2017

Ortschaftsrat Rückmarsdorf
06.12., 19.00 Uhr, Ehrenberger Straße 5
- Auswertung der Ratsversammlung vom 17.11.2016
- Erläuterungsmaterial zum HH-Plan 2017/2018: Schulinvestitionsplanung
- Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Leipzig

Ortschaftsrat Seehausen
06.12., 19.00 Uhr, Gasthof Hohenheida, Am Anger 42
- Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Leipzig
- Satzung über die Aufhebung von Satzungen über besondere Vorkaufsrechte; Stadtbezirke: Mitte, Nordost, Ost, Südost, Süd, Südwest, West, Alt-West, Nordwest, Nord; Satzungsbeschluss
- Brauchtumsmittel – Verteilung Reserve 2016
- Schwerpunkte für das 1. Halbjahr 2017
- Zuarbeiten zum Jahreskulturkalender 2017

Ortschaftsrat Hartmannsdf.-Knautnaundf.
07.12., 18.30 Uhr, Sitzungsort bitte dem Aushang vor Ort entnehmen.
Zum Redaktionsschluss lag noch keine Tagesordnung vor.

Ortschaftsrat Böhlitz-Ehrenberg
08.12., 18.30 Uhr, Leipziger Straße 81
Zum Redaktionsschluss lag noch keine Tagesordnung vor.

Ortschaftsrat Liebertwolkwitz
08.12., 18.30 Uhr, Liebertwolkwitzer Markt 1
- Satzung über die Aufhebung von Satzungen über besondere Vorkaufsrechte; Stadtbezirke: Mitte, Nordost, Ost, Südost, Süd, Südwest, West, Alt-West, Nordwest, Nord; Satzungsbeschluss
- Einführung der Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet Leipzig
- Stärkung der lokalen Demokratie und lokalen Verwaltung in den Stadtteilen, Dezernat Allg. Verwaltung
- Erläuterungsmaterial zum HH-Plan 2017/2018: Schulinvestitionsplanung
- Doppelhaushalt der Stadt Leipzig/Verwaltungsmeinung
- Frühjahrsputz 2017
- Jahresrückblick 2016 ■

Friedensrichter

Schiedsstelle Mitte/Nordost
08.12.2016 u. 12.01.2017, 15.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 2. Do./Monat), Michael Löffler, Tel. 0160 4 45 55 44; E- Mail: friedensrichter-loeffler@t-online.de

Schiedsstelle Ost/Südost
21.12.2016 u. 18.01.2017, 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Mi./Monat), Christa Taube-Rohde

Schiedsstelle Süd/Südwest
05.12.2016 u. 03.01.2017, 16.00-18.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 1. Di./Monat), Dirk Hanschke, Tel. 0176 70 20 80 45; Fax: 03212 1 37 31 75; E-Mail: friedensrichter-hanschke@web.de

Schiedsstelle Nordwest/Nord
16.12.16 u. 27.01.17, 14.00-15.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: letzter Fr./Monat), Doreen Kempf, Tel. 1 23 35 20; E-Mail: doreen.kempf@leipzig.de

Schiedsstelle West/Alt-West
20.12.16 u. 17.01.17, 16.00-17.00 Uhr, Stadthaus, Raum U 32 (Sprechtag: 3. Di./Monat), Nadine Stitterich

Das Verfahren vor dem Friedensrichter dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.
Der Friedensrichter kann in bürgerlich-rechtlichen und in strafrechtlichen Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden. Das Informationsgespräch ist kostenfrei.
Anfragen bitte unter Tel. 1 23 35 20 oder per E-Mail an rechtsamt@leipzig.de ■

Bekanntmachungen des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) – Allgemeinverfügung zur Festlegung des Sperrbezirkes und des Beobachtungsgebietes im Stadtgebiet Leipzig

Das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt der Stadt Leipzig erlässt aufgrund der §§ 6, 24, 37 und 38 des TierGesG i. V. m. § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) i. V. m. § 56 Geflügelpest – Verordnung die nachfolgende

Allgemeinverfügung

I. Sperrbezirk:
Nachdem bei Wildvögeln im Landkreis Leipzig, Cospudener See, seit dem 12.11.2016 sowie am 16.11.2016 und am 19.11.2016 bei einer Wildente in der Stadt Leipzig, Cospudener See, der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt worden ist, wird für die Dauer von 21 Tagen (bis zum 10.12.2016) ein Sperrbezirk gebildet, der wie folgt begrenzt ist.
Der Sperrbezirk beinhaltet die gesamten Ortsteile:
- Knautkleeberg
- Knauthain
- Hartmannsdorf-Knautnaundorf
- Rehbach
- Großzschocher
- Kleinzschocher
  südlich von Alfred-Rosch-Kampfbahn und Sommerbad Kleinzschocher
- Connewitz
  durch Naturschutzgebiet Elster- und Pleiße-Auwald, inklusive Probstei und Streitholz, entlang der B2 stadtauswärts bis zur Abfahrt Wildpark. Ab Wildpark bildet die Mühlpleiße die westliche Grenze bis zur Stadtgrenze Markkleeberg inklusive des agra-Geländes

Für den Sperrbezirk gelten folgende Maßnahmen:
- Wer in einem Sperrbezirk Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel) hält, hat dies unter Angabe von Nutzungsart, Standort und Größe des Bestandes unverzüglich dem Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt anzuzeigen, sofern er nicht bereits unter einer Viehverkehrsverordnungs-Nummer registriert ist.
- Geflügel ist aufzustallen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten, die nach oben abgedeckt ist und seitlich das Eindringen von Wildvögeln verhindert.
- Das im Sperrbezirk gehaltenen Geflügel wird durch das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt regelmäßig klinisch und sofern erforderlich virologisch untersucht.
- Gehaltene Vögel und Bruteier dürfen aus dem Bestand nicht verbracht werden.
- Tierische Nebenprodukte von gehaltenen Vögeln dürfen aus dem Bestand nicht verbracht werden.
- An Ein- und Ausgängen der Ställe sind Matten oder saugfähige Bodenauflagen auszulegen, die mit einem wirksamen Desinfektionsmittel (Peressigsäure) getränkt und stets feucht zu halten sind.
- Geflügel darf auf Autobahnen, Straßen des Fernverkehrs oder Schienenverbindungen nur befördert werden, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel nicht entladen wird.
- Hunde und Katzen dürfen nicht frei herumlaufen.
- Ställe, in denen Vögel gehalten werden, dürfen nur von hierzu befugten Personen betreten werden.
- Erkrankungen und Verendungen von Geflügel sind zu dokumentieren. Bei Leistungsminderungen (verringerte Legeleistung, verminderte Futteraufnahme) oder täglichen Verlusten von mindesten 3 Tieren je Bestand, bzw. mehr als 2 % Verendungen ist das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt zu informieren.
- Das Bejagen von Federwild ist verboten.
- Veranstaltungen mit Vögeln sind verboten.
- Wildvögel, insbesondere Wat- und Wasservögel und krank oder verendet aufgefundene Wildvögel sind einer Untersuchung auf das hochpathogene aviäre Influenzavirus zuzuführen.
- Gehaltene Vögel dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.
- Frisches Fleisch, Hackfleisch, Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen, das oder die von gehaltenen Vögeln oder von Federwild aus dem Sperrbezirk gewonnen wurden, darf nicht verbracht werden.
- Nach Ablauf der 21 Tage gelten für den Sperrbezirk die Anforderungen an ein Beobachtungsgebiet.

II. Beobachtungsgebiet:
Für die Dauer von 15 Tagen (bis zum 04.12.2016) wird ein Beobachtungsgebiet gebildet, das wie folgt begrenzt ist.
Das Beobachtungsgebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet südlich von und einschließlich folgender Ortsteile:
- Böhlitz-Ehrenberg
- Wahren
- Möckern
- Gohlis
- Eutritzsch
- Mockau
- Schönefeld
- Paunsdorf
- Engelsdorf und
- Althen-Kleinpösna

Für das Beobachtungsgebiet gelten folgende Maßnahmen:
- Wer in einem Beobachtungsgebiet Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel) hält, hat dies unter Angabe von Nutzungsart, Standort und Größe des Bestandes unverzüglich dem Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt anzuzeigen, sofern er nicht bereits unter einer Viehverkehrsverordnungs-Nummer registriert ist.
- Geflügel ist in geschlossenen Ställen oder unter einer überstehenden, nach oben dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung (Voliere, Schutzvorrichtung) zu halten.
- Gehaltene Vögel dürfen 15 Tage nach Festlegung des Beobachtungsgebietes nicht verbracht werden.
- Federwild darf 30 Tage nach Festlegung des Beobachtungsgebietes nur mit Genehmigung des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes gejagt werden.
- Hunde und Katzen dürfen nicht frei herumlaufen.
- Wildvögel, insbesondere Wat- und Wasservögel und krank oder verendet aufgefundene Wildvögel sind einer Untersuchung auf das hochpathogene aviäre Influenzavirus zuzuführen.
- Veranstaltungen mit Vögeln sind verboten.
- Tägliche Verluste von mehr als 2 % des gehaltenen Geflügels sind dem Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt zu melden.
- Gehaltene Vögel dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.

III. Im öffentlichen Interesse wird hiermit die sofortige Vollziehung der Maßnahmen angeordnet.
IV. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
V. Diese Allgemeinverfügung kann nebst Begründung im Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt Leipzig, Theodor-Heuss-Straße 43, 04328 Leipzig zu den Geschäftszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich bei der Stadt Leipzig in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6 (Sitzanschrift) oder zur Niederschrift beim Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt, Theodor-Heuss-Straße 43 in 04328 Leipzig (Besucheranschrift) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Signaturgesetz unter veterinaeramt@leipzig.de oder mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Braustraße 2, 04107 Leipzig eingelegt wird.
Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung in Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung entfaltet ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. ■

Dr. Leupold
Amtstierärztin,
Amtsleiterin

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29.06.2016 Allgemeinverfügung über das Verbot der Durchführung von Geflügelausstellungen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art zum Schutz gegen die Geflügelpest im Stadtgebiet Leipzig

Das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt der Stadt Leipzig erlässt gemäß § 65 der Geflügelpest-Verordnung und § 4 Abs. 2 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) zur Vermeidung des Eintrages der Geflügelpest in Geflügelbestände durch Wildvögel die nachfolgende

Allgemeinverfügung
Gemäß § 65 der Geflügelpest-Verordnung und § 4 Absatz 2 Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) wird zur Vermeidung des Eintrages der Geflügelpest in Geflügelbestände durch Wildvögel Folgendes angeordnet:
1. Die Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten ist verboten.
2. Die sofortige Vollziehung von Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
4. Einsichtnahme
   Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten im **Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt Leipzig, Theodor-Heuss-Straße 43, 04328 Leipzig** sowie auf der Internetseite Stadt Leipzig www.leipzig.de eingesehen werden.
5. Kosten
   Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gründe:
I. Sachverhalt:
Seit dem 12.11.2016 wurde in amtlichen Proben verendeter Wildvögel im Landkreis Leipzig und seit dem 17.11.2016 in der Stadt Leipzig das Virus der hochpathogenen aviären Influenza (Geflügelpest) des Suptyps H5N8 durch das nationale Referenzlabor nachgewiesen. Es wurden ein Sperrbezirk von 3 km Radius und ein Beobachtungsgebiet im Radius von 10 km um die Fundorte eingerichtet.
Weitere Funde von verendeten Wildvögeln aus dem Stadtgebiet Leipzig befinden sich noch in der Untersuchung des nationalen Referenzlabors, nachdem sie in der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen positiv auf den Erreger befundet wurden.
Seit dem 08.11.2016 sind bis zum 17.11.2016 insgesamt 183 Ausbrüche von hochpathogener Aviärer Influenza (HPAI) in Deutschland festgestellt worden, wobei täglich neue Ausbrüche gemeldet werden.
Weltweit werden seit November 2016 Ausbrüche von HPAI H5N8 festgestellt. Das betrifft die Anrainerstaaten Deutschlands Polen, Dänemark, Niederlande, Österreich und Schweiz sowie die Länder Ungarn, Kroatien, Israel und Indien.
Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 09.11.2016, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbeständen das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt.
Am 14.11.2016 wurde ein Aufstallungsgebot für Geflügel und in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten für das Gebiet des Freistaates Sachsen erlassen. In den angrenzenden Bundesländern gilt ebenfalls ein Aufstallungsgebot.

II. Rechtliche Würdigung:
Die Zuständigkeit des Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamtes der Stadt Leipzig folgt aus § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 09.07.2014 (SächsGVBl. Nr. 10 S. 386).
zu 1: Gemäß § 65 Geflügelpest-Verordnung ist die zuständige Behörde befugt, bei Feststellung der Geflügelpest bei einem Wildvogel weitergehende Maßnahmen nach § 38 Abs. 11 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 23 TierGesG anzuordnen.
Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 09.11.2016, zur Einschleppung sowie dem Auftreten von hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbeständen das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt.
Nach einem Eintrag in einen Bestand sind die Folgen für den betroffenen Betrieb (Tötung aller Tiere) immens.
Mit dem Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzavirus H5N8 in mehreren Wildvögeln ist belegt, dass das Virus in der Wildvogelpopulation vorhanden ist. Eine weitere Verbreitung durch Wildvögel, insbesondere auch durch aasfressende sowie infizierte, aber nicht erkrankte Wildvögel, auch über Kreisgrenzen hinaus, ist sehr wahrscheinlich.
Es ist zu befürchten, dass es durch infizierte Wildvögel zu einer Einschleppung in die Geflügelbestände des Freistaates Sachsen kommt, da es sich bei diesem Erreger um einen hochansteckenden Typ handelt.
Aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung ist es hier erforderlich, Ausstellungen, Märkte und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten zu verbieten. Das Zusammentreffen von Vögeln unterschiedlicher Herkünfte, die sich möglicherweise in der Inkubationszeit befinden sowie der Personenverkehr birgt die große Gefahr, dass es ausgehend von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zu einer massiven Verbreitung der Aviären Influenza kommt. Aufgrund der derzeitigen Intensität der Neufeststellungen ist es nicht möglich, anhand von klinischen, serologischen oder virologischen Untersuchungen eine Seuchenfreiheit auch in Bezug auf epidemiologische Entwicklungen zu gewährleisten.
Durch das Verbot von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art wird die Gefahr der Verschleppung durch Kontakte zwischen den Tieren unterschiedlicher Herkünfte und mit Personen, die möglicherweise in Kontakt mit Infektionsquellen gekommen sind, vermieden und unmittelbar minimiert. Mildere Maßnahmen als die angeordneten sind nicht geeignet, um den Kontakt von Vögeln unterschiedlicher Herkünfte und unerkannten Infektionsquellen auf Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zu verhindern. So wäre hier etwa die Anordnung der Untersuchung aller auf Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art zu verbringenden Tiere als nicht ausreichend für die Prävention anzusehen. In Anbetracht der mit der Ausbreitung der hochpathogenen Aviären Influenza verbundenen immensen Folgen für die betroffenen Tiere und Tierhalter sowie der wirtschaftlichen Schäden für die Geflügelwirtschaft muss das Interesse der Veranstalter zurückstehen. Diese Maßnahme ist auch verhältnismäßig, weil sie geeignet, erforderlich und angemessen ist.
Auf Grundlage dieser Risikobewertung ist zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest das Verbot erforderlich.
zu 2: Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet. Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruskrankheit, welche in Geflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verluste führt.
Es ist daher sicherzustellen, dass auch während möglicher Widerspruchs- bzw. Klageverfahren alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können.
Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt sowohl im öffentlichen Interesse als auch im Interesse aller beteiligten Halter und auch der Veranstalter. Dem gegenüber haben die Interessen der Veranstalter oder sonstiger Dritter, von der Anordnung vorläufig verschont zu bleiben, zurückzustehen.
zu 3 und 4: Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung nach Ziffer 3 erfolgt auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In der Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden, § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG. Von dieser Ermächtigung wurde unter Ziffer 4 der Allgemeinverfügung Gebrauch gemacht, da die angeordneten tierseuchenrechtlichen Maßnahmen keinen Aufschub dulden. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 S. 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils. Die vollständige Begründung kann im Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt der Stadt Leipzig zu den üblichen Geschäftszeiten und auf der Internetseite der Stadt Leipzig www.leipzig.de eingesehen werden.
Die Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 3 S. 2 VwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünftigerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann. Von einer Anhörung wurde daher auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG abgesehen.
zu 5: Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG).

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich bei der Stadt Leipzig in 04109 Leipzig, Martin-Luther-Ring 4-6 (Sitzanschrift) oder zur Niederschrift beim Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt, Theodor-Heuss-Straße 43 in 04328 Leipzig (Besucheranschrift) Widerspruch eingelegt werden.
Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Signaturgesetz unter veterinaeramt@leipzig.de oder mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden.
Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landesdirektion Sachsen, Braustr. 2, 04107 Leipzig eingelegt wird.
Durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung in Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung entfaltet ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. ■

Dr. Leupold
Amtstierärztin, Amtsleiterin

Hinweis:
Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenem Bußgeld bis zu 30 000 Euro geahndet werden.

Verordnung über besondere Schutzmaßregeln in kleinen Geflügelhaltungen vom 18.11.2016

Aufgrund des § 6 Absatz 1 Nr. 3, 5 Buchstabe a, b, d und e, Nr. 6, Nr. 8 Buchstabe a und Nr. 25 und des § 26 Absatz 1 Nr. 5 Buchstabe b und Absatz 2 Nr. 1 Buchstabe b, jeweils in Verbindung mit § 38 Absatz 2 und 4, des Tiergesundheitsgesetzes vom 22.05.2013 (BGBl. I S. 1324) verordnet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft:

§ 1
Ergänzung der Geflügelpest-Verordnung
Für Bestände, in denen bis einschließlich 1 000 Stück Geflügel gehalten werden, wird die Geflügelpest-Verordnung mit nachstehenden Maßgaben ergänzt.

§ 2
Zu § 2 der Geflügelpest-Verordnung
Der Tierhalter eines Bestandes
1. bis einschließlich 100 Stück Geflügel hat ein Register nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 in Verbindung mit Absatz 4 der Geflügelpest-Verordnung und
2. mit 10 bis einschließlich 1 000 Stück Geflügel hat ein Register nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Nummer 4 in Verbindung mit Absatz 4 der Geflügelpest-Verordnung

zu führen.

§ 3
Zu § 6 der Geflügelpest-Verordnung
Der Tierhalter eines Bestandes bis einschließlich 1 000 Stück Geflügel hat sicherzustellen, dass
1. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
2. die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- und Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen,
3. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
4. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

§ 4
Weitere Schutzmaßnahmen
Die zuständige Behörde kann weitere Schutzmaßnahmen nach § 6 Nummer 7 und 8 der Geflügelpest-Verordnung anordnen, soweit dies auf der Grundlage einer Risikobewertung im Sinne des § 13 Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist.

§ 5
Härtefallregelung
Die zuständige Behörde kann zur Vermeidung unbilliger Härten Ausnahmen von den §§ 2 und 3 genehmigen, soweit Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten
Ordnungswidrig im Sinne des § 32 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe a des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
1. § 2 ein Register nicht führt,
2. § 3 Nummer 1 nicht sicherstellt, dass ein Ein- oder Ausgang oder ein sonstiger Standort gesichert ist,
3. § 3 Nummer 2 nicht sicherstellt, dass ein Stall oder ein sonstiger Standort nur mit der dort genannten Kleidung betreten wird oder dass eine dort genannte Person diese Kleidung ablegt,
4. § 3 Nummer 3 nicht sicherstellt, dass Schutzkleidung gereinigt oder desinfiziert wird oder Einwegkleidung beseitigt wird,
5. einer vollziehbaren Anordnung nach § 4 zuwiderhandelt oder
6. einer mit einer Genehmigung nach § 5 verbundenen vollziehbaren Auflage zuwiderhandelt.

§ 7
Inkrafttreten
(1) Diese Verordnung tritt am 21.11.2016 in Kraft.
(2) Sie tritt mit Ablauf des 20.05.2017 außer Kraft, soweit nicht mit Zustimmung des Bundesrates etwas anderes verordnet wird. ■

Bonn, den 18. November 2016

Christian Schmidt
Bundesminister für Ernährung
und Landwirtschaft

Bekanntmachung und Ladung zum Bodenordnungsplan Eigenheime Engelsdorf, Gemarkungen Althen, Engelsdorf

Verfahren: **Eigenheime Engelsdorf**
Gemarkungen: **Althen, Engelsdorf**
Stadt: **kreisfreie Stadt Leipzig**
Lfd. Nr.: **LE/ B14**

Die Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Abt. Bodenordnung/ Flurbereinigung und Wertermittlung, Flurbereinigungsbehörde hat die Ergebnisse des Verfahrens im Bodenordnungsplan zusammengefasst und gibt diesen hiermit bekannt.
Der Bodenordnungsplan, bestehend aus einem textlichen Teil, den Bestandsblatt alt, Bestandsblatt neu, Nachweise der Geldausgleiche, den Belastungsnachweisen, den Karten Alter Stand und Neuer Stand wird in der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Abt. Bodenordnung/Flurbereinigung und Wertermittlung, Flurbereinigungsbehörde, Burgplatz 1, Stadthaus Zi. 453 in 04109 Leipzig **vom 01.12.2016 bis 14.12.2016** zur Einsichtnahme für die Beteiligten zu den üblichen Öffnungszeiten niedergelegt.
Einsicht in die einzelnen Nachweise erhält nur, wer die Berechtigung hierzu nachweisen kann.
Die Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens werden zu einem **Anhörungstermin am Mittwoch, dem 30.11.2016, um 10.00 Uhr, in der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Abt. Bodenordnung/ Flurbereinigung und Wertermittlung, Flurbereinigungsbehörde, Burgplatz 1, Zi 456, 04109 Leipzig,** eingeladen.
Am Anhörungstermin werden der Bodenordnungsplan und die den Beteiligten zugestellten Auszüge aus dem Bodenordnungsplan auf Wunsch einzeln erläutert.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen den Bodenordnungsplan kann nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch schriftlich erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Leipzig, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Abteilung Bodenordnung/ Flurbereinigung und Wertermittlung, Obere Flurbereinigungsbehörde (*Hausanschrift:* Stadthaus, Burgplatz 1, 04109 Leipzig; *Postanschrift:* 04092 Leipzig), einzulegen. Der Widerspruch kann auch in qualifizierter elektronischer Form nach dem Signaturgesetz unter geoinformation@leipzig.de oder mittels absenderbestätigter De-Mail unter info@leipzig.de-mail.de eingelegt werden. Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.
Leipzig, den 14.11.2016

gez. Weiß
Obere Flurbereinigungsbehörde

Ausschreibungen der Stadt Leipzig nach VOB/A und VgV, VOL/A

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VOB/A

Aktuelle Ausschreibungen nach VOB/A werden auf den Webseiten der Stadt Leipzig unter https://ausschreibungen.leipzig.de veröffentlicht.
Den vollständigen Wortlaut der Bekanntmachungen gem. §§ 12 und 12 EU Abschnitt 2 VOB/A finden Sie auf der oben genannten Webseite. Die Vergabeunterlagen werden ab dem Tag der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf der Webseite unentgeltlich zum Download angeboten.
Bei **Ausschreibungen mit Teilnahmewettbewerb** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie sich um die Teilnahme vorher schriftlich beworben haben und Ihre Bewerbung berücksichtigt wurde.
Bei **Beschränkter Ausschreibung, Freihändiger Vergabe** sowie **Verhandlungsverfahren** erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung zur Teilnahme am Wettbewerb, sofern Sie dafür ausgewählt wurden.
Bei technischen Fragen zur Anmeldung oder zum Download wenden Sie sich bitte per E- Mail an support_vergabe@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7659 bzw. -7730.
Bei **Fragen zum Ablauf eines Verfahrens** wenden Sie sich bitte per E- Mail an zas@leipzig.de oder Tel. (0341) 123-7776 bzw. -7777.
Bei fachlichen Fragen zum Verfahren, wenden Sie sich bitte an den/die in der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen genannte/n Bearbeiter/in.

https://ausschreibungen.leipzig.de

Am 16. November 2016 wurden u.a. Auftragsbekanntmachungen auf der oben genannten Webseite veröffentlicht. Weitere aktuelle Auftragsbekanntmachungen werden am 30. November 2016 auf der oben genannten Webseite veröffentlicht.

Innenputzarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6532-01-0966
e) **Ort der Ausführung:** Schule am Weißeplatz, Ferdinand Jost Straße 33, 04299 Leipzig, Sanierung Haus 2 und Sporthalle mit Anbau, Innenputzarbeiten ■

Abbruch-, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6533-01-0972
e) **Ort der Ausführung:** KITA Theodor-Neubauer-Str. 18, Brandschutzmaßnahmen-Herstellung von 2 Stück Fluchtwegtreppen, 04318 Leipzig, Abbruch-, Erd-, Maurer- und Betonarbeiten ■

Schlosser-Metallbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B16-6533-01-0973
e) **Ort der Ausführung:** KITA Theodor-Neubauer-Str. 18, Brandschutzmaßnahmen-Herstellung 2 Stück Fluchtwegtreppen, 04318 Leipzig, Schlosser-Metallbauarbeiten ■

Stahlbau

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren Vergabenummer: B17-6533-06-0033
e) **Ort der Ausführung:** Feuerwehrzentrum Leipzig, 2. + 3. Bauabschnitt, Verwaltungs- und Werkstattgebäude, Gerhardt-Ellrodt-Str. 29, 0 4249 Leipzig, Los 307 Stahlbau ■

Metallbauarbeiten Neubau Fassade

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6537-01-0035
e) **Ort der Ausführung:** Fritz-Baumgarten-Schule (ehemals 77. Schule) Erweiterungsneubau, Riebeckstr. 50, 04317 Leipzig, Metallbauarbeiten Neubau Fassade ■

Metallbauarbeiten (Toranlagen)

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren Vergabenummer: B17-6533-06-0037
e) **Ort der Ausführung:** Feuerwehrzentrum Leipzig, 2. und 3. Bauabschnitt, Verwaltungs- und Werkstattgebäude, Gerhard-Ellrodt- Straße 29, 04249 Leipzig, Los 311, Tore ■

Dachabdichtung / Dachklempner

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren Vergabenummer: B17-6533-06-0036
e) **Ort der Ausführung:** Feuerwehrzentrum Leipzig, 2. und 3. Bauabschnitt, Verwaltungs- und Werkstattgebäude, Gerhard-Ellrodt-Straße 29, 04249 Leipzig, Los309 Dachabdichtung/ Dachklempner ■

Wasserbeckensohle

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6533-01-0053
e) **Ort der Ausführung:** Völkerschlachtdenkmal, 5. Baustufe, 2. BA-Wasserbecken, Straße des 18. Oktober 100, 04299 Leipzig, Wasserbeckensohle ■

Natursteinarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6533-01-0054
e) **Ort der Ausführung:** Völkerschlachtdenkmal, 5. Baustufe, 2. BA-Wasserbecken, Straße des 18. Oktober 100, 04299 Leipzig, Natursteinarbeiten ■

Rohbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6533-01-0055
e) **Ort der Ausführung:** Völkerschlachtdenkmal, 5. Baustufe, 2. BA-Wasserbecken, Straße des 18.Oktober 100, 04299 Leipzig, Rohbauarbeiten ■

Regenwasserumverlegung

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Amt für Gebäudemanagement, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6533-01-0056
e) **Ort der Ausführung:** Völkerschlachtdenkmal, 5. Baustufe, 2. BA-Wasserbecken, Straße des 18. Oktober 100, 04299 Leipzig, Regenwasserumverlegung ■

Straßenbauarbeiten

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Offenes Verfahren Vergabenummer: B17-6630-06-0051
e) **Ort der Ausführung:** Holzhäuser Straße von Baumeyerstraße bis Gleisschleife in 04299 Leipzig, Ortsteil Stötteritz, Straßen-, Gleis- und Fahrleitungsbau ■

Kabelverlegung für LSA- und SBL-Anlagen

a) **Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):** Stadt Leipzig - Verkehrs- und Tiefbauamt, 04092 Leipzig
b) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: B17-6630-01-0062
e) **Ort der Ausführung:** Rahmenzeitvertrag „Kabelverlegung für Instandhaltung von Stadtbeleuchtungs- und Lichtsignalanlagen“ im gesamten Gebiet der Stadt Leipzig, Tiefbau, Straßenbau und Kabelverlegung, 041.. - 044.. Leipzig ■

Allgemeine Angaben zu Veröffentlichungen nach VgV, VOL/A

1. Ausschreibungen nach VgV, VOL/A werden auf der städtischen Homepage unter https://ausschreibungen.leipzig.de veröffentlicht. Der Download der Vergabeunterlagen ist kostenfrei. Sollte der Download nicht erfolgreich sein, senden Sie bitte eine Mitteilung an support_vergabe@leipzig.de.
2. **Angebotsabgabe:** Das Angebot ist ausschließlich schriftlich bis zum geforderten Termin in einem geschlossenen Umschlag einzureichen. Das Ende der Angebotsfrist ist in jedem Fall der späteste Eingangstermin.
   Postanschrift: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, 04092 Leipzig
   persönliche Abgabe: Stadt Leipzig, Zentrale Ausschreibungsstelle VOL, Martin-Luther-Ring 4-6, Zimmer U 40, 04109 Leipzig
3. **Zahlungsbedingungen:** nach VOL/B § 17; weiterhin gelten die Allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen)
4. **Sprechzeit der Zentralen Ausschreibungsstelle VOL**
   nur nach tel. Voranmeldung unter (0341) 1 23 23 86 oder 1 23 23 76
   Neues Rathaus, Zimmer U 40, Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig

https://ausschreibungen.leipzig.de

Folgende Ausschreibungen sind neu eingestellt unter: **www.ausschreibungen.leipzig.de**

Baumscheibenreinigung

Vergabe-Nr.: L16-9993-06-0079
Art und Umfang der Leistung: Baumscheibenreinigung im Stadtgebiet der Stadt Leipzig, nach Losen ■

Edelstahlmobiliar und Großküchengeräte

Vergabe-Nr.: L16-5111-01-0081
Art und Umfang der Leistung: Lieferung und Montage von Edelstahlmobiliar und Großküchengeräten in den Ausgabeküchen ausgewählter Schulen in Trägerschaft der Stadt Leipzig ■

Anzeigen

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Kommunalen Eigenbetriebes Leipzig/Engelsdorf

Der Stadtrat hat in seiner Ratsversammlung am 26. 10. 2016 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt. Entsprechend § 34 Absatz 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung vom 16.12.2013 wird das Jahresergebnis wie folgt bekannt gegeben:

1. Der Jahresabschluss 2015 wird festgestellt mit:

einer Bilanzsumme	1.578.256,49 €		
auf der Aktivseite		**auf der Passivseite**	
- Anlagevermögen	182.055,09 €	Eigenkapital	
- Umlaufvermögen	1.388.807,71 €	gezeichnetes Kapital	25.564,00 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	7.393,69 €	Kapitalrücklage	291.436,37 €
		zweckgebundene Gewinnrücklage	258.235,44 €
		Andere Gewinnrücklage	96.981,59 €
		Gewinn-/Verlustvortrag Vorjahre	249.597,50 €
		Gewinn/Verlust	35.383,05 €
		Sonderposten für Investitionszuschüsse	169.572,58 €
		Rückstellungen	72.841,00 €
		Verbindlichkeiten	367.798,21 €
		Rechnungsabgrenzungsposten	10.846,75 €
Summe der Erträge	5.262.779,74 €		
Summe der Aufwendungen	5.227.396,69 €		
Jahresüberschuss/-Fehlbetrag	35.383,05 €		

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 35.383,05 wird in voller Höhe in eine zweckgebundene Rücklage für personal- und sachgebundene Projekte / Personalaufwendungen eingestellt.
3. Aus der zweckgebundenen Rücklage für Projekte in Höhe von EUR 176.920,13 sollen Aufwendungen in Höhe von EUR 62.786,01 in die allgemeine Rücklage und aus der Rücklage für Personalaufstockung in Höhe von EUR 66.354,13 sollen EUR 39.974,86 in die allgemeine Rücklage durch die Verwendung in 2015 umgebucht werden.
4. Die verbliebenen Rücklagemittel für Projekte (EUR 68.357,14 - unter Berücksichtigung des Verbrauchs in 2014 (siehe RB VI-DS-02265) und 2015-) und für Personalaufstockungen (EUR 8.717,04 - unter Berücksichtigung des Verbrauchs in 2014 (siehe RB VI-DS-02265) und 2015 -) werden in die Rücklage für personal- und sachgebundene Projekte/Personalaufwendungen eingestellt.
5. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 01.01.2015 bis 31.12.2015 Entlastung erteilt.

Von der „BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft“ wird folgender Bestätigungsvermerk erteilt, der da lautet:
Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Auf-stellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrecht-lichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, der SächsEigBVO sowie den Regelungen der Jahresabschlussverfügung der Stadt Leipzig liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens , Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, der SächsEigBVO sowie den Regelungen der Jahresabschlussverfügung der Stadt Leipzig und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hinweise zur öffentlichen Auslage: Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht 2015 liegen vom 28.11.2016 bis 07.12.2016 (Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr und am Freitag in der Zeit von 9.00 bis 13.00 Uhr) im Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf, Holzhäuser Str. 72 in 04299 Leipzig öffentlich aus.

Taschenmesser für Sie und Ihn

(djd). Bevor die Frage nach dem passenden Weihnachtsgeschenk wieder einmal in Stress ausartet, sollte man sich auf praktische Präsente besinnen. Taschenmesser etwa mit ihren vielen verschiedenen Funktionen zählen zu den Klassikern, für die wohl fast jeder Verwendung hat. Ein Favorit besonders für „sie“ dürfte etwa der „Nail Clip“ (UVP: 25.50 Euro) sein: Mit dem speziellen Ausklappmechanismus, der die Fingernägel schont, gewährleistet das kompakte Werkzeug eine einwandfreie Funktion. Die Schere, die integrierte Nagelfeile und der Nagelreiniger ermöglichen eine schonende Maniküre sogar unterwegs - praktischer geht‘s kaum.

Schere inklusive: Das neue „Victorinox Pioneer X“ bietet gleich neun praktische Funktionen. Erhältlich für 44 Euro (UVP). Foto: djd/Victorinox

Das männliche Geschlecht wird sich eher für Multitools wie das „Victorinox Pioneer X“ (44 Euro) begeistern. Die beliebte Serie verfügt nun serienmäßig auch über eine Schere - neben acht weiteren Funktionen. Mit der Stech-Reib-Ahle für das Bohren und Weiten von Löchern in Holz, Kunststoff oder Leder, einem Dosenöffner mit kleiner Schraubendreherspitze und einem grundsoliden Kapselheber, der zusätzlich als Schraubendreher und Kabelabisolierer fungiert, ist man unterwegs für fast alle Fälle gerüstet. Dabei ist das Tool gerade einmal 95 Gramm leicht. Erhältlich sind die beiden praktischen Alltagsbegleiter im Handel oder im Online-Shop unter www.victorinox.com.

Wohnmobile /-wagen

Kaufe Wohnmobile & Wohnwagen 03944-36160, Fa. www.wm-aw.de

Achtung Campingplatzauflösung! Mehrere Wohnwagen im guten Zustand preisgünstig abzugeben. Termin unter 0152 - 33 96 35 13.

Ankauf PKW

PKW-Ankauf, Tel. 4 41 06 61
Schaller Automobile, Plautstr. 17

Urlaub Franken

Bei Bamberg, 5 T. HP ab 178,- €, eig. Metzgerei, Menüwahl, ☎ **09535-241**, Prosp. anf.

Kaminholz

Kaminholz ofentrocken div. Sorten zu verk. Lieferung mögl. 03423 / 67 19 64

Ihre Ansprechpartner für Werbung im LEIPZIGER Amtsblatt

Mandy Peltzer
Telefon: 0341 2181-2726
E-Mail: m.peltzer@leipziger-amtsblatt.de

Ines Sanders
Telefon: 0341 2181-2728
E-Mail: i.sanders@leipziger-amtsblatt.de

Viktoria Schlögel
Telefon: 0341 2181-2727
E-Mail: v.schloegel@leipziger-amtsblatt.de

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung 2017 des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung bekannt gemacht.

Aufgrund von § 16 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen, § 58 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit und § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – alle in der jeweils gültigen Fassung – hat die Verbandsversammlung am 13.10.2016 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushalt 2017 wird auf der Grundlage des vorgelegten Wirtschaftsplanes festgesetzt mit

1. Erfolgsplan	
Summe der Erträge	5.735,3 TEUR
Summe der Aufwendungen	5.252,4 TEUR
2. Liquiditätsplan	
Mittelzu-/Mittelabfluss aus	
- laufender Geschäftstätigkeit	1.980,0 TEUR
- Investitionstätigkeit	-1.900,0 TEUR
- Finanzierungstätigkeit	-150,0 TEUR
3. Kreditaufnahme für Investitionen	0,0 TEUR
4. Verpflichtungsermächtigung	0,0 TEUR

Innerhalb des Gesamtbudgets des Investitionsplanes ist eine Verschiebung durch Ersatzmaßnahmen zulässig.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500 TEUR.

Delitzsch, den 15.11.2016
gez. Dr. Wilde, Verbandsvorsitzender

Hinweis: Gemäß Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 10.11.2016 wird die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 13.10.2016 über die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 bestätigt, mit dem Vermerk, dass die Haushaltssatzung keine Teile enthält , die einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2017 liegen vom 28.11.2016 bis einschließlich 06.12.2016 in der Verbandsgeschäftsstelle des Zweckverbandes DERAWA, Bitterfelder Str. 80, 04509 Delitzsch, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsichtnahme aus.

WOHNEN, PFLEGE UND BETREUUNG IM ALTER

Frauen in der Lebensmitte sollten eine gesundheitliche Bilanz ziehen

(djd). Wenn sich die Wechseljahre bemerkbar machen, ist das für viele Frauen ein großer Einschnitt. Den meisten wird jetzt bewusst, dass manches nicht mehr so leicht fällt und eine neue Lebensphase beginnt. Dies sollte man zum Anlass nehmen, auch in puncto Gesundheit Bilanz zu ziehen. Das gilt umso mehr, weil die hormonelle Veränderung das Risiko für bestimmte Erkrankungen erhöht. Dazu gehören etwa Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Osteoporose. Leiden wie Diabetes oder gewisse Augenerkrankungen treten mit dem Alter ohnehin öfter auf.

Ungünstige Lebensgewohnheiten erkennen

Ein ärztlicher Check-up und eine ausführliche Anamnese helfen dabei, günstige und ungünstige Lebensgewohnheiten zu erkennen. Dafür plädierten jetzt auch die Experten des 15. Weltmenopausekongresses. So könnten Risikofaktoren erfasst und gegebenenfalls rechtzeitig gesundheitliche Weichen neu gestellt werden. Viele Vorsorgeuntersuchungen werden ab einem bestimmten Alter von den Krankenkassen übernommen - wie der allgemeine Gesundheits-Check, Krebsvorsorge durch Mammographie oder Darmspiegelung. Andere dagegen sind sogenannte IGeL-Leistungen, für die man selbst zahlen muss. Dazu zählen etwa Ultraschall-Untersuchungen der Gebärmutter oder Knochendichtemessungen. Welche Vorsorge im Einzelfall sinnvoll ist, sollte mit dem Arzt beraten werden. Er kann die Vorgeschichte der Patientin und familiäre Belastungen mit einbeziehen. Eine gesundheitliche Überprüfung ist auch wichtig im Rahmen einer Hormontherapie zur Behandlung von Wechseljahresbeschwerden. Dabei gilt Östrogen, das über die Haut verabreicht wird - etwa mit „Gynokadin Dosiergel" - als sicherere Option. Es lässt sich individuell dosieren und ist leicht anzuwenden. Dabei wird das Thromboserisiko nicht relevant erhöht.

Die Wechseljahre bedeuten für viele Frauen den Beginn einer neuen Lebensphase - auch in Sachen Gesundheit.
Foto: djd/Gynokadin/Getty

Natürliche Hormone bevorzugt

In Kombination mit dem Östrogen wird üblicherweise zusätzlich ein Gestagen verordnet, um Wucherungen der Gebärmutter vorzubeugen. Mehr Informationen dazu gibt es unter www.progesteron.de. Hier hat sich natürliches Progesteron bewährt, um das Brustkrebsrisiko nicht zu beeinflussen.

physio · therapie
mario bomsdorf
· manuelle therapie
· krankengymnastik
· klassische massage
· elektrotherapie/ultraschall
· wärme- & kältetherapie
· lymphdrainage
· kiefergelenksbehandlung
· hausbesuche möglich
mierendorffstraße 12
04318 leipzig
✆ 0341 · 69 89 41 72
▯ 0157 · 59 03 94 98

Treppenlifte
direkt vom Hersteller
• neue Treppenlifte • gebrauchte Treppenlifte
Ihr Berater vor Ort in Leipzig und Umgebung
Steffen Schmidt
Markranstädt · Telefon 03 42 05 / 44 98 97

Ökumenische Sozialstation Leipzig e.V.
Kompetente Pflege seit 1991!
• häusliche Kranken- und Altenpflege
• Kurzzeitpflegestation (17 Einzelzimmer)
• Betreutes Wohnen • Offener Seniorentreff
• häusliche Pflege bei Urlaub/ Verhinderungspflege
• zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen
Antonienstr. 41 · 04229 Leipzig · Tel.: 0341 / 2 24 68 00
www.oesst.de

Küchenplanung · Neuküchen · Kücheneinbau/-umbau
KÜCHENSTUDIO
0341 23 42 97 1
barrierefreie Küchen Seniorenküchen
AHZ-Küchen
Torgauer Platz 1 · 04315 Leipzig

Das LEIPZIGER Amtsblatt im Internet lesen!
www.leipzig.de/amtsblatt

Pflege Team Nord
Tel. 0341 / 231 61 24
Inhaberin: Elke Straube
Georg-Schumann-Str. 258
04159 Leipzig
Internet: www.pflegeteam-le.de
Mail: info@ pflegeteam-le.de
Telefax: 0341 / 231 61 25

Orthopädie - Schuhtechnik
Emmerich
Das Bequemschuhhaus
www.ost-emmerich.de
Theresienstr. 23, 04129 Leipzig, Tel. 0341/9 11 57 96, Mo. u. Mi. 9–17 Uhr, Fr. nach Vereinbarung
Georg-Schwarz-Str. 31, 04177 Leipzig, Tel. 0341/4 41 95 03, Di. u. Do. 9–17 Uhr, Fr. nach Vereinbarung
Klobikauer Str. 8, 06217 Merseburg, Tel. 03461/20 03 62, Mo.–Fr. 9–13 Uhr und 14–17 Uhr

Raphaelis® Pflegedienst
Was Sie in unserer Seniorenwohnanlage erwarten können:
· barrierefrei und behindertengerecht eingerichtet
· großzügig begrünte Innenhöfe und Terrassen
· moderne Gemeinschaftsräume
Was bieten wir Ihnen:
· 24 h Rufbereitschaft durch unseren Pflegedienst
· abwechslungsreiche Betreuung in unseren Gemeinschaftsräumen (Mo.-So.)
· alle Formen der häuslichen Pflege
· Fahrdienst zum Arzt, Therapeuten etc.
· interessante Ausflüge
Besichtigungstermine
Mo – Sa und nach telefonischer Absprache
0341. 90 98 63 53
Vermietungshotline der I.V.K. GmbH
Betreutes Wohnen
Leipzig, Berthastraße 1, DG, 2-RW, ca. 62 m²
Kaltmiete: 490,- Euro, Aufzug / Du. u. Wa. / Balkon
Leipzig, Mockauer Straße 28, 2. OG, 2-RW, 65 m²,
Kaltmiete: 539,- Euro, Aufzug / Balkon
Wir wünschen unseren Klienten eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit!
info@pflegedienst-raphaelis.de
Telefon: 0341 - 600 36 992

Bekanntmachung der Stadtreinigung

Standorte Schadstoffmobil zur Schadstoffannahme aus Haushalten

Montag, 28.11.	**Reudnitz-Thonberg, Anger-Crottendorf, Sellerhausen-Stünz**
11.45-12.30 Uhr	Stötteritzer Straße/Oswaldstraße
13.30-14.15 Uhr	Gregor-Fuchs-Straße/Sellerhäuser Straße
14.30-15.15 Uhr	Plaußiger Straße/Zweenfurther Straße
15.30-16.15 Uhr	Krönerstraße 13 (Wertstoffhof)
16.30-17.15 Uhr	Breitkopfstraße/Frommannstraße
Dienstag, 29.11.	**Reudnitz-Thonberg, Stötteritz**
11.45-12.30 Uhr	Holsteinstraße/Lipsiusstraße
13.30-14.15 Uhr	Thonberger Straße/Hofer Straße
14.30-15.15 Uhr	Ludolf-Colditz-Straße/Vaclav-Neumann-Straße
15.30-16.15 Uhr	Sonnenwinkel (Gaststätte)
16.30-17.15 Uhr	Gletschersteinstraße/Naunhofer Straße
Mittwoch, 30.11.	**Connewitz, Lößnig, Marienbrunn**
11.45-12.30 Uhr	Scheffelstraße (Nähe Nr. 25)
13.30-14.15 Uhr	Meusdorfer Straße/Lippendorfer Straße
14.30-15.15 Uhr	Probstheidaer Straße/Sigebandweg
15.30-16.15 Uhr	Johannes-R.-Becher-Straße 13 (Wertstoffhof)
16.30-17.15 Uhr	Triftweg (zwischen Hänsel- und Gretelweg)
Donnerstag, 01.12.	**Schleußig, Plagwitz, Südvorstadt**
11.45-12.30 Uhr	Holbeinstraße/Schnorrstraße
13.30-14.15 Uhr	Anton-Bruckner-Allee/Nonnenweg (Parkplatz)
14.30-15.15 Uhr	Limburgerstraße/Wachsmuthstraße
15.30-16.15 Uhr	Tischbeinstraße/Dammstraße
16.30-17.15 Uhr	August-Bebel-Straße/Kantstraße
Montag, 05.12.	**Zentrum-Süd, Zentrum-West, Zentrum-Nordwest**
08.45-09.30 Uhr	Rennbahnweg/Karl-Tauchnitz-Str.
09.45-10.30 Uhr	Hauptmannstraße/Ferdinand-Lasalle-Str.
10.45-11.30 Uhr	Goyastraße/Höhe Robert-Koch-Platz
12.30-13.15 Uhr	Keilstraße (Nähe Nr. 1, Löhrs Carré)
13.30-14.15 Uhr	Lessingstraße (Feuerwache)
Dienstag, 06.12.	**Seehausen, Göbschelwitz, Hohenheida, Gottscheina, Plaußig-Portitz**
08.45-09.30 Uhr	Seehausener Allee (Feuerwehr)
09.45-10.30 Uhr	Gutsweg (Feuerwehr)
10.45-11.30 Uhr	Am Anger (Nähe Nr. 58)
12.30-13.15 Uhr	Am Ring (Glascontainer)
13.30-14.15 Uhr	Plaußiger Dorfstraße (Nähe Kirche)
Mittwoch, 07.12.	**Thekla, Plaußig-Portitz**
08.45-09.30 Uhr	Neutzscher Straße/Tauchaer Straße
09.45-10.30 Uhr	Seelestraße (Parkplatz Gartenverein, Altglascontainer)
10.45-11.30 Uhr	Klosterneuburger Weg/Kremser Weg
12.30-13.15 Uhr	Am langen Teiche
13.30-14.15 Uhr	Sosaer Straße/Freiberger Straße
Donnerstag, 08.12.	**Holzhausen, Alten-Kleinpösna, Engelsdorf, Sommerfeld**
08.45-09.30 Uhr	Breiteweg/Baalsdorfer Straße (Freifläche)
09.45-10.30 Uhr	Kleinpösna, Dorfstraße/An der Weide
10.45-11.30 Uhr	Hirschfeld, Hersvelder Straße/Am Ochsenwinkel
12.30-13.15 Uhr	Althen, Friedrich-List-Str. (Nähe Nr. 11)
13.30-14.15 Uhr	Arnoldplatz (an der Kirche)

Kostenfreie Laubabgabe bis 03.12.2016

Noch bis einschließlich 3. Dezember 2016 können Leipziger „reines" Laub an den Wertstoffhöfen der Stadt Leipzig ohne Gartenabfall-Wertmarke abgeben.

Stationäre Schadstoffsammelstelle

Die **stationäre Schadstoffsammelstelle in der Lößniger Straße 7** hat folgende Öffnungszeiten. Mo., Di., Mi., Fr. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-18.00 Uhr, Do. 10.00-12.45 Uhr und 13.15-19.00 Uhr sowie Sa. 08.30-14.00 Uhr. Nur in dieser Zeit können außer Schadstoffen kleine Mengen Bauabfälle – diese kostenpflichtig – abgegeben und Gartenabfall-Wertmarken erworben werden.

Bürgertelefon „Abfall"

Für alle Fragen rund um das Thema Abfallentsorgung unterhält die Leipziger Stadtreinigung das Bürgertelefon „Abfall". Unter 6 57 11 11 erhalten die Leipziger Bürger zu folgenden Sprechzeiten fachkundige und kompetente Beratung. Mo., Mi. 8.00-12.00 und 12.30-15.00 Uhr, Di. 8.00-12.00 und 12.30-17.00 Uhr, Do. 8.00-12.00 und 12.30-16.00 Uhr, Fr. 8.00-13.00 Uhr. ■

HIER BEKOMME ICH HILFE!

Feuerwehr- und Rettungsleitstelle ✆ 112
Krankentransport der Stadt Leipzig ✆ 19222
Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst ✆ 116 117

■ **Telefonanschlüsse der Polizei:**
Führungs- und Lagezentrum ✆ 96642224
Kriminalpolizei ✆ 96642234
Diese Rufnummern sind rund um die Uhr besetzt.
Verkehrspolizei ✆ 4 48 38 35
Diese Rufnummer ist 6 bis 22 Uhr besetzt.

■ **Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr

■ **Allgemeinärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00:12:00 Uhr und 15:00-17:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/ Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung dringender ärztlicher Hausbesuche über ✆ **116 117**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-24:00 Uhr
Kinderärztliches Notfallzentrum, Riebeckstraße 65
(Telefon 2132202) täglich 19:00-07:00 Uhr

■ **Kinderärztlicher Innendienst**
Samstag, Sonn- und Feiertag 09:00-12:00 Uhr u. 15:00-17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-19:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/ Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **Chirurgischer Bereitschaftsdienst** Tag und Nacht
Thonbergklinik-Notfallzentrum, Riebeckstraße 65 (Telefon 963670)
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr
- Interdisziplinäre Notfallversorgung am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141
- Parkkrankenhaus Leipzig-Südost, Strümpellstraße 41
- St. Elisabeth-Krankenhaus, Biedermannstraße 84
- Ev. Diakonissenkrankenhaus Leipzig gGmbH, Georg-Schwarz-Straße 49

■ **Augenärztlicher und Hautärztlicher Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-07:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-07:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-07:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116 117** oder über das Internet **www.kvsachsen.de** (Aktuelle Bereitschaftsdienste/Bereitschaftsdienste im Direktionsbezirk Leipzig)

■ **HNO - Bereitschaftsdienst**
Montag bis Freitag 19:00-24:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 14:00-24:00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag 07:00-22:00 Uhr
Information zur diensthabenden Praxis über Einsatzzentrale ✆ **116 117**

■ **Vertragsärztliche Dialyse-Bereitschaft Leipzig**
GP Dres. Anders/Bast, Plantagenweg 2, Leipzig-Burghausen
Tel. 0341/4512236 oder Funktelefon 0171/4255561

■ **Erreichbarkeit geöffneter Praxen**
Auskunft zur Erreichbarkeit geöffneter Praxen niedergelassener Ärzte in der Stadt Leipzig und im angrenzenden Landbereich erhalten Sie an Werktagen in der Zeit von 07:00-19:00 Uhr über die **Rufnummer 19292**. Weitere Informationen über Praxen und deren Öffnungszeiten erhalten Sie über das Internet unter **www.kvsachsen.de** (Suche nach Ärzten und Psychotherapeuten).

■ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Abruf der diensthabenden Praxen unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de oder ✆ 19292

■ **Notdienst an den Uni-Kliniken:**
Tag und Nacht:
Zentrale Notfallaufnahme im Operativen Zentrum, Liebigstr. 20 (Anfahrt über Paul-List-Straße bzw. P.-Rosenthal-Straße), ✆ 0341 / 9717800
- Notfallaufnahme für Kinder und Jugendliche im Zentrum für Frauen- und Kindermedizin, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341 / 97 26 242
- Frauenklinik, Liebigstraße 20 a, ✆ 0341/97 26 344

■ **Notdienst Klinikum St. Georg:**
- 24-Stunden-Bereitschaftsdienste: werktags, an Wochenenden und Feiertagen
- Kinderchirurgische Notfallambulanz (24 Stunden) ✆ 0341/909-3404
- Standort Eutritzsch: Zentrale interdisziplinäre Notfallaufnahme einschließlich Brustschmerzambulanz (Chest Pain Unit) und Akutdialysen, 04129 Leipzig, Delitzscher Straße 141, Haus 20, ✆ 0341/909-3404
- Standort Grünau: Notfallaufnahme, 04207 Leipzig, Nikolai-Rumjanzew-Straße 100, Haus 8, ✆ 0341/4 2316 14

■ **Notdienst am Herzzentrum Leipzig:**
Brustschmerz-Ambulanz / Chest Pain Unit
24h an 7 Tagen / Woche *Keine Anmeldung erforderlich!*
Strümpellstraße 39, ✆ 0341 / 865 - 1480

■ **Apotheken Notdienste:**
Leipzig Stadt u. Land: werktags 18–8 Uhr des Folgetages, samstags, sonntags und feiertags 8–8 Uhr des Folgetages.
Inf. über dienstbereite Apotheken über Telefon 19292;
Dienstbereite Apotheken:
26.11.2016
• Apotheke am Bayrischen Platz, Riemannstraße 8, 04107 Leipzig
• Waldbaur-Apotheke, Waldbaur Straße 4 - 6, 04347 Leipzig
• Apotheke im Kaufland, Anton-Zickmantel-Straße 42, 04249 Leipzig
27.11.2016
• Urs-Apotheke, Goldschmidtstraße 30, 04103 Leipzig
• Andreas-Apotheke, Karl-Liebknecht-Straße 103, 04275 Leipzig
• Apotheke am Diakonissenhaus, Georg-Schwarz-Str. 53, 04179 Leipzig
• Spitzweg-Apotheke, Riesaer Straße 162, 04319 Leipzig
03.12.2016
• McMedi Apotheke im Listbogen, Rosa-Luxemburg-Str. 32, 04103 Leipzig
• Pasteur-Apotheke, Zweinaundorfer Straße 5, 04318 Leipzig
• Fleming-Apotheke, Zwickauer Straße 134, 04279 Leipzig
• Regenbogen-Apotheke, Windorfer Straße 1, 04229 Leipzig
• Minerva-Apotheke, Georg-Schumann-Straße 355, 04159 Leipzig
04.12.2016
• Petersbogen-Apotheke, Petersstraße 36 - 44, 04109 Leipzig
• Brunnen-Apotheke, Bornaische Straße 18, 04277 Leipzig
• Apotheke an der Elster, Zschochersche Str. 46, 04229 Leipzig
• Wiesen-Apotheke, Tauchaer Straße 260, 04349 Leipzig

■ **Kinder- und Jugendnotdienst Leipzig**
- Tag und Nacht Aufnahme und Betreuung für Kinder von 0 bis 12 Jahren, Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4120920
- Verständnis-Beratung-Notbleibe (ab 12 J.); Ringstraße 4, 04209 Leipzig, ✆ 4112130

■ **AIDS-Hilfe Leipzig e. V.:**
Ossietzkystr. 18, 04347 Leipzig, ✆ 23 23 126, info@leipzig.aidshilfe.de, www.leipzig.aidshilfe.de

■ **Kinderschutz-Zentrum Leipzig:** Psycholog. Beratungsst., Erziehungs-, Krisen- und Familienberatung, ✆ 9602837, Montag, Dienstag, Donnerstag 8–19, Mittwoch 8–17, Freitag 8–13 Uhr

■ **Mädchenwohngruppe:**
für Mädchen zw. 12 und 18 Jahren, auch Inobhutnahme von Mädchen in akuter Notlage möglich ✆ 5503221

■ **Kinder- u. Jugendtelefon (kostenlos / anonym):**
✆ 08 00 11 10 333 Montag-Samstag 14–20 Uhr, europaweite Rufnummer ✆ 116111

■ **Elterntelefon (kostenlos / anonym):** ✆ 08 00 11 10 550, Montag–Freitag 9–11 Uhr, Dienstag und Donnerstag 17–19 Uhr

■ **Frauen- und Kinderschutzhaus:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 2324277

■ **Notruf für Frauen:**
Karl-Liebknecht-Straße 59, 04275 Leipzig, ✆ 3911199

■ **1. Autonomes Frauenhaus Leipzig:**
rund um die Uhr erreichbar, ✆ 4798179

■ **Selbsthilfegruppe Narcotics Anonymous:**
Jeden Samstag 18.15–19.45 Uhr, Suchtberatungsstelle „Impuls", Möckernsche Straße 3, 04155 Leipzig sowie jeden Mittwoch von 19.00 bis 20.30 Uhr in der Ökomenischen Bahnhofsmission Leipzig (Hauptbahnhof Westseite), Willy-Brand-Platz 2A, 04109 Leipzig

■ **Suchtberatungsstelle / Notschlafstelle / Übergangswohnen für Alkoholabhängige:**
Haus Alt-Schönefeld, Theklaer Straße 11, ✆ 234190

■ **Alternative Drogenhilfe:**
Chopinstr. 13, 04103 Leipzig, ✆ 913560, Beratung für Drogen- und Medikamentenabhängige, Montag–Donnerstag 8–20, Freitag 13–20 Uhr; Notschlafstelle täglich 20.15–9.30 Uhr

■ **Anonyme Alkoholiker Leipzig:** ✆ 0157/73973012 o. ✆ 0345/ 192 95, Mo., 17–19 Uhr, Pr.-Eugen-Str. 21; Mo., 18–19 Uhr, Bahnhofsmission HBF-Westseite; Di.18.30–20.30 Uhr, Konradstr. 60a; Mi., 18-19.30 Uhr, Breisgaustr. 53; Do. 18–20 Uhr, K.-Eisner-Str. 22; Fr.18–20 Uhr, Teekeller Nordkirche; Sa.,18–20 Uhr, Oase Karlsruherstr. 29; So. 10–11.30 Uhr, Möckernsche Str. 3. Englischsprachige AA: ✆ 030/7 87 51 88: Di.,19–20 Uhr, Hedwigstr. 20; Sa., 11–12 Uhr, Möckernsche Str. 3.

■ **Telefonseelsorge (kostenlos):** ✆ 0800 / 111 - 0111 u. - 0222

■ **Übernachtungshaus für wohnungslose Männer:**
Rückmarsdorfer Str. 7, 04179 Leipzig, ✆ 0341 / 123 - 4504, Fax: 0341 / 123 - 4505

■ **Leipziger Strafverteidiger e.V.:** ✆ 0172 / 3641041, Montag–Freitag 18–8 Uhr und Freitag 12–Montag 8 Uhr

■ **Krisentelefon:**
Montag bis Freitag: Von abends 19:00 Uhr bis morgens 07:00 Uhr des Folgetages, samstags/sonntags und feiertags rund um die Uhr. Telefon-Nr. 0341 99990000 (Tel.-Kosten zum Ortstarif)

■ **Weißer Ring** (Beratung und Hilfe für Kriminalitätsopfer), ✆ 6888593

■ **Obdachlosen-Notquartier:** Heilsarmee „Die Brücke", ✆ 2518880 oder 2 51 23 33, Anmeldung durchgehend möglich.

■ **Leipziger Bündnis gegen Depression**
Infotelefon über Leipziger Beratungs- und Hilfsangebote zum Thema Depression dienstags 16:00 – 17:00 Uhr, ✆ 0341 9724472

■ **www.tiernothilfe-leipzig.de** ✆ 0172/1 36 20 20

■ **Amtstierärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Der Amtstierärztliche Bereitschaftsdienst mit dazugehörigen öffentlich-rechtlichen Tierfahrdienst ist über die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig (0341/55004-4000) zu erreichen.

Pflege-Notruf
Sofort-Aufnahme von pflegebedürftigen Senioren – Tag und Nacht, alle Pflegestufen
Residenz Ambiente, Telefon 03 41/68 66-817

HILFE IM TRAUERFALL

Sie haben das LEIPZIGER Amtsblatt nicht bekommen?

Telefon: 0800 / 21 81 040
Der Anruf ist kostenfrei!

Städtisches Bestattungswesen Leipzig GmbH
Kompetente Dienstleistungen aus einer Hand-von der Bestattung bis zur Grabpflege
Bestattung: 0341 8610770
Grabpflege: 0341 8611589
Blumeneck: 0341 4240181
www.sbwleipzig.de

Impressum

Herausgeber: Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister
Referat Kommunikation, Neues Rathaus,
Martin-Luther-Ring 4-6, 04109 Leipzig
Verantwortlich: Matthias Hasberg
Redaktion: Undine Belger, Christine Wündisch, Anke Leue
Telefon: 0341/1 23 20 53, Fax: 1 23 20 56
Internet: www.leipzig.de/amtsblatt, **E-Mail:** amtsblatt@leipzig.de
Verlag: Im Auftrag der WVD Dialog Marketing GmbH:
Leipziger Anzeigenblatt Verlag GmbH & Co.KG
Floßplatz 6, 04107 Leipzig
Geschäftsführer: Helko Leischner, Thomas Jochemko, Björn Steigert
Telefon: 0341/2181-2725, Telefax: 0341/2181-2695
E-Mail: info@leipziger-amtsblatt.de
Vertrieb: MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH,
Druckereistraße 1, 04159 Leipzig, Telefon: 0800/21 81 040 (kostenfrei)
Satz: PrintPeople.de, Leipzig
Druck: Pressedruck Potsdam GmbH, Friedrich-Engels-Str. 24, 14473 Potsdam
Das LEIPZIGER Amtsblatt erscheint vierzehntäglich in einer Auflage von 225.000 Exemplaren.
Der Abopreis beträgt im Jahr innerhalb von Deutschland EUR 79,- zzgl. MwSt.

VERANSTALTUNGSTIPPS UND AUSFLUGSZIELE ZUR WEIHNACHTSZEIT

Genussvolle Weihnachtszeit mit Schloss Wackerbarth

Weihnachten – die wohl genussvollste Zeit des Jahres steht vor der Tür. Wer auf der Suche nach einem geschmackvollen, originellen Präsent zur Weih-

nachtszeit ist, der findet bei den erlesenen Geschenkideen von Schloss Wackerbarth auf jeden Fall das passende Angebot. Hochwertige Präsente, erlesene Weine und feine Sekt-Spezialitäten lassen jedes Genießerherz höher schlagen. Gemeinsam mit ausgesuchten Manufakturisten wie Wendt & Kühn, Herrnhuter Sterne oder der Porzellanmanufaktur Meissen kreiert Schloss Wackerbarth besondere Geschenkideen, die Genuss, Tradition und höchste Qualität miteinander vereinen.

Passende Begleiter zum festlichen Menü

Ein festliches Menü gehört für viele Genießer zur Weihnachtszeit dazu. Dabei darf ein korrespondierender Wein oder Sekt natürlich nicht fehlen. Ob elegante Weißwein-Cuvée, ein vollmundiger Rotwein oder eine aromatische Spätlese – Wackerbarths Winzer haben für jedes Menü den passenden Begleiter. Mit den klassischen Flaschengärsekten des Radebeuler Weinguts stoßen alle Genießer in diesem Jahr außerdem auf ein prickelndes Jubiläum an. Denn 1836 wurde in den Radebeuler Weinbergen die erste Sektmanufaktur Sachsens und damit heute auch eine der ältesten Sektkellereien Europas gegründet. Deren Tradition führt Schloss Wackerbarth meisterhaft fort.

www.schloss-wackerbarth.de, Telefon: 0351/89550

Schwanensee - Klassisches Ballett für Kinder

Prinz Siegfried verliebt sich in die Prinzessin Odette und erfährt von ihr das Geheimnis ihrer Verwandlung, und dass sie nur durch die Liebe und Treue eines Mannes von dem Zauber erlöst werden kann... So beginnt das wunderschöne Märchen des Schwanensee, des am meisten geliebten Ballettklassikers von Pjotr Tschaikowski. Schwanensee ist das populärste Ballett überhaupt. Für viele ist es ein Synonym für Ballett geworden. Darüber hinaus zählt die Musik zu Schwanensee zu den schönsten Ballettpartituren schlechthin. Hier kommt nun eine ganz besondere, wunderschöne Version dieses Ballettklassikers für alle Kinder im Alter von 4 bis 94 Jahren auf die Bühne, für Kinder geschaffen, doch keineswegs kindisch! Die liebevolle Vorstellung wird erstmals vom Prager Festspiel Ballett anspruchsvoll und mit großer Eleganz getanzt. Farbenfrohe Kostüme und ein fantasievolles Bühnenbild versprechen jedes Kinderherz zu verzaubern. **Karten bei allen bekannten VVK-Stellen oder unter www.reservix.de**

Merseburger Schlossweihnacht 3. - 11. Dezember

Sie ist zu DEM Treff am Abend mit Kollegen, Freunden oder der Familie geworden: Die Merseburger Schlossweihnacht. Zwischen dem 2. und dem 3. Advent lichtelt es zwischen 11 und 19 Uhr im Schlosshof und vor dem 1000-jährigen Kaiserdom.

Ab Sonnabend, dem 3.12., locken vielfältige Angebote zum Kaufen und Verweilen. Traditionell wird am Eröffnungstag der Lange Merseburger Weihnachtsstollen angeschnitten, nachdem der Lichterbaum zu erstrahlen beginnt. Dazu belohnen jeden Tag der Weihnachtsmann und sein Weihnachtssternchen alle Kinder, die sich trauen ein Gedicht aufzusagen oder ein Lied vorzusingen. Mit einem Kunsthandwerkermarkt im Museum am 1. Advent, der Kellerweihnacht am 4.12. sowie der Kinderweihnacht und dem Advent im Kreuzgang am 10.12. gestalten Merseburger ihre Schlossweihnacht „mit allen Sinnen“ mit.

www.merseburg.de

7. Januar in der Peterskirche in Leipzig - The Best of Black Gospel

Dieser Chor vereint eine Auswahl der besten Gospelsänger und Sängerinnen aus den USA. Das Programm der Ausnahme-Künstler beinhaltet die bekanntesten und schönsten Gospelsongs in einem zweistündigen Programm, instrumental begleitet. Zu hören sein werden u. a. weltbekannte Titel wie: “Oh Happy Day”, “Joshua fit the Battle”, “Down by the Riverside”, “Walk in Jerusalem”, „Amazing Grace“ u.v.a.

Bei „The Best of Black Gospel“ zählt jedes einzelne Chormitglied zu den Besten dieses Genres. Wie kann es anders sein, alle sind von Kind an mit der Gospelmusik in den amerikanischen Kirchen groß geworden; haben dann ihre Talente an verschiedenen Hochschulen verfeinert. Die Sänger waren mit Chören, wie zum Beispiel den Harlem-, Golden- oder Glory Gospel Singers weltweit auf Tournee. Einige Mitglieder des Chores haben bereits mit so berühmten Künstlern wie zum Beispiel Diana Ross, Lionel Richie und Stevie Wonder zusammengearbeitet. Auch haben sie in Musicals wie „Sister Act“ oder im Gospelmusical „Amacing Grace“ Hauptrollen übernommen.

Seit 1999 geht der Chor jährlich für 2 Monate auf Europatournee; er avanciert daraufhin zum gefragtesten Gospelchor in Deutschland und Europa. THE BEST of Black Gospel ist regelmäßig in den großen Fernsehproduktionen von ARD und ZDF zu Gast.

Das Konzert findet am Samstag dem 07.01.17 in der Peterskirche in Leipzig statt. Beginn ist um 20Uhr. Die Kartenpreise betragen im Vorverkauf 26 Euro. Eintrittskarten gibt es in der Ticketgalerie am Markt, Hugendubel, Culton in der Südvorstadt oder dem LVZ Pressehaus und an allen das Eventim oder Reservix System angeschlossenen Vorverkaufsstellen. Im Internet unter www.bestofblackgospel.de Hotline: 01806/ 57 00 70 (0,14 €/min - Mobilfunk abweichend)

WIR WÜNSCHEN IHNEN ANGENEHME STUNDEN IN SCHÖNER ATMOSPHÄRE!

Unser Weihnachts-Geschenk-Tipp!

8 Hotels auf einen Streich!

Verschenken Sie einen Reisegutschein für eines der acht ausgewählten Hotels.

Sonderpreis für Leser:
p. P. im DZ und EZ statt € 169,- nur € 139,-

4 Tage mit Frühstück, Halbpension- oder All-Inklusive-Verpflegung je nach Wahl des Hotels!

Die Gutscheine haben Gültigkeit bis zum 31.12.2018 und können jeweils nach Verfügbarkeit (Feiertage ausgenommen) eingelöst werden.
Sie können die Gutscheine bis zum 21.12.2016 bei uns erwerben.

Sie erhalten von uns einen Gutschein und können den Termin selbst bestimmen.

Irrtümer, Druckfehler und Programmänderungen vorbehalten.
Veranstalter: Sonnenhotels Deutschland GmbH & Co. KG

sonnenhotels UND RESORTS ...endlich Urlaub

Rufen Sie uns an: 0800 / 77 44 555 (gratis) oder unter: 0 53 21 / 68 55 40
Buchungs-Code: LR-1611-WGA | Mail: zentralreservierung@sonnenhotels.de